BUDGET 2018

KOMMENTAR

Kommentar zum Budget 2018 – Inhaltsverzeichnis

Seite

Erfolgsrechnung funktional nach Departementen

Finanzen und Verwaltung „FV“ / Dienste, Integration und Kultur „DIK“ 1

Bildung und Sport „BS“ 26

Bau, Umwelt und Verkehr „BUV“ 32

Versorgung und Sicherheit „VS“ 48

Soziales, Jugend und Alter „SJA“ 50

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung 60

0 Allgemeine Verwaltung

01101 Abstimmungen und Wahlen

Im Jahr 2018 sind vier Abstimmungen resp. Wahlen vorgesehen.

30000 Entschädigung Wahl- und Stimmbüro
Fr. 7'000.00 pro Urnengang

30990 Übriger Personalaufwand (Verpflegung)
Fr. 500.00 pro Urnengang

31020 Drucksachen, Publikationen
Fr. 5'000.00 Geschäftsbericht (Kurzfassung ab 2016)
Fr. 3'000.00 Jahresrechnung/Budget/Finanzplan (inhouse Produktion)
Fr. 10'000.00 Inserate

31021 Wahl- u. Abstimmungsunterlagen
Fr. 6'000.00 Stimmausweise pro Urnengang
Fr. 8'000.00 Unterlagen für kommunale Abstimmungen (z.B. Sanierung Lindenhofschulhaus)

39102 Interne Verrechnung von Postgebühren
Fr. 12'500.00 Porto pro Urnengang

Sie werden aufgrund der Neuorganisation des Postdienstes (Schliessung der Poststelle Altstadt) intern verrechnet.

39300 Interne Verrechnung von Verwaltungskosten
Fr. 2'500.00 Personalaufwand Stadtkanzlei pro Urnengang

01111 Stadtparlament

30000 Sitzungsgelder u. Entschädigungen
Fr. 42'000.00 Parlament (40): 10 x Fr. 105.--
Fr. 10'500.00 Präsidium (10): 10 x Fr. 105.--
Fr. 2'300.00 Parlamentspräsident/in
Fr. 500.00 Vizepräsident/in
Fr. 42'000.00 Fraktionssitzungen (40): 10 x Fr. 105.--
Fr. 6'500.00 Erhöhung Entschädigung für Fraktionspräsidien
Fr. -8'000.00 Absenzen

30001 Kommissionsentschädigung
Abhängig von Anzahl Sitzungen. Budget wurde den Vorjahren angepasst.

30490 Infrastrukturzulage
Fr. 12'000.00 40 x Fr. 300.--

30990 Übriger Personalaufwand
Fr. 20'000.00 Präsidiumsfeier, Ausflug
Fr. 20'000.00 Verpflegung, Geschenke

31320 Honorare
Fr. 4'000.00 Pauschale
Fr. 30'000.00 Beurteilung Stadtratspensen

31600 Miete Sitzungsräume inkl. Technik
Fr. 1‘600.00 pro Parlamentssitzung

36360 Fraktionsentschädigung
Fr. 9'000.00 6 Fraktionen à Fr. 1‘500.--
Fr. 15‘000.00 40 Mitglieder à Fr. 375.--

39300 Interne Verrechnung von Verwaltungskosten
Fr. 25'000.00 Lohnanteil Stadtschreiber (15%)
Fr. 5'000.00 Lohnanteil Stadtschreiber-Stv. (5%)
Fr. 20'000.00 Lohnanteil Stadtkanzlei (25%)
Fr. 6'000.00 Lohnanteil Information/Medien (5%)

39305 Interne Verrechnung von IT-Betriebskosten
Fr. 66'900.00 Papierloses Parlament (SitzungsExtranet - i-web etc.)

42500 Abo für Parlamentsunterlagen:
Derzeit noch ca. 10 Abos à Fr. 50.--.

01112 Externe Revisionsstellen

Die jährlichen Revisionskosten (Kassenkontrolle, Zwischen- und Schlussprüfung) belaufen sich auf rund Fr. 50‘000.--.

Die Revisionsstelle wurde im März 2017 neu ausgeschrieben. Gegen den Entscheid der GPK wurde durch eine nicht berücksichtigte Mitbewerberin beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht. Der Ausgang dieses Verfahrens war bei Drucklegung noch nicht bekannt.

01201 Stadtrat

Aus- und Weiterbildung
Für den Besuch von Fachveranstaltungen wurden erstmals Fr. 1‘000.-- ins Budget aufgenommen.

30990 Übriger Personalaufwand
Fr. 3'000.00 Verpflegung Sitzungen > 5 Std.
Fr. 500.00 Reka-Checks 5 x Fr. 100.--
Fr. 1'000.00 Diverses
Fr. 5'000.00 Legislaturreise (alle 2 Jahre 2 Tage)

31020 Drucksachen
Fr. 1‘000.00 Weihnachtskarten etc.

31320 Honorare
Fr. 5‘000.00 Pauschale (in der Regel gebundene Ausgaben infolge Rechtsstreitigkeiten)

31990 Übriger Betriebsaufwand
Fr. 3‘000.00 Pauschale (Gerichtsgebühren, Parteientschädigungen)

39305 Interne Verrechnung von IT-Betriebskosten
Fr. 6‘000.00 Basisleistung Fr. 1‘200.-- pro Arbeitsplatz
Fr. 3‘300.00 SitzungsExtranet - i-web etc.

42600 Rückerstattungen
Sitzungsgelder und Verwaltungsratsentschädigungen gemäss Vorjahresbudget.

Die Erträge aus internen Verrechnungen erfolgen zu Lasten der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche Feuerwehr und Abwasserbeseitigung mit je Fr. 30‘000.--.

01202 Stadträtliche Kommissionen, Arbeitsgruppen

Die Entschädigungen an Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen entsprechen dem Budget 2017.

30990 Übriger Personalaufwand

Fr.	1‘000.00	Konsumation Rathaus-Kantine
Fr.	1‘000.00	Diverses

01203 Öffentliche Anlässe (Beziehungspflege, Jungbürger etc.)

31010 Betriebs- u. Verbrauchsmaterial

Fr.	1‘000.00	Dekorationen, Blumenschmuck etc.

31020 Drucksachen, Publikationen

Fr.	2‘000.00	Jahreskarten

31090 Präsente und Geschenke

Fr.	2‘500.00	Werbeartikel Stadt Wil
Fr.	3‘500.00	Gutscheine für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger

31300 Dienstleistungen Dritter

Fr.	1‘000.00	Diverses (wurden den Rechnungsergebnissen der Vorjahre angepasst)

31306 Anlässe und Veranstaltungen

Fr.	30'000.00	Allgemeine Anlässe u. Veranstaltungen
Fr.	12'000.00	Freiwilligenanlass (alle 2 Jahre 12'000.--)
Fr.	0.00	Jungbürgerfeier (alle 2 Jahre 8'000.-- / 2019)
Fr.	0.00	Benevol-Anlass (alle 3 Jahre 12'000.-- / 2020)

36360 Verbände und Mitgliedschaften

Fr.	14‘200.00	Schweizerischer Städteverband (2017 Fr. 14‘000.--)
Fr.	4‘000.00	Konferenz städtischer Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
Fr.	3‘500.00	Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
Fr.	2‘400.00	Schweizerischer Gemeindeverband
Fr.	100.00	SRG Ostschweiz

36368 Erlassene Gebühren u. Abgaben

Die erlassenen Bewilligungsgebühren für öffentliche Anlässe und Veranstaltungen wurden dem Rechnungsergebnis 2016 angepasst.

39xxx Interne Verrechnungen Stadtgärtnerei und Werkhof

Die internen Verrechnungen erfolgen jeweils gestützt auf die Dienstleistungs- u. Materialrapporte der Stadtgärtnerei resp. des Werkhofs. Die Budgetwerte werden in der Regel den Vorjahresergebnissen angepasst.

01301 Gemeindevereinigung

Die erste Abschreibungsquote für die Organisationsentwicklung der Stadt Wil beträgt Fr. 87‘000.-- und wird über das Konto 01301.39500 objektbezogen verrechnet. Details siehe Abschreibungsplan (Seiten 125 bis 127 im Budget 2018).

02101 Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung übt eine departementsübergreifende Querschnittsfunktion aus und stellt unter anderem das Finanzcontrolling der Stadt Wil sicher. Sie zeichnet insbesondere für den gesamten städtischen Zahlungsverkehr sowie für das Budget, die Rechnung und die Finanzplanung verantwortlich. Weiter stellt die Finanzverwaltung das Lohn- und Versicherungswesen sicher.

Auf den 1. Januar 2018 wird die Schulbuchhaltung inklusive Lohnbuchhaltung Lehrpersonen in die städtische Finanzverwaltung integriert. Die beiden bisher im Departement Bildung und Sport finanzverantwortlichen Personen verstärken ab Januar 2018 den Querschnittsbereich Finanzen und Verwaltung optimal. Nebst adäquaten Stellvertretungen in der Leitung der Finanz- und Lohnbuchhaltung kann auch die Nachfolge einer Mitarbeiterin der Finanzverwaltung infolge Pensionierung per 31. März 2018 intern sichergestellt werden. Der Personalaufwand erhöht sich in der Finanzverwaltung inkl. Dienstaltersgeschenk von Fr. 2'600.-- gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 231'900.--. Die Personalaufwendungen der beiden Mitarbeitenden aus dem Departement Bildung und Sport fallen bei der Schulverwaltung ab 2018 (Funktion 21902) weg.

Die Finanzverwaltung der Stadt Wil ist ab April 2018 wie folgt organisiert:

Gesamtleitung	100%	
Gesamtleitung-Stv./Lohn- u. Versicherungen	100%	bisher Leitung Schulbuchhaltung
Lohn- u Versicherungen	100%	
Stadtkasse/Kreditoren/Bezug	70%	
Stadtkasse/Kreditoren/Lohn	60%	bisher MB Schulbuchhaltung

30990 Übriger Personalaufwand

Fr.	500.00	Reka-Checks 5 x Fr. 100.--
Fr.	500.00	Diverses 5 x Fr. 100.--

31303 Postkonto- u. Bankgebühren

Sämtliche aus dem Zahlungsverkehr der Stadt Wil resultierenden Kosten (Budget gemäss Vorjahre).

31308 Betreibungs- u. Prozesskosten

Fr.	9'000.00	gemäss Vorjahre u. Hochrechnung 2017

31320 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten

Fr.	2'000.00	Wartung Finanzplantool (jährlich)
Fr.	20'000.00	IKS-Anpassungen über alle Departemente

39102 Interne Verrechnung von Postgebühren

Die Brief- und Paketpost wird heute von der Post AG abgeholt, frankiert und versandt. Eine dienststellenbezogene Frankierung ist folglich nicht mehr resp. nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich. Auf eine interne Verrechnung wird folglich verzichtet (siehe Funktion 02204 „Postdienste").

39301 Interne Verrechnung Telefonie

Die Kosten für die Telefonie sind seit 2017 in den intern verrechneten IT-Betriebskosten enthalten.

39303 Interne Verrechnung Aus- u. Weiterbildung

Fr.	1'000.00	Fach- u. Infoveranstaltungen

39305 Intern Verrechnung von IT-Betriebskosten

Fr.	7'200.00	Basisleistung Fr. 1'200.-- pro Arbeitsplatz (5) + 1 Schalter-PC
Fr.	120'200.00	Finanz- u. Lohnapplikationen (bisher)
Fr.	22'900.00	Anteil aus Schulbuchhaltung (Funktion 21902)

42600 Rückerstattungen Dritter

Fr.	16'000.00	Lohndienstleistungen für Dritte (SVRW, WISPAG, Ortsgemeinde etc.)
Fr.	2'000.00	Verwaltung Grabunterhaltsverträge
Fr.	1'000.00	Bezugsprovision Quellensteuern
Fr.	2'000.00	Diverses

42608 Rückerstattungen Betreibungs- u. Prozesskosten
Fr. 6'000.00 gemäss Vorjahre u. Hochrechnung 2017

49300 Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten
Fr. 10'000.00 Entschädigung für Verkauf Abfallgebührenmarken

02102 Steueramt

Das Steueramt mit 850 Stellenprozenten ist eine der grösseren städtischen Dienststellen. Die Hauptaufgaben bestehen aus Steuerveranlagungen und dem Steuerbezug. Seit 2016 werden erstmals für das Steuerjahr 2015 die ergänzend ordentlichen Veranlagungen (EOV) für quellensteuerpflichtige Personen mit Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz durch die nachträglich ordentliche Veranlagung auf Antrag (NOVA) ersetzt. Für die Stadt Wil wird von einer zusätzlichen Anzahl NOVA-Fällen von jährlich rund 500 Veranlagungen ausgegangen. Für diese Fälle werden sowohl Grundaufwand- sowie Veranlagungsentschädigungen ausbezahlt.

30100 Löhne
Personalwechsel führte zu Lohnreduktion

30990 Übriger Personalaufwand
Fr. 1'300.00 Reka-Checks 13 x Fr. 100.--
Fr. 1'300.00 Diverses 13 x Fr. 100.--

31020 Drucksachen, Publikationen
Fr. 800.00 EasyMonitoring
Fr. 1'300.00 Publikation Veranlagungsverfügungen

31300 Dienstleistungen Dritter
Fr. 2'000.00 Entsorgung Steuererklärungen durch Zanotta

31308 Betreibungs- u. Prozesskosten
Fr. 200'000.00 inkl. Verlustscheinbewirtschaftung (gemäss Vorjahre u. Hochrechnung 2017)

39102 Interne Verrechnung von Postgebühren
Die Brief- und Paketpost wird heute von der Post AG abgeholt, frankiert und versandt. Eine dienststellenbezogene Frankierung ist folglich nicht mehr resp. nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich. Auf eine interne Verrechnung wird folglich verzichtet (siehe Funktion 02204 „Postdienste").

39301 Interne Verrechnung Telefonie
Die Kosten für die Telefonie sind seit 2017 in den intern verrechneten IT-Betriebskosten enthalten.

39303 Interne Verrechnung Aus- u. Weiterbildung
Fr. 1'000.00 Fach- u. Infoveranstaltungen

39305 Intern Verrechnung von IT-Betriebskosten
Fr. 18'000.00 Basisleistung Fr. 1'200.-- pro Arbeitsplatz
Fr. 27'700.00 Zusatzleistungen

42600 Rückerstattungen Dritter
Fr. 250'000.00 Betreibungsgebühren (gemäss Vorjahre u. Hochrechnung 2017)

46112 Bezugsprovision Staatssteuer
Fr. 750'000.00 Entschädigung KSTA (Grundaufwand Fr. 30.-- / Veranlagung Fr. 25.-- pro Fall)

46121 Bezugsprovision Kirchgemeinden
Fr. 750'000.00 Entschädigung Kirchgemeinden (3% vom Steuereingang)

49300 Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten
Fr. 40'000.00 Bezugsprovision Feuerwehrabgabe (3% vom Steuereingang)

02201 Stadtkanzlei (Zentrale Dienste)

Die Stadtkanzlei als zentrale städtische „Drehscheibe" verfügt derzeit über 560 Stellenprozente:

Stadtschreiber	100%	
Stadtschreiber-Stv. / DL DIK	100%	bisher 80% infolge Weiterbildung (Stellenplan 100%)
Sachbearbeiterin Stadtkanzlei	100%	inkl. Assistentin Stadtpräsidium
Sachbearbeiter Stadtkanzlei	100%	
Mieterschlichtungsstelle	60%	finanziert durch Kanton
Mitarbeiterin Zentrale	70%	
Mitarbeiterin Zentrale	30%	

30 Personalaufwand

Fr. 97'900.00 Zuwachs nebst periodischem Stufenanstieg insbesondere durch Vollbesetzung aller Stellen sowie Stellenanpassung mit Pensenerhöhung Stadtschreiber-Stv. von 80 wieder auf 100% (Beendigung Ausbildung).

30990 Übriger Personalaufwand

Fr. 600.00 Reka-Checks 6 x Fr. 100.--
Fr. 600.00 Diverses 6 x Fr. 100.--

30991 Personalverpflegung Departement FV/DIK

Fr. 2'000.00 Mineralwasser

30999 Personalanlässe Departement FV/DIK

Fr. 6'400.00 Personal- oder Weihnachtsessen (Fr. 100.-- pro Person)
Fr. 500.00 Fastnachtszvieri
Fr. 100.00 Diverses
Fr. 0.00 Personalausflug alle 2 Jahre (Fr. 100.-- pro Person / 2019)

31000 Büromaterial

Fr. 25'000.00 für ganzes Departement (gem. Vorjahre)

31030 Fachliteratur, Zeitschriften

Fr. 2'000.00 Zeitungen, Amtsblatt

31320 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten

Fr. 10'000.00 Pauschale für rechtliche Abklärungen

39102 Interne Verrechnung von Postgebühren

Die Brief- und Paketpost wird heute von der Post AG abgeholt, frankiert und versandt. Eine dienststellenbezogene Frankierung ist folglich nicht mehr resp. nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich. Auf eine interne Verrechnung wird folglich verzichtet (siehe Funktion 02204 „Postdienste").

39303 Interne Verrechnung Aus- u. Weiterbildung

Fr. 2'000.00 Fach- u. Infoveranstaltungen

39305 Interne Verrechnung von IT-Betriebskosten

Fr. 14'400.00 Basisleistung Fr. 1'200.-- pro Arbeitsplatz
Fr. 31'900.00 Zusatzleistungen

42100 Gebühren für Amtshandlungen

Fr. 20'000.00 Beglaubigungen, Fotokopien etc.

42101 Bewilligungsgebühren

Neu bei Funktion 85003 Markt- u. Gastwirtschaftswesen.

42400 Benützungsgebühren

Neu bei Funktion 85003 Markt- u. Gastwirtschaftswesen.

42600 Rückerstattungen Dritter
Fr. 5‘000.00 Sekretariat Stiftung Hof zu Wil
Fr. 1‘000.00 Diverses (z.B. Hausverbote)

49001 Interne Verrechnung von Büromaterial
Fr. 15'000 01111 Stadtparlament
Fr. 2'000 14061 Zivilstandsamt Region Wil
Fr. 500 32101 Stadtbibliothek
Fr. 1'000 57906 Integration
Fr. 500 57907 Quartierzentrum Lindenhof

49300 Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten
Fr. 8'000.00 01101 Abstimmungen und Wahlen
Fr. 56‘000.00 01111 Stadtparlament

02202 Personaldienst

30 Personalaufwand
Der Lohnaufwand (30100 + 30109) reduziert sich gegenüber dem Budget 2017 von Fr. 290‘200.-- um Fr. 9‘200.-- auf Fr. 281‘000.--. Die Stelle der Sachbearbeiterin Personaldienst ist befristet bis Ende 2019.

30910 Personalwerbung
Fr. 18‘000.00 Annahme

30996 SBB-Firmenabonnement
Fr. 25‘000.00 Vergünstigung für alle Departemente inkl. Lehrpersonen. Erhöhung gemäss Vorjahr und Entwicklung 2017

30999 Personalanlässe
Fr. 15'000.00 Mitarbeitendenfest
Fr. 2'000.00 Div. Personalaktivitäten
Fr. 1'250.00 Jahresbeitrag an Personalverband
Fr. 1'750.00 Geschenke Dienstjubiläen
Fr. 4'000.00 Pensioniertenanlass
Fr. 1'000.00 Pensionierungen
Fr. 2'000.00 Pensionierung DL

31320 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten
Die Honorare entsprechen mit Fr. 15‘000.– dem Vorjahresbudget. Im Jahr 2018 sind wiederum ABAKA-BA-Neubewertungen vorgesehen. Zur Klärung komplexer personalrechtlicher Fragen ist auch die Unterstützung von externen Fachleuten notwendig.

39303 Interne Verrechnung Aus- u. Weiterbildung
Fr. 1‘000.00 Fach- u. Infoveranstaltungen

39305 Interne Verrechnung von IT-Betriebskosten
Fr. 4‘800.00 Basisleistung Fr. 1‘200.-- pro Arbeitsplatz
Fr. 6‘300.00 Zusatzleistungen

42600 Rückerstattungen
Die Bezugsprovisionen für die Quellensteuerabrechnungen werden neu bei der Finanzverwaltung verbucht.

46140 Entschädigung von öffentlichen Unternehmungen
Fr. 125‘000.00 Personalverwaltung für die Technischen Betriebe

49300 Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten
Fr. 1‘500.00 Personalverwaltung für die Abwasserbeseitigung (Kläranlage)

02203 Versicherungswesen/Versicherungspool

Die Sachversicherungsprämien (exkl. GVA) werden gesamthaft unter dieser Funktion verbucht und anschliessend den einzelnen Dienststellen oder Externen belastet. Rund Fr. 50‘000.-- verbleiben als nichtaufteilbare Prämien (z.B. Haftpflicht) in dieser Funktion. Die Prämien 2018 werden den Aufwendungen 2017 angepasst.

02204 Postdienste

Mit der Schliessung der Poststelle Altstadt musste auch der städtische Postdienst neu organisiert werden. Die Brief- und Paketpost wird seit September 2016 von der Post AG geliefert, abgeholt und frankiert. Eine dienststellenbezogene Frankierung ist folglich nicht mehr resp. nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich. Auf eine interne Verrechnung wird folglich verzichtet

02205 Fachstelle Kommunikation

Die Fachstelle Kommunikation erfüllt eine departementsübergreifende Querschnittsfunktion. Sie koordiniert für alle Departemente die Informationen und Kommunikation gegenüber allen internen und externen Zielgruppen (Medienmitteilungen und -anfragen, Medienkonferenzen, Publikationen, Drucksachen, Online-Inhalte und -Auftritt, Profilierung und Pflege der Marke «Stadt Wil» etc.). Zudem berät und unterstützt sie Behörden sowie Verwaltung und städtische Betriebe in Kommunikations- und Informationsfragen.

Die Fachstelle Kommunikation wurde ab 2017 mit einer 40%-Mitarbeitendenstelle verstärkt, dafür wurde im Budget 2017 ein Betrag von Fr. 30‘000.-- (für 9 Monate) unter Konto 30109 berücksichtigt. Im Budget 2018 ist nun für die Mitarbeitendenstelle ein Jahresgehalt budgetiert (+Fr. 9‘500.--).

31020 Drucksachen, Publikationen
Fr. 5‘000.00 Kommunikationsmassnahmen (Annahme)
Fr. 3‘000.00 Präsentations- und Standmaterial

31300 Dienstleistungen Dritter
Fr. 5‘000.00 Kommunikationsmassnahmen (Annahme)

39305 Interne Verrechnung von IT-Betriebskosten
Fr. 2‘400.00 Basisleistung Fr. 1‘200.-- pro Arbeitsplatz
Fr. 20‘200.00 Zusatzleistungen (Anpassungen im i-web)

49300 Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungsliegenschaften
Fr. 3'000.00 84001 Tourismus: Kommunikation Neuorganisation
Fr. 4'000.00 61503 baulicher Strassenunterhalt
Fr. 10'000.00 62201 Regionalverkehr
Fr. 4'000.00 62301 Stadtbus

02207 Aus- und Weiterbildung Personal

30900 Aus- u. Weiterbildung
Die von den Departementen beantragten Weiterbildungskosten belaufen sich auf total Fr. 182‘500.--. Sie verteilen sich wie folgt auf die Departemente:
Fr. 47‘600.00 FV / DIK
Fr. 23‘200.00 Bildung und Sport (ohne Lehrpersonen)
Fr. 57‘400.00 Bau, Umwelt und Verkehr
Fr. 54‘300.00 Soziales, Jugend und Alter

30901 Aus- u. Weiterbildung (Globalkredit)
Weitere Fr. 20‘000.– werden als Globalkredit ins Budget eingestellt.

31306 Verbandsbeiträge

Fr.	1'000.00	ZBW
Fr.	3'800.00	NetzSG
Fr.	1'300.00	Arbeitssicherheit Schweiz

49303 Interne Verrechnung Aus- und Weiterbildungskosten
Die Weiterbildungskosten werden jeweils an die kostenverursachenden Dienststellen intern verrechnet.

02208 Lehrlingswesen

Unter dieser Funktion werden sämtliche Kosten für die Ausbildung von Lernenden der Stadt Wil ausgewiesen. Im Budget 2018 wird von 20 Auszubildenden ausgegangen. Der Lohnzuwachs ist mit dem Wechsel ins nächst höhere Lehrjahr begründet.

02271 IT-Basisleistungen

Der Aufwand im Konto 31339 „Übrige Dienstleistungen“ hat sich gegenüber dem Budget 2017 um rund Fr. 46‘000.-- erhöht. Die Begründung liegt im Wesentlichen bei einmaligen Kosten von Fr. 28‘500.-- für das technische Redesign der Website www.stadtwil.ch und dem Honorar für ein externes Security-Audit der städtischen IT-Umgebung von Fr. 12‘000.--. Mit dem Redesign wird der Webauftritt vollständig Tablet- und Mobiletauglich gemacht. Das Konto 31581 „Microsoft-Lizenzen“ erscheint im Jahr 2018 erstmals mit Fr. 85‘100.--. Der Grund liegt darin, dass Microsoft ihr Lizenzmodell neu nicht mehr auf Kaufen, sondern auf Mieten umgestellt hat. Der Stadtrat hat dafür anfangs September 2017 einen entsprechenden 3-jährigen Mietvertrag abgeschlossen. Im Gegenzug entfällt der Aufwand von Fr. 220‘000.--, welcher seinerzeit ins Investitionskonto 2017 (Konto 02270.52000.111) eingestellt wurde.

02272 IT-Zusatzleistungen

In der Stadtverwaltung gilt bei den Client-Arbeitsplätzen eine Lebensdauer von 6 Jahren. Aufgrund des IT-Inventars muss im Jahr 2018 wieder mehr an Hardware ersetzt werden als im Jahr zuvor. Als Folge des schweizweit neuen Einzahlungsscheines müssen die entsprechenden Lesegeräte ausgetauscht werden. Berücksichtigt ist auch die notwendige Hardware (WLAN und Ersatztablets) für die Einführung der papierlosen Parlamentssitzung in der Tonhalle mit Fr. 5‘200.00. In 12 städtischen Liegenschaften werden Informationsterminals montiert (Fr. 16‘300.--). Die IT-Beschaffungen in den Wiler Schulen ist im Investitionskonto 21910.50600.118 mit Fr. 300‘000 berücksichtigt. Bei der Anschaffung von Software (Konto 31180) ist der Ersatz der bestehenden Musikschulsoftware, Ergänzungen/Schnittstellen bei der Bauverwaltungssoftware GemDat/Rubin sowie der Ersatz der in die Jahre gekommenen Marktverwaltungssoftware geplant. Für die Einführung der papierlosen Parlamentssitzungen sind Zusatzlizenzen im Sitzungsextranet im Betrage von Fr. 51‘000.-- eingesetzt. Im Weiteren benötigen die Sozialen Dienste Zusatzlizenzen für die Sozialhilfeapplikation Klib. Die VRSG verrechnet ihre Leistungen nach einem für alle Gemeinden gültigen Tarif. Der Aufwand im Konto 31331 ist mit Fr. 458‘100.-- um Fr. 33‘100.-- tiefer als im Jahr 2017. Die Begründung liegt darin, dass das neue Lohnprogramm in diesem Umfang günstiger ist. Im Konto Übrige Dienstleistungen (31339) sind neu die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 10‘600.-- für das „papierlose Parlament“ enthalten. Im Weiteren sind die jährlich wiederkehrenden Kosten für das neue Marktadministrationsprogramm mit Fr. 5‘800.-- eingestellt. Die Kosten für das externe Hosting der Informationsstele am Bahnhofplatz betragen rund Fr. 2‘800.--. Im Konto 31580 sind die vertraglich festgelegten Softwarewartungskosten zusammengefasst. Erstmals sind die Kosten für das neue Todesfall- und Grabverwaltungs-Tool mit Fr. 10‘900.-- enthalten; ebenso die Wartungskosten für die neue Applikation CASEnet bei der Schulsozialarbeit in der Höhe von Fr. 2‘700.--.

02278 Kopiergeräte

Die Kosten für die multifunktionalen Kopiergeräte in der Verwaltung werden über diese Kontogruppe abgerechnet und an die einzelnen Dienststellen weiter verrechnet. Für das Jahr 2018 sind dafür Fr. 63‘400.-- eingesetzt, im Vorjahr waren dies Fr. 65‘200.--. Einerseits sind dies kalkulierbare fixe Mietkosten, andererseits wird jeweils Ende eines Kalenderjahres die effektiv produzierte Anzahl an Kopien abgerechnet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

14001 Einwohneramt

30 Personalaufwand

Fr.	278‘500.00	Lohnzuwachs infolge ordentliche Stufenerhöhungen
Fr.	54‘600.00	Erhöhung Arbeitgeberbeiträge infolge Lohnzuwachs, Alter und Prämienanpassungen

31305 Gebührenaufwand Dritter

Fr.	220‘000.00	Heimatscheine, Ausweise etc. (Hochrechnung 2017)

39100 Interne Verrechnung von Dienstleistungen

Fr.	10‘000.00	11101 Stapo (Zuführung von Personen)

39102 Interne Verrechnung von Postgebühren

Die Brief- und Paketpost wird heute von der Post AG abgeholt, frankiert und versandt. Eine dienststellenbezogene Frankierung ist folglich nicht mehr resp. nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich. Auf eine interne Verrechnung wird folglich verzichtet (siehe Funktion 02204 „Postdienste“).

39303 Interne Verrechnung von Aus- und Weiterbildung

Fr.	1'000.00	Fachtagungen, Infoveranstaltungen, GV VSED
Fr.	800.00	VSED-Ausbildungen
Fr.	1'000.00	Kurskosten u. Fachtagungen
Fr.	5'300.00	Rechtsagent Florian Hafner (2 Semester)

39305 Interne Verrechnung von IT-Betriebskosten

Fr.	7‘200.00	Basisleistung Fr. 1‘200.-- pro Arbeitsplatz
Fr.	86‘400.00	Zusatzleistungen (Einwohnerapplikation)

42100 Gebühren für Amtshandlungen

Fr.	300‘000.00	ID, Ausweise, Bewilligungen etc. (Hochrechnung 2017)

42600 Rückerstattungen Dritter

Fr.	3‘000.00	Zustellgebühren (Porto)

14003 Einbürgerungen

Das Budget 2018 entspricht weitgehend den Vorjahresergebnissen.

31020 Drucksachen, Publikationen

Fr.	5‘000.00	Amtliche Bekanntmachungen

31306 Anlässe u. Veranstaltungen

Fr.	3‘000.00	Einbürgerungsfeier

42100 Gebühren für Amtshandlungen

Fr.	100‘000.00	Einbürgerungsgebühren (Annahme, Hochrechnung 2017)

42600 Rückerstattung Dritter
Fr. 5'000.00 Amt für Bürgerrecht: Erhebungsberichte

14051 Grundbuchamt

Das Grundbuchamt finanziert sich zu über 100% durch die Gebührenerträge.

30 Personalaufwand
Alle Stellen konnten wieder besetzt werden. Der Mehraufwand bei den Löhnen begründet sich mit den ordentlichen Stufenerhöhungen. Die Pensionskassenbeiträge reduzieren sich vorübergehend infolge eines Personalwechsels (jüngere Mitarbeiterin).

39102 Interne Verrechnung von Postgebühren
Die Brief- und Paketpost wird heute von der Post AG abgeholt, frankiert und versandt. Eine dienststellenbezogene Frankierung ist folglich nicht mehr resp. nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich. Auf eine interne Verrechnung wird folglich verzichtet (siehe Funktion 02204 „Postdienste").

39303 Interne Verrechnung von Aus- und Weiterbildung
Fr. 4'800.00 Gemeindefachschule
Fr. 1'000.00 Fach- u. Infoveranstaltungen

39305 Interne Verrechnung von IT-Betriebskosten
Fr. 7'200.00 Basisleistung Fr. 1'200.-- pro Arbeitsplatz
Fr. 70'200.00 Zusatzleistungen (Grundbuchapplikationen)
Fr. 15'200.00 GIS-Anwendung

42100 Gebühren für Amtshandlungen
Fr. 700'000.00 hoheitliche Aufgaben z.B. Nachführung Grundbuch (Annahme)
Fr. 600'000.00 nicht hoheitliche Aufgaben z.B. Beurkundungen (Annahme)

46110 Entschädigung Kanton
Fr. 70'000.-- Rückgang infolge neuer Entschädigungsregelung Kanton St. Gallen ab 2018

49300 Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten
Die Verwaltung der landwirtschaftlichen Beiträge wurde an das Departement Bau, Umwelt und Verkehr übertragen.

14052 Grundbuchvermessung

31306 Dienstleistungen Grundbuchgeometer
Fr. 180'000.00 weiterverrechenbare Geometerdienstleistungen (Annahme)

31580 Unterhalt Vermessungswerk
Die Kosten für den Unterhalt des Vermessungswerks werden jährlich durch die Geoinfo angezeigt. Im Jahr 2018 sind folgende Unterhaltsarbeiten in der Höhe von Fr. 34'400.-- geplant:
Fr. 27'700.00 Orthofoto Siedlungsgebiet (Bildflug und IGGIS-Integration)
Fr. 4'000.00 Lagefixpunktnetz
Fr. 2'700.00 Aufbewahrung und Datensicherung Vermessungswerk

42100 Gebühren für Amtshandlungen
Die allgemeinen Dienstleistungen und Mutationen des Geometers in der Höhe von Fr. 180'000.-- können grundsätzlich kostendeckend bei den verursachenden Grundeigentümern in Rechnung gestellt werden. Die Aufwände resp. Erträge können aber nicht immer im gleichen Rechnungsjahr verbucht werden, was die jeweiligen Differenzen in der Rechnung zwischen den Konten 31306 und 42100 erklärt.

14053 GIS

Für die Dienstleistungen der Geoinfo AG, Herisau, sind im Jahr Fr. 108‘900.-- eingestellt. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Reduktion von Fr. 8‘100.--.

42600 Rückerstattungen

Fr.	**3‘100.00**	**Sicherheitsverbund Region Wil**
Fr.	**12‘100.00**	**Technische Betriebe Wil**

49305 Interne Verrechnung GIS-Dienstleistungen

Fr.	93‘700.00	Verrechnung von GIS-Dienstleistungen an interne Anwender (Dienststellen)

14061 Zivilstandsamt Region Wil

Das Zivilstandsamt Region Wil zeichnet sich für die Gemeinden Wil, Kirchberg, Niederhelfenschwil und Zuzwil verantwortlich.

30100 Löhne

Die Reduktion beim Lohnaufwand ist mit einer temporären Pensenreduktion von 20% bei einer Mitarbeiterin (Weiterbildung) begründet.

30490 Übrige Zulagen

Fr.	4‘000.00	Pikettdienst

31011 Betriebs- und Verbrauchsmaterial

Fr.	5‘000.00	Wiler Türmli als Geschenk bei Trauungen

31020 Drucksachen, Publikationen

Fr.	3‘700.00	Sicherheitspapier und Umschläge

31305 Gebührenaufwand Dritter

Fr.	3‘300.00	Aktenprüfung Kanton (weiterverrechenbar)

39xxx Interne Verrechnungen Büromaterial, Postgebühren, Mieten

Die Kosten des Zivilstandsamts Wil können an die angeschlossenen Regionsgemeinden weiterverrechnet werden. Folglich werden in dieser Funktion das Büromaterial, die Postgebühren sowie die Büroräume intern belastet.

39303 Interne Verrechnung von Aus- und Weiterbildung

Fr.	1‘000.00	Fach- u. Infoveranstaltungen
Fr.	4‘000.00	Eidg. Fachausweis
Fr.	2‘100.00	Prüfungsgebühr

39305 Interne Verrechnung von IT-Betriebskosten

Fr.	3‘600.00	Basisleistung Fr. 1‘200.-- pro Arbeitsplatz
Fr.	11‘000.00	Zusatzleistungen (Vorjahr Fr. 17‘500.-- für Tomba-Software-Anschaffung)

42100 Gebühren für Amtshandlungen

Fr.	220‘000.00	Annahme

46121 Entschädigungen von Gemeinden

Die Beiträge der Regionsgemeinden sind vom Nettoaufwand des Zivilstandsamtes abhängig und belaufen sich im Jahr 2018 voraussichtlich auf rund Fr. 24‘700.--. Der Verteilschlüssel stützt sich auf die Einwohnerzahlen per Ende Rechnungsjahr ab.

Für das Bestattungswesen stehen 80 Stellenprozente zur Verfügung. Dafür werden der Funktion 77121 „Bestattungen“ jährlich rund Fr. 80‘000.-- intern verrechnet. Im Vorjahr wurden zusätzlich Fr. 17‘500.-- für die Tomba-Software (Gräberverwaltung) weiterverrechnet.

14071 Betreibungsamt

Das Betreibungsamt, eine „selbsttragende" Dienststelle, finanziert sich durch die Gebühreneinnahmen.

30100 Personalaufwand
Die Erhöhung begründet sich mit dem ordentlichen Stufenanstieg der Mitarbeitenden.

31302 Postgebühren, Versandkosten
Ein Grossteil der Postgebühren, insbesondere die Zustellungskosten für Zahlungsbefehle, wird vom Betreibungsamt weiterhin direkt bezahlt.

31305 Gebührenaufwand Dritter
Für weitere Auslagen sowie für Gebühren auf Post- und Bankkonten sind im Konto „Gebührenaufwand Dritter" Fr. 15'000.-- (gem. Rechnung 2015) berücksichtigt. Ein Grossteil dieser Auslagen wird über das Konto „Rückerstattungen Dritter" weiterverrechnet.

39100 Interne Verrechnung von Dienstleistungen
Für die polizeiliche Zuführung wird dem Betreibungsamt jährlich Fr. 40'000.-- intern belastet (siehe Funktion 11101 Stadtpolizei).

39303 Interne Verrechnung von Aus- und Weiterbildung

Fr.	2'400.00	Gemeindefachschule
Fr.	3'000.00	Fachtagungen VBKB
Fr.	500.00	Kant. Weiterbildungen

39305 Interne Verrechnung von IT-Betriebskosten

Fr.	9'600.00	Basisleistung Fr. 1'200.-- pro Arbeitsplatz
Fr.	65'200.00	Zusatzleistungen (Betreibungsamtsoftware)

42100 Gebühren für Amtshandlungen

Fr.	1'200'00.00	Hochrechnung/Annahme

42600 Rückerstattungen Dritter

Fr.	130'000.00	Hochrechnung/Annahme
Fr.	70'000.00	Weiterverrechnung von Spezialleistungen

14099 Übrige Rechtsaufsicht

In dieser Funktion wird einzig der Aufwand für das Eichwesen verbucht. Die jährlichen Kosten dafür belaufen sich auf rund Fr. 1'800--.

2 Bildung

29901 Beiträge an Kantonsschule, Volkshochschule etc.

Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck
Die Beiträge an die Volkshochschule wird von Fr. 30'000.-- auf Fr. 35'000.-- erhöht. Ein weiterer Beitrag in der Höhe von Fr. 1'000.-- soll an den Verein Ehemalige, Freundinnen und Freunde der Kantonsschule Wil ausgerichtet werden.

39500 Interne Verrechnung von Abschreibungen
Die Abschreibungen in der Höhe von Fr. 1'230'000.-- bezogen sich im Budget 2017 auf die Restwertabschreibung des Standortbeitrags Mittelschule Wil.

3 Kultur, Sport u. Freizeit

31101 Zeitgeschichte, historische Museen

Die wesentlichen Ausgaben in diesem Aufgabenbereich sind die Ankäufe von historischem Material für Ausstellungen (Fr. 5'000.--) sowie der Beitrag von Fr. 15'000.-- an die Ortsgemeinde für das Stadtmuseum.

31102 Stadtarchiv

Die Archivierung für die Stadt und die Ortsgemeinde wird durch Werner Warth in einem 60% Pensum sichergestellt. Die Entschädigung der Ortsgemeinde beträgt für ihren Anteil rund Fr. 50'000.-- pro Jahr. Für Ausstellungen und spezielle Aufgaben werden jeweils Aushilfslöhne in der Höhe von Fr. 7'500.-- ins Budget aufgenommen.

31105 Bildende Kunst

In dieser Funktion wird unter anderem die Anschaffung diverser Kunstgegenstände verbucht. Das Budget 2018 wird gestützt auf die Eingaben der Kulturkommission auf Fr. 10'000.-- belassen. Mit dem Erwerb von Kunstgegenständen wird ein wichtiger Teil zur Förderung regionaler Künstlerinnen und Künstlern beigetragen.

36360 Beiträge an Kunstförderung

Für die Kunstförderung in Wil ist ein Betrag von Fr. 11'000.-- vorgesehen, der sich wie folgt zusammensetzt:

Fr.	3'000.00	Kunst im öffentlichen Raum
Fr.	5'000.00	artWil 2018 (alle 2 Jahre)
Fr.	1'500.00	Kunstkarten
Fr.	1'000.00	Ausstellung Verwaltungsgebäude Hauptstrasse 20, Bronschhofen (Kunst im Foyer)
Fr.	500.00	Diverses

Die Kunsthalle wird jährlich mit Fr. 44'200.-- subventioniert (Fr. 26'200.-- Mietaufwand, Fr. 18'000.-- Betriebsbeitrag).

32101 Stadtbibliothek

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand reduziert sich infolge Personalmutationen um rund Fr. 12'000.--.

31000 Büromaterial

Fr.	700.00	SW-Code für neue Medien
Fr.	500.00	Papierrollen für Kassensysteme
Fr.	1'500.00	Medienausrüstungsmaterial
Fr.	1'500.00	Papier, Couverts, Kleinmaterial
	0.00	Sicherheitslabel für Bücher (alle 2 Jahre)
	0.00	Sicherheitslabel für Nonbooks (alle 2 Jahre)
Fr.	5'300.00	Benützerausweise (alle 4 Jahre)

31320 Honorare, Dienstleistungen, Projekte

Fr.	8'000.00	Jahresprogramm (Lesungen u. Themenabende)
Fr.	500.00	Abschlussfest Lesesommer

39303 Interne Verrechnung von Aus- und Weiterbildung

Fr.	1'400.00	Fachtagungen, Infoveranstaltungen
Fr.	4'400.00	2 Leitungskurse

39350 Interne Verrechnung von IT-Betriebskosten
Fr. 16‘800.00 Basisleistung Fr. 1‘200.-- pro Arbeitsplatz (14 PC’s)
Fr. 10‘000.00 Zusatzleistungen

42400 Einnahmen aus Mediumverleih
Fr. 55‘000.00 Annahme/Hochrechnung

42600 Rückerstattung Dritter
Fr. 800.00 Bibliothekbenutzung durch Kathi
Fr. 500.00 Verschiedenes
Fr. 6'700.00 Einnahmen aus Vermietungen
Fr. 3'000.00 Einnahmen aus Jahresprogramm

49300 Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten
Fr. 13‘100.00 Bibliothekbenutzung durch Primarschulen

32109 Bibliotheken, Ludotheken

Der jährliche Betriebsbeitrag von Fr. 39‘400.-- an die Ludothek setzt sich aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 10‘000.-- und einem Mietzinszuschuss von Fr. 29‘400.-- zusammen.

32201 Tonhalle

Der Betriebsbeitrag von Fr. 298‘000.-- an die Tonhalle Wil setzt sich wie folgt zusammen:
Fr. 290‘000.00 Betriebsbeitrag
Fr. 8‘000.00 Nutzungsvergünstigung Wiler Vereine gemäss effektivem Aufwand

Die Abschreibungen werden gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet. Die Abschreibungen in der Höhe von Fr. 90‘000.-- beziehen sich auf den Investitionsbeitrag der Stadt Wil an die Sanierung der Tonhalle (siehe Abschreibungsplan Seite 127 Budget 2018).

32202 Anlässe und Veranstaltungen (Konzerte u. Theater)

Unter dieser Funktion werden nebst Vereinsempfängen (Fr. 2‘000.--) insbesondere Defizit- und Vereinsbeiträge verbucht, die im Zusammenhang mit Musik und Theater stehen. Dies sind:

Fr. 10‘000.00 Rock am Weier (Fr. 5‘000.-- Grundbeitrag, Fr. 5‘000.-- Defizitbeitrag)
Fr. 4‘000.00 Verdi Openair Classic
Fr. 1‘000.00 Baronenhauskonzert
Fr. 4‘000.00 Bühne am Gleis
Fr. 2‘300.00 Chällertheater
Fr. 8'000.00 Kammerchor
Fr. 1‘000.00 Bündnerchor
Fr. 1‘000.00 Jodlerclub Wil
Fr. 2‘000.00 Harmonie Singers
Fr. 1‘000.00 Männerchor Concordia
Fr. 25‘000.00 Stadtharmonie
Fr. 21‘000.00 Stadttambouren
Fr. 2‘000.00 Universal Brass Band
Fr. 10‘000.00 Sinfonisches Orchester Wil
Fr. 1‘000.00 Akkordeon-Orchester
Fr. 13‘000.00 Musiktheater Wil
Fr. 5‘000.00 Jugendtheater momol
Fr. 3‘500.00 Bühne 70 Wil
Fr. 1‘000.00 Theater Bronschhofen
Fr. 3‘000.00 Diverses

32203 Gare de Lion

Die diesjährigen Betriebskosten für den Gare de Lion belaufen sich auf total Fr. 103'700.00. Nebst dem Baurechtzins an die SBB von Fr. 19'600.-- werden auch die Liegenschaftsunterhaltskosten direkt und in vollem Umfang dieser Funktion belastet. Der Betriebsbeitrag beträgt Fr. 61'000.00, der Beitrag an den Ordnungsdienst Fr. 15'000.00.

32901 Kultur Wil

Das Wiler Kulturleben wird durch eine kulturbeauftragte Person in einem 60% Pensum gefördert, koordiniert und begleitet. Sie ist die Schnittstelle von den Kulturschaffenden zur Kulturkommission und zur städtischen Verwaltung.

30101 Löhne Aushilfen, Praktikanten etc.

Fr.	25'000.00	Zur Entlastung von Kathrin Dörig als „städtische Projektverantwortliche" im Zusammenhang mit der 3. Bauetappe Hof zu Wil soll eine temporäre Aushilfestelle geschaffen werden. Die Kosten werden der Stiftung Hof zu Wil unter Konto „Rückerstattungen" weiterverrechnet.

31191 Anschaffungen von übrigen Anlagen

Fr.	2'500.00	Ersatzbeflaggungen (zuständig BUV)

31202 Strom

Fr.	2'000.00	Zivilschutzraum Scheibenberg

31300 Dienstleistungen Dritter

Fr.	8'000.00	Kulturwoche 2018
Fr.	2'000.00	div. Dienstleistungen

31305 Stadtfest

Das Stadtfest findet alle zwei Jahre statt. Das nächste ist im Jahr 2019 geplant.

31306 Anlässe und Veranstaltungen

Fr.	5'000.00	Kulturapéro
Fr.	6'500.00	Kulturpreisverleihung
Fr.	5'000.00	Fasnacht
Fr.	6'500.00	Zirkus Knie
Fr.	1'000.00	diverse Empfänge und Veranstaltungen

31600 Mieten u. Pachten

Fr.	2'600.00	Hof zu Wil: Probelokal/Musikraum

36361 Beiträge an private Organisationen

Fr.	3'000.00	Wiler Tüüfel
Fr.	0.00	Hofspektakel alle 2 Jahre / 2019 (Fr. 5'000.-- Grundbeitrag, Fr. 5'000.-- Defizitbeitrag)
Fr.	23'600.00	Verein „ThurKultur" (Fr. 1.-- pro Einwohner/in)
Fr.	4'500.00	Atelierstipendium „Bick"
Fr.	12'000.00	Kulturpreise
Fr.	25'000.00	Erlass Gebühren und Abgaben
Fr.	6'000.00	div. Gesuche an Kulturkommission
Fr.	2'000.00	Wandergesellen
Fr.	1'700.00	div. Vereinsbeiträge

Interne Verrechnungen Stadtgärtnerei und Werkhof
Die internen Verrechnungen erfolgen jeweils gestützt auf die Dienstleistungs- u. Materialrapporte der Stadtgärtnerei resp. des Werkhofs. Die Budgetwerte werden in der Regel den Vorjahresergebnissen angepasst.

39500 Interne Verrechnung von Abschreibungen
Der Investitionsbeitrag der Stadt an die Stadtgeschichte in der Höhe von Fr. 165'000.-- soll gemäss Abschreibungsplan (Seite 127 Budget 2018) vollständig abgeschrieben werden.

42600 Rückerstattungen
Fr. 2'200.00 SR Scheibenberg: Musikraum
Fr. 600.00 SR Scheibenberg: Lager Stadttambouren
Fr. 2'200.00 Hof: Musikraum
Fr. 25'000.00 (SR) Stiftung Hof: Entschädigung für K. Dörig

33101 Film u. Kino

Die Beiträge an die Filmförderung setzen sich wie folgt zusammen:
Fr. 5'000.00 Mollys Filmpalast
Fr. 1'500.00 Filmforum
Fr. 9'000.00 Studiofilm

34103 Wiler Sportanlagen AG

36140 Beitrag an WISPAG
Die jährlichen Beiträge an die Wiler Sportanlagen AG (Wispag) richten sich nach der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Wil. Mit der Betriebsaufnahme im Jahr 2014 wurde ein erster Betriebskostenbeitrag in der Höhe von Fr. 1,7 Mio. sowie ein Zusatzbeitrag von Fr. 214'685.65 bezahlt. Der Betriebsbeitrag für das Jahr 2015 betrug noch Fr. 1,6 Millionen. Gestützt auf das Rechnungsergebnis 2014 und 2015 wurde der Betriebsbeitrag 2016 von Fr. 1,5 Mio. vorsorglich um Fr. 100'000.-- auf Fr. 1,6 Mio. erhöht. Ab 2017 wird nun der in der Leistungsvereinbarung festgelegte Betriebsbeitrag von Fr. 1,5 Mio. ausgerichtet.

39500 Interne Verrechnung von Abschreibungen
Die Abschreibungen werden gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet. Die Abschreibungen in der Höhe von Fr. 1'800'000.-- beziehen sich auf die Baukosten des Sportparks Bergholz (siehe Abschreibungsplan Seite 125 Budget 2018).

44729 „Investitionsbeiträge" Vereine
Die einmaligen Investitionsbeiträge der beiden Vereine FC Wil und EC Wil wurden in jährliche Amortisationsbeiträge umgewandelt. Sie betragen:
Fr. 49'500.00 FC Wil
Fr. 31'800.00 EC Wil

4 Gesundheit

43401 Lebensmittelkontrolle

Der Beitrag an die Gemeinde Sirnach für die Pilzkontrolle beträgt jährlich rund Fr. 1'700.--.

5 Soziale Sicherheit

53101 AHV-Zweigstelle

Die AHV-Zweigstelle wurde im Jahr 2017 neu organisiert und ins Einwohneramt integriert.

39303 Interne Verrechnung von Aus- und Weiterbildung
Fr. 4'000.00 Sachbearbeiterin Sozialversicherungswesen

46110 Entschädigung vom Kanton
Fr. 26'000.00 Verwaltungskosten von SVA

57906 Integration

Die Fachstelle Integration der Stadt Wil ist Ansprechpartnerin für Privatpersonen, Institutionen und Behörden bei Fragen zur Integration.

30100 Löhne
Eine Personalmutation führte zu leicht höheren Lohnkosten (neue Mitarbeiterin ist älter als Vorgängerin). Für Erstgespräche werden Fr. 8'000.-- (Fr. 100.-- pro Gespräch) ins Lohnbudget aufgenommen. Diese Aufwendungen wurden bisher unter Massnahmen und Projekte verbucht.

31306 Verbandsbeiträge
Fr. 300.00 KOFI Goldau
Fr. 800.00 ch Stiftung für eidg. Zusammenarbeit
Fr. 200.00 ARGE Integration St. Gallen

31308 Massnahmen u. Projekte
Fr. 40'000.00 Sprachförderung
Fr. 7'000.00 Öffentlichkeitsarbeit
Fr. 17'000.00 Information und Begleitung
Fr. 1'000.00 Arbeitsmarkt
Fr. 0.00 Verwaltung
Fr. 2'000.00 Diverses

36360 Beiträge an Integrationsprojekte
Fr. 10'000.00 Unterstützung Projekte Dritter

46310 Rückerstattung Dritter / Kantonsbeitrag
Nebst Projektbeiträge Dritter leistet der Kanton St. Gallen gemäss Leistungsvereinbarung Beiträge in der Höhe von Fr. 97'800.– an die Fachstelle Integration.

57907 Quartiertreff u. Quartierbüro Lindenhof

Das Thema Quartierentwicklung nahm in den vergangenen Legislaturen und der laufenden Amtszeit einen hohen Stellenwert ein. Die Verknüpfung von Fragen des Zusammenlebens mit städtebaulichen Herausforderungen können am besten auf Quartierebene und unter Mitwirkung aller betroffenen und interessierten Kreise angegangen werden. Von den drei im kommunalen Richtplan Wil bezeichneten Gebieten für Quartieraufwertung eignet sich das Lindenhofquartier am besten für ein Pilotprojekt.

An zentraler, gut erreichbarer Lage soll physischer Raum für einen Quartiertreffpunkt bereitgestellt werden. Der Quartiertreffpunkt nimmt den Wunsch der Quartierbevölkerung nach Begegnungs- Freizeit- und Unterstützungsangeboten im Quartier auf. Er bietet Platz für ein breites Angebot an Begegnungsmöglichkeiten und Dienstleistungen. Dabei werden die entstehenden Synergien optimal genutzt. Der Quartiertreff ist ein Ort, wo sich Bewohnende begegnen und austauschen können. Denkbar sind Gefässe entlang von Lebenssituationen (z.B. Jugendliche, Eltern, Pensionierte). Durch die Angebote, welche sich an sämtliche Personen in unterschiedlichen Lebenssituationen richten sollen, wird der Austausch und das Verständnis

unter den verschiedenen Bewohnenden verbessert und das Zusammenleben sowie der Zusammenhalt im Quartier gefördert.

Der Quartiertreff bietet die Möglichkeit, ein unterstützendes Bildungs- und Beratungsangebot vor Ort aufzubauen. Fachstellen wie die Mütter- und Väterberatung oder die Pro Senectute können so ihre wichtigen gesundheitsfördernden Dienstleistungen direkt im Quartier anbieten. Durch die Nähe zu den Bewohnenden erreichen die niederschwelligen Bildungsangebote wie Deutsch- und Integrationskurse oder Elternkurse, Personen, die sonst keine Kurse besuchen würden. Der Quartiertreff beheimatet zudem das Quartierbüro und den Arbeitsplatz der Quartierkoordination.

Für den Betrieb und die Koordination der Angebote des Quartiertreffs ist ein Quartierbüro mit einer Person für die Quartierkoordination notwendig. Die Quartierkoordination baut das Quartierbüro auf und führt den Quartiertreff. Sie fördert Massnahmen zur Integration im Quartier gemäss Stadtentwicklungskonzept und Integrationsleitbild und wirkt als Kompetenzstelle für sozialräumliche und gesellschaftliche Aufgaben. Zudem ist sie mitverantwortlich, dass das Projekt im Quartier sichtbar wird. Die Quartierkoordination baut ein Angebot an Kursen und Beratungen für die Quartierbewohnenden vor Ort auf. Sie stimmt die verschiedenen Angebote aufeinander ab und gewährleistet die geordnete Nutzung der Räume. Wird im Quartier ein Handlungsbedarf erkannt, ergreift die Koordination die Initiative und initiiert adäquate Projekte. Die Koordinationsstelle fördert den Aufbau von Begegnungsmöglichkeiten für den Austausch unter den Quartierbewohnenden und sorgt so für die funktionsbezogene Vernetzung unter den verschiedenen Akteuren im Quartier. Die Quartierkoordination ist Ansprechstelle bei Anliegen der Quartierbewohnenden und intermediäre Schnittstelle zwischen der Quartierbevölkerung. Sie ist ein wichtiges Bindeglied zur Stadtverwaltung und zur Politik. Die Quartierkoordination ermöglicht so einen unmittelbaren Einbezug der Quartierbewohnenden.

Bei Genehmigung des Budgets 2018 durch das Parlament soll auf Mai 2018 eine Quartierkoordinatorin/ ein Quartierkoordinator eingestellt werden. Der Quartierkoordinator / die Quartierkoordinatorin erarbeitet mit Unterstützung des Leiters Fachstelle Integration ein Betriebskonzept für den Quartiertreff. Geplant ist, den Quartiertreff im 3. Quartal 2018 zu eröffnen.

Jährlich wiederkehrenden Kosten

Fr.	27‘000.00	Räumlichkeiten für Quartiertreff
Fr.	56‘000.00	Personalaufwand Quartierkoordination (50%-Stelle ab 01.05.2018 = Fr. 37‘300.--)
Fr.	1‘200.00	Data und Voice-Infrastruktur (1 PC-Arbeitsplatz)
Fr.	5‘000.00	Massnahmen und Projekte

Einmalige Initiierungskosten

Fr.	25‘000.00	Einrichtung Quartiertreff
Fr.	3‘400.00	Data und Voice-Infrastruktur

59201 Beiträge Inland

Die budgetierten Beiträge von Fr. 14‘000.-- entsprechen den Vorjahren und basieren auf einem Parlamentsbeschluss aus dem Jahr 2013. Über die Verwendung entscheidet der Stadtrat.

59301 Beiträge Ausland

Die budgetierten Beiträge von Fr. 14‘000.-- entsprechen den Vorjahren und basieren auf einem Parlamentsbeschluss aus dem Jahr 2013. Über die Verwendung entscheidet der Stadtrat.

59302 Partnergemeinde Dobrzen Wielki

Im Jahr 2018 sind keine Aktivitäten geplant.

6 Verkehr

62901 Unpersönliches SBB-Generalabonnement

Die Stadt Wil leistet einen Beitrag an die Förderung des öffentlichen Verkehrs, indem sie ihren Einwohnerinnen und Einwohnern 12 unpersönliche Tageskarten Gemeinde (2. Klasse) zum Preis von Fr. 45.-- anbietet. Diese Tageskarten ermöglichen freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, der meisten Privatbahnen, Schifffahrtsgesellschaften, Tram- und Busbetrieben der Schweiz sowie Postautos. Private Autobus- und Seilbahnverbindungen gewähren zum Teil ebenfalls Ermässigungen. Der Verkauf der Karten erfolgt durch das Info-Center der Stadt Wil. Es wird mit einem Nettoerlös von rund Fr. 20'000.-- gerechnet.

7 Umweltschutz u. Raumordnung

77121 Bestattungen

Nebst den Bestattungskosten (Leichenschau, Kremationen etc.) fallen für diesen Aufgabenbereich vor allem interne Verrechnungen der Stadtgärtnerei und des Zivilstandsamts an. Das tatsächliche Ergebnis dieser Funktion hängt von der Anzahl Bestattungen ab und kann folglich mit dem Budget nur geschätzt werden.

39300 Interne Verrechnung von Betriebs- u. Verwaltungskosten

In den intern verrechneten Betriebs- und Verwaltungskosten mit dem Zivilstandsamt fällt im Budgetjahr 2018 die Anschaffung des Gräberbewirtschaftungsprogramms „Tomba" mit Fr. 17'500.-- (einmalig) wieder weg.

39xxx Interne Verrechnungen Stadtgärtnerei und Werkhof

Die internen Verrechnungen erfolgen jeweils gestützt auf die Dienstleistungs- u. Materialrapporte der Stadtgärtnerei resp. des Werkhofs. Die Budgetwerte werden in der Regel den Vorjahresergebnissen angepasst.

8 Volkswirtschaft

84001 Tourismus, kommunale Werbung

Seit Januar 2017 wird das Info-Center mit 100 Stellenprozenten durch die Stadt betrieben. Die Mitarbeiterin sowie der Mitarbeiter stehen für touristische Informationen über die Stadt Wil, deren Umgebung sowie das Toggenburg zur Verfügung. Sie organisieren und unterstützen Anlässe und Veranstaltungen in der Stadt Wil.

30108 Löhne Stadtführungen

Fr. 10'000.00 Hochrechnung 2017

31020 Drucksachen, Publikationen

Fr. 3'000.00 neue Tourismus-Broschüre zur Stadt Wil
Fr. 2'000.00 Drucksachen, Karten etc. (Hochrechnung 2017)

31110 Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge

Fr. 5'000.00 Display-System im Info-Center

31300 Dienstleistungen Dritter
Fr. 7'500.00 Reglement "Übernachtungs-/Tourismustaxe"
Fr. 3'000.00 Tourismus-Marketing auf div. Plattformen

31306 Anlässe u. Veranstaltungen
Fr. 5'000.00 Weinstrasse
Fr. 2'800.00 Empfänge von Vereinen nach Grossanlässen
Fr. 27'000.00 Bundesfeier
Fr. 5'000.00 Beef2018

36360 Beiträge Tourismus
Fr. 12'000.00 Beiträge an Projekte u. Aktivitäten

36369 Verschiedene Beiträge
Fr. 1'000.00 Universität St. Gallen
Fr. 1'800.00 Schweiz Tourismus
Fr. 8'000.00 St.Gallen-Bodensee-Tourismus
Fr. 3'200.00 div. Anlässe und Veranstaltungen

39xxx Interne Verrechnungen Stadtgärtnerei und Werkhof
Die internen Verrechnungen erfolgen jeweils gestützt auf die Dienstleistungs- u. Materialrapporte der Stadtgärtnerei resp. des Werkhofs. Die Budgetwerte werden in der Regel den Vorjahresergebnissen angepasst.

39300 Interne Verrechnung von Verwaltungskosten
Fr. 3'000.00 Kommunikation/Neuorganisation Tourismus

42408 Einnahmen Stadtführungen, Diverses
Fr. 12'000.00 Hochrechnung 2017

85001 Industrie, Gewerbe, Handel

Unter dieser Funktion wird der Beitrag an den Hauseigentümerverband verbucht.

85002 Standortmarketing

31020 Drucksachen, Publikationen
Fr. 3'000.00 Neuzuzüger-Mappe

31300 Dienstleistungen Dritter
Fr. 10'000.00 Detailkonzept Standort- u. Wirtschaftsförderung

31309 Kommunikationsmassnahmen
Fr. 15'000.00 Werbung- und Netzwerk-Anlässe

36360 Projektbeiträge
Fr. 7'000.00 Unternehmerapéro (Erhöhung Teilnehmende)
Fr. 3'500.00 Projekt am Bahnhofplatz (Sicherheitsempfinden)
Fr. 2'000.00 div. Projekte

36361 Standortbeitrag Jung-Unternehmer-Zentrum
Fr. 11'900.00 23'700 EW x -.50
Fr. 15'500.00 Standortbeitrag

36362 Fair Trade Town Wil
Fr. 1'900.00 Mitgliedschaft
Fr. 5'000.00 Beiträge an Projekte

36369 Verschiedene Beiträge
Fr. 500.00 diverse Anlässe
Fr. 30'000 Stadtfest St. Gallen (Stadt Wil als Gastgemeinde)

39xxx Interne Verrechnungen Stadtgärtnerei und Werkhof
Die internen Verrechnungen erfolgen jeweils gestützt auf die Dienstleistungs- u. Materialrapporte der Stadtgärtnerei resp. des Werkhofs. Die Budgetwerte werden in der Regel den Vorjahresergebnissen angepasst.

85003 Markt- u. Gastwirtschaftswesen

Nebst der Organisation von verschiedenen Märkten, insbesondere die zwei Jahrmärkte und der Weihnachtsmarkt, zeichnet diese Dienststelle auch für Gast- und Festwirtschaftsbewilligungen sowie für Tombolabewilligungen verantwortlich.

31020 Drucksachen, Publikationen
Fr. 8'000.00 Werbung und Inserate allgemein
Fr. 2'000.00 Werbung und Inserate Weihnachtsmarkt

31190 Anschaffung von übrigen nicht aktivierbaren Anlagen (Mobilien)
Fr. 2‘000.00 Erneuerung Markstände (Werkhof)

31300 Dienstleistungen Dritter
Fr. 12‘500.00 Rahmenprogramm Weihnachtsmarkt

31690 Miete Mobilien für Marktaktivitäten
Fr. 30'000.00 Miete Weihnachtshäuschen (neu auch in Fussgängerzone obere Bahnhofstrasse)

31700 Reisekosten u. Spesen
Fr. 3'000.00 Helferessen u. Spesen Polizei, Werkhof etc.

39xxx Interne Verrechnungen Stadtgärtnerei und Werkhof
Die internen Verrechnungen erfolgen jeweils gestützt auf die Dienstleistungs- u. Materialrapporte der Stadtgärtnerei resp. des Werkhofs. Die Budgetwerte werden in der Regel den Vorjahresergebnissen angepasst.

42401 Bewilligungsgebühren
Fr. 28'000.00 fakturierte Gebühren
Fr. 10'000.00 verrechnete Gebührenerlasse

42400 Benützungsgebühren
Fr. 25'000.00 gesteigerter Gemeingebrauch (Anzahl Anlässe)
Fr. 15'000.00 verrechnete Gebührenerlasse

42401 Marktgebühren, Platzgelder
Fr. 120'000.00 2016 Zenit erreicht, ab 2017 rückläufig

9 Finanzen und Steuern

91001 Gemeindesteuern (Steuern natürliche Personen)

Die Entwicklungen der Steuererträge 2017 sind detailliert im Steuerplan auf Seite 124 der Budgetunterlagen ersichtlich.

31801 Wertberichtigung auf Steuerforderungen
Fr. 50'000.00 Annahme

31811 Abschreibungen, Verluste, Erlasse
Fr. 500'000.00 Annahme gem. Vorjahre

34091 Vergütungen für Steuervorauszahlungen
Fr. 150'000.00 Reduktion Ausgleichszins von 0.5 auf 0.25%

40000 Einkommens- u. Vermögenssteuern natürliche Personen (Rechnungsjahr)
Fr.63'600'000.00 gemäss Steuerplan

40001 Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen (frühere Jahre)
Fr. 6'200'000.00 gemäss Steuerplan

40004 Steueranteile von Gemeinden
Fr. 6'000.00 gem. Vorjahre

44010 Ausgleichs- u. Verzugszinsen
Fr. 250'000.00 Reduktion Ausgleichszins von 0.5 auf 0.25%

91011 Anteile an Kantonseinnahmen

31802 Abschreibungen, Verluste, Erlasse
Fr. 50'000.00 Annahme

34091 Vergütungen für Steuervorauszahlungen
Fr. 10'000.00 Reduktion Ausgleichszins von 0.5 auf 0.25%

40020 Quellensteuern natürliche Personen
Fr. 1'600'00000 Quellensteuern ordentlich (Annahme)
Fr. 80'000 Quellensteuern aus Vorsorgeleistungen (Annahme)
Fr. 30'000 Quellensteuern BGSA (Annahme)

40100 Gewinn- u. Kapitalsteuern juristische Personen
Fr. 8'800'000.00 jährliche Sollstellung 2017
Fr. 1'200'000.00 Nachzahlungen Vorjahre
Fr. 1'500'000.00 gem. Budgetempfehlung KSTA vom 18.09.2017

40220 Grundstückgewinnsteuern
Fr. 2'300'000.00 Annahme

44010 Ausgleichs- u. Verzugszinsen
Fr. 20'000.00 Reduktion Ausgleichszins von 0.5 auf 0.25%

91021 Sondersteuern

40210 Grundsteuern
Fr. 3'355'000.00 Grundsteuern 0,6 o/oo gemäss Faktura 2016 inkl. Zuwachs
Fr. 95'000.00 Grundsteuern 0,2 o/oo gemäss Faktura 2016

40230 Handänderungssteuern
Fr. 2'200'000.00 Annahme (aufgrund Vorjahre u. laufendes Jahr)

40330 Hundesteuern
Fr. 85'000.00 Annahme (aufgrund Vorjahr u. laufendes Jahr)

95001 Anteile u. Konzessionen

Der Ertrag von rund Fr. 30‘000.– resultiert aus den Entschädigungen für Plakatwerbungen an öffentlichen Infrastrukturen.

95002 Abgaben von Versorgungsbetrieben

Die Abgaben der Technischen Betriebe Wil an den städtischen Haushalt in der Höhe von rund Fr. 5,8 Mio. basieren auf dem neuen Abgabemodell. Dabei wird der kalkulatorische Anlagewert mit 2% verzinst, vom Reingewinn 33% abgegolten sowie eine kalkulatorische Nutzungsabgabe (Abgabe gemäss Strassengesetz) bis zur Inkraftsetzung des neuen Nutzungsabgaben-Reglements erhoben. Die TBW-Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Fr. 1‘581‘000.00 Elektrizitätsversorgung
Fr. 1‘651‘000.00 Kommunikationsnetz
Fr. 2‘252‘000.00 Gasversorgung
Fr. 273‘000.00 Wasserversorgung

44621 Abgaben von Körperschaften

Die kalkulatorischen Nutzungsabgaben von anderen Versorgungsbetrieben (z.B. Dorfkorporation Bronschhofen) belaufen sich voraussichtlich auf Fr. 150‘000.--, diese werden bis zur Inkraftsetzung des Reglements in Form von Dienstleistungen erbracht.

96101 Aktiv- u. Passivzinsen

34000 Verzinsung laufende Verbindlichkeiten

Fr. 100.00 Kontokorrentzinsen

34010 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten (Finanzintermediären)

Fr. 1'350'000.00 100 Mio. x 1.35% (mittel-/langfristig)
Fr. 20'000.00 20 Mio. x 0.10%

34011 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten (Gemeinwesen)

Fr. 0.00 201121 SVRW (0.0% x 0.2 Mio.)
Fr. 11'200.00 201131 Ortsgemeinde (0.5% x 2.3 Mio.)
Fr. 0.00 206977 Grabunterhalt (keine Verzinsung ab 2016)

39400 Interne Verrechnung von Zinsen

Fr. 9'500.00 15001 Feuerwehr (0.5% x 1'909'000.21)
Fr. 0.00 72081 Abwasser (keine Verzinsung ab 2017)
Fr. 2'200.00 73011 Abfallbeseitigung (0,5% x 440'000.--)

39400 Fonds

Fr. 300.00 57902 M.Güttinger-Fonds (0.5% x 60'000.--)
Fr. 500.00 57902 P.M. Hungerbühler (0.5% x 100'000.--)
Fr. 300.00 57902 Sailerscher Fonds (0.5% x 56'000.--)
Fr. 200.00 31101 Wild-Sailer-Fonds (0.5% x 37'000.--)

44010 Zinsen Forderungen u. Kontokorrente

Fr. 100.00 Zinsen auf Debitorenforderungen

44090 Zinsen von Gemeindeunternehmen

Fr. 32'000.00 gemäss TBW-Budget

44200 Dividenden

Fr. 37'500.00 WIPA (375'000.-- x 10%)
Fr. 2'700.00 Abraxas-VSRG Holding AG (900 Aktien à Fr. 100.--)
Fr. 875.00 Genossenschaft für Alterswohnungen
Fr. 40.00 WBR Zins Anteilschein

96201 Emmissionkosten

Werden Finanzverbindlichkeiten über einen Broker vermittelt, fallen in der Regel Kommissionen an, die in diesem Konto verbucht werden. Im Jahr 2018 stehen keine Kapitalbeschaffungen an resp. allfällige Kommissionen werden von den Anbietern bezahlt.

96901 Finanzvermögen, übrige

Die Wertberichtigungen und Abschreibungen auf uneinbringlichen Debitorenguthaben erfolgen erstmals mit der Rechnung 2015 gesamthaft in dieser Funktion.

Die Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen resultieren aus Buchgewinnen von Grundstückgeschäften, insbesondere aus kleineren Teilverkäufen von städtischen Grundstücken. Im Budgetjahr 2018 sind keine grösseren Grundstückgeschäfte geplant.

97101 Rückverteilung aus CO2-Abgabe

Die Einnahmen aus der CO2-Abgabe, die von der Wirtschaft entrichtet wurden, werden an alle Arbeitgeber, proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zurückverteilt. Die Stadt Wil erhält als Arbeitgeberin für das Jahr 2018 voraussichtlich wiederum rund Fr. 45‘000.--.

99011 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen erfolgen seit 2013 linear. Die Abschreibungen für das Jahr 2018 betragen wie im Finanzplan angezeigt Fr. 7,5 Mio. (siehe Abschreibungsplan Seiten 125 - 127). Die Abschreibungen werden gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet (Konten 39500 / 49500).

Das Verwaltungsvermögen der Stadt Wil wird derzeit wertmässig überprüft. Für die Abschreibungen 2019 wird entscheidend sein, ob das Verwaltungsvermögen der Stadt Wil nicht, nur teilweise oder vollumfänglich aufgewertet werden soll.

99021 a. o. Personalaufwand

Die Quote für ausserordentliche Stufenerhöhungen und Beförderungen beträgt Fr. 80‘000.-- resp. 0,4% der Lohnsumme von rund Fr. 20,0 Millionen. Für Leistungsprämien stehen 0,2% resp. Fr. 40‘000.-- zur Verfügung.

Es ist davon auszugehen, dass die Feriensalden beim städtischen Personal weiter abgebaut werden können (Rückstellungen derzeit Fr. 303’000.--). Im Budget 2018 ist ein entsprechender Minusaufwand bei den Löhnen und den Lohnnebenkosten berücksichtigt.

99031 Auflösung Rückstellungen

Rückstellungen sind bereits feststehende, in ihrer Höhe aber noch nicht genau bekannte Verpflichtungen, deren Berücksichtigung zur Feststellung des Aufwands am Ende einer Rechnungsperiode notwendig ist. Werden Aufwendungen zur Zahlung fällig, sind sie primär aus den Rückstellungen zu leisten. Allfällige Differenzen sind über die laufende Rechnung auszugleichen, das heisst, Rückstellungen aus Vorjahren, die im Folgejahr nicht vollständig beansprucht werden, werden in der Regel mit dem Jahresabschluss ertragswirksam über dieses Konto aufgelöst.

0 Allgemeine Verwaltung

01211 Schulrat

Gemäss Gemeindeordnung besteht der Schulrat neben der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Departements Bildung und Sport aus vier weiteren Mitgliedern. Die Schulratstätigkeit wird mit Fr. 1'000.-- monatlich entschädigt. Deshalb fällt pro Schulratsmitglied jährlich ein Mindestaufwand von Fr. 12'000.-- an. Zusätzlich werden auch je eine Vertretung der Lehrpersonen sowie der Schulleitungen entschädigt. Die Protokollführung wird nicht mehr separat entschädigt bzw. gilt als ordentliche Arbeitszeit (Sitzungsbeginn um 16.00 Uhr).

01212 Schulrätliche Kommissionen, Arbeitsgruppen

Für die Bearbeitung verschiedener spezifischer Themen können ausnahmsweise Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Allfällige Entschädigungen werden in diesem Konto verbucht. Die Entschädigungen wurden auf das Niveau der Rechnung 2016 angepasst.

2 Bildung

21201 Primarstufe (inkl. Kindergarten)

Aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler müssen auf Beginn des Schuljahres 2018/19 zusätzliche Regelklassen eröffnet werden. Die Lohnkosten sowie die Kosten für die Lehrmittel verursachen eine Ausgabenerhöhung. Für Mobiliaranschaffungen im Schulbereich ist seit dem 1. Januar 2017 die Dienststelle Hochbau im Departement Bau, Umwelt und Verkehr zuständig. Deshalb sind diese Kosten nicht mehr in der Gliederung Primarstufe aufgeführt sondern in der Gliederung 21703 Schulliegenschaften Stadt. Seit September 2017 ist auf der Primarstufe ein Zivildienstleistender im Einsatz. Die entsprechenden Ausgaben sind in dieser Gliederung aufgeführt. Im Budget 2018 fallen diese Kosten für das ganze Kalenderjahr an. Der Kanton entschädigt die Gemeinden für die Einführung des Lehrplanes Volksschule mit einem Beitrag pro Lehrperson. Die erste Tranche wurde im Kalenderjahr 2017 beglichen und die zweite Zahlung wird nach Abschluss der Einführung im Jahr 2020 fällig. Im Kalenderjahr 2018 ergeben sich deshalb keine Einnahmen.

21301 Oberstufe

Die Lohnkosten für die Oberstufe konnten tiefer budgetiert werden, weil im Gegensatz zum Budget 2017 keine Stellvertretungskosten für Intensivweiterbildungen anfallen. In dieser Gliederung ergab sich im Zusammenhang mit der Pensionierung von Lehrperson auch ein Mutationsgewinn (tiefere Lohneinstufungen). Für Mobiliaranschaffungen im Schulbereich ist seit dem 1. Januar 2017 die Dienststelle Hochbau im Departement Bau, Umwelt und Verkehr zuständig. Deshalb sind diese Kosten nicht mehr in der Gliederung Oberstufe aufgeführt sondern in der Gliederung 21703 Schulliegenschaften Stadt. Nebst diversen Ersatzanschaffungen unter anderem für alte Schülermikroskope, Gasabzug Chemiekappe und Kreissäge müssen für den Lehrplan Volksschule diverse Apparate, Geräte im Bereich Elektronik angeschafft werden. Seit August 2017 ist auf der Oberstufe ein Zivildienstleistender im Einsatz. Die entsprechenden Ausgaben sind in dieser Gliederung aufgeführt. Im Budget 2018 fallen diese Kosten für das ganze Kalenderjahr an. Der Kanton entschädigt die Gemeinden für die Einführung des Lehrplanes Volksschule mit einem Beitrag pro Lehrperson. Die erste Tranche wurde im Kalenderjahr 2017 beglichen und die zweite Zahlung wird nach Abschluss der Einführung im Jahr 2020 fällig. Im Kalenderjahr 2018 ergeben sich deshalb keine Einnahmen.

21401 Musikschule

In Anlehnung an den neuen kantonalen Berufsauftrag für die Volksschullehrpersonen und den vorläufigen Empfehlungen der Musikkommission des Verbandes St. Galler Volksschulträger hat der Stadtrat entschieden, die entsprechenden Vorgaben auch im Bereich des Musikunterrichtes und somit für die Musiklehrpersonen auf August 2017 umzusetzen. Im Budget 2018 sind die entsprechenden Kosten für das gesamte Kalenderjahr berechnet.

Die Musikschule Wil erteilt Musikunterricht an Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Wil und Umgebung. Der Unterricht findet fast ausnahmslos in den zwei Musikschulzentren Sonnen- und Lindenhof statt. Zusätzlich zum freiwilligen Musikunterricht wird auch der obligatorische Unterricht (musikalische Grundschule) auf der Primarstufe (inkl. Kindergarten) organisiert. Mit Beginn des Schuljahrs 2017/18 konnte das erfolgreiche Projekt „Klassenmusizieren" in drei Primarklassen umgesetzt werden. Die Bläserklasse in der Primarschule Kirchplatz- und die Streicherklasse in der Primarschule Matt werden noch bis Ende des laufenden Schuljahres 2017/18 geführt. Im Lindenhof startete eine neue Bläserklasse, welche wiederum während zwei Jahren an diesem Programm teilnimmt. Bis anhin wurden die Instrumente für eine Bläserklasse gemietet. Aufgrund der ersten Erfahrungen und der Absicht der Weiterführung dieser Musikklassen ist geplant, anstelle einer Miete die Instrumente zu kaufen. Die Fondation Suisa unterstützt dieses Programm mit einem namhaften Beitrag. Minder-/Mehrausgaben in dieser Gliederung resultieren aus der Nachfrage nach Musikunterricht. Zudem soll nebst der Ersatzanschaffung eines Klaviers die letzte Ergänzung an ein Schlagzeug-Percussion Instrument angeschafft werden.

21701 Schulraumnutzung

In dieser Gliederung wird der Gesamtaufwand für schulbetrieblich genutzte Räumlichkeiten (die sich im Eigentum der Stadt oder Dritter befinden) aufgeführt. Im Gegenzug werden diese in der Gliederung „Schulliegenschaften Stadt" intern verrechnet.

21801 Tagesstrukturen

Die Kosten umfassen die gebundenen Ausgaben für den Mittagstisch sowie die Kosten für die ergänzende Morgen- und Nachmittagsbetreuung. Minder-/Mehrausgaben fallen aufgrund der Belegungszahlen an. Aufgrund der konstant hohen Nachfrage nach dem Mittagstisch sind in diesem Bereich Anpassungen im Personalbereich budgetiert. Minderkosten ergeben sich aufgrund der entsprechenden Elternbeiträge und der Ausgaben für das Catering. Ins Budget 2018 wurde zudem ein Betrag für einen weiteren Beitrag an den Verein Tagesfamilien Wil und Umgebung im Bereich der Samstagbetreuung für schulpflichtige Kinder aufgenommen.

21901 Schulleitung

In dieser Gliederung sind jene Aufwendungen verbucht, welche sich gesamthaft aus den Führungspensen der Wiler Schulleitungspersonen ergeben. Gemeint sind sämtliche Löhne der Primar- und Oberstufenschulleitungen, der Schulleitung Musikschule sowie der Schulleitung des Logopädischen Dienstes, ebenso die einzelnen Pensenanteile der Schulleitungen für die Führung der Mittagstisch- und der Tagesstrukturleitungen. Es erfolgen jeweils Rückbelastungen in die einzelnen Gliederungen.

21902 Schulverwaltung

In dieser Gliederung verbucht sind die Aufwendungen, welche sich gesamthaft aus den Pensen der Mitarbeitenden der Schulverwaltung ergeben. Ebenfalls hier verbucht sind das Sportsekretariat und die Sekretariate der Primarschule Bronschhofen und der Musikschule. Es erfolgen jeweils Rückbelastungen in die einzelnen Gliederungen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung 2018 waren die Umsetzungsschritte für die zentralen Querschnittsaufgaben Finanzen und Human Resources in Planung. Die Lohnkosten von zwei Mitarbeitenden wurden daher im Budget 2018 bereits in der Gliederung Finanzverwaltung, Stadtkasse budgetiert.

21911 Informatik Schule

In diesem Aufwandkonto findet sich das zu leistende Entgelt für die IT-Basis-Dienstleistungen, welche durch die städtischen Informatikdienste erbracht werden. Es handelt sich um Löhne für den First- und den Secondlevel-Support, sowie die Kosten für Toner, Beamer, Ersatzcomputer, Ersatz von Notebooks, sowie die Kosten des Schoolagreements, für die Miete von Glasfaser- und Internetzugängen und um die Kosten von Supportverträgen.

21921 Schulpsychologischer Dienst

Die Kosten für die Beratungen und Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst des Kantons St. Gallen werden dieser Gliederung belastet.

21922 Schulsozialarbeit

In dieser Gliederung verbucht sind die Ausgaben, welche sich gesamthaft aus den Stellenpensen für die Schulsozialarbeit ergeben.

21923 Schul- u. Qualitätsentwicklung

Kurskosten im Bereich der Schul- und Qualitätsentwicklung sowie Ausgaben für die Personalförderung und Personalentwicklung werden in dieser Gliederung verbucht. Hinzu kommen die Kosten für Anlässe der Elternforen, Kosten für die externe Beratung sowie verschiedene Instrumente für die Qualitätsentwicklung und Evaluation der Schulen (IQES-online). Im Budget 2018 fällt die interne Verrechnung von Abschreibungen im Projekt Schule 2020 an.

21924 Schulanlässe, Freizeitangebote

Nebst den Aufwendungen für Schulreisen, Wintersport- und Sommerlager, Sonderwochen und Schulhausveranstaltungen fallen Kosten für externen Schwimm- und Eislaufunterricht an. Miteingerechnet sind die Entschädigungen an externe Fachpersonen, Eintritts- und Benützungskosten für die Schwimmbäder und die Eishalle, sowie das Kunstturn-Leistungszentrum RLZ Ostschweiz. Als Einnahmen können in dieser Gliederung Elternbeiträge an Schulreisen, Wintersport- und Sommerlager verbucht werden. Schwankungen ergeben sich insbesondere als Folge der Abgrenzung zwischen Schul- und Kalenderjahr und aufgrund der Anzahl geführter Klassen beziehungsweise der Anzahl Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich hat der Schulrat aus seiner Finanzkompetenz für die Primarschule Matt ein Zirkusprojekt bewilligt. Im Kalenderjahr 2018 fallen die Kosten für die alle zwei Jahre stattfindende Schultierschau vom Walter Zoo an. Neu sind die Wanderausstellungen „Mein Körper gehört mir“ für die Primar- und „Ich säg was läuft!“ für die Oberstufe vorgesehen. Zusätzlich zu diesen beiden Projekten sind auch Kosten für eine Plakataktion „Eltern-Taxis“ ins Budget 2018 aufgenommen.

21925 Aufgabenhilfe

In verschiedenen Schuleinheiten wird das Angebot der Aufgabenhilfe organisiert. Neu ist beabsichtigt, ab Schuljahresbeginn 2018/19 ein entsprechendes Angebot auch in der Primarschule Kirchplatz zu etablieren. Die Lohnkosten sowie die entsprechenden Elternbeiträge für alle Angebote der Aufgabenhilfe in den Primarschuleinheiten werden in dieser Gliederung verbucht. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird in der Stadt Wil das Programm CHANSON (= Chancenförderung bei der Selektion) unter der Leitung des Instituts „Bildung und Gesellschaft“ der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (PHSG) durchgeführt. Im Zentrum des Projektes steht die Förderung von Schülerinnen und Schülern aus wenig privilegierten Familien, die einen Übertritt in die Sekundarstufe anstreben. Die Weiterführung dieses Programmes mit entsprechender Kostenfolge für die Stadt Wil ist vorerst bis zum 31.07.2020 geplant.

21926 Schulgelder

In dieser Gliederung werden folgende Schulgeldbeiträge verbucht:

- für Wiler Kinder in Sonderschulen und Heimen
- für Wiler Kinder, welche aus Gründen der Schulwegsicherheit in einer Nachbargemeinde unterrichtet werden
- für Wiler Kinder am Untergymnasium der Kantonsschule in St. Gallen
- für Wiler Schülerinnen an der Mädchensekundarschule St. Katharina
- für Wiler Kinder in einer auswärtigen Sportschule
- Materialkostenbeiträge an Eltern, wenn ihr Kind eine Privatschule in der Stadt Wil besucht
- für auswärtige Kinder, welche die Sportschule in Wil besuchen (Ertrag)

Die Kostenschwankungen sind von der Anzahl Kinder und der jeweiligen Höhe des Schulgeldes abhängig. Im Vergleich zum Budget 2017 besuchen zum Zeitpunkt der Budgetierung mehr Kinder die Primarstufe nicht in Wil. Aufgrund der aktuellen Anzahl Schülerinnen und der auf Schuljahresbeginn 2018/19 geschätzten Übertritte aus den jetzigen 6. Regelkassen wird für das Kalenderjahr 2018 mit einer höheren Anzahl Schülerinnen in der Mädchensekundarschule St. Katharina gerechnet. Das Schulgeld für die Mädchensekundarschule St. Katharina ist unverändert bei Fr. 20'000.--.

Für auswärtige Jugendliche an der Sportschule der Oberstufe Lindenhof können aufgrund der prognostizierten Anzahl an externen Schülerinnen und Schüler weniger Schulgelder in Rechnung gestellt werden.

21927 Schülertransporte

In dieser Gliederung verbucht sind die Schülertransporte durch externe Anbieter, z. B. auch für den Schwimm- oder den Kleinklassenunterricht, aber auch die Kosten für den eigenen Schulbus. Die Transporte für optimierte Klassengrössen im Kindergarten (Kinder vom Lindenhofquartier in den Kindergarten Zelghalde) fallen seit dem Schuljahr 2017/18 weg, was tiefere Transportkosten verursacht.

21929 Übriger Schulbetriebsaufwand

In dieser Gliederung fallen zusätzlich zur Personalwerbung, dem übrigen Personalaufwand, den Druckkosten für die Informationsbroschüre „SCHULE AKTUELL" auch die Kosten für die Dolmetscherdienste und die Sachversicherungen an. Kosten für Ersatzanschaffungen von Spiel- und Turngeräten werden ebenfalls über diese Kontengruppe verbucht. Aufgrund der Neuorganisation der Postdienste können die Postgebühren nicht mehr auf die einzelnen Verursacher aufgeteilt werden. Daher fällt die interne Verrechnung von Postgebühren weg.

21932 Sonderpädagogische Massnahmen Primarstufe (inkl. Kindergarten)

Es werden in dieser Gliederung alle Sonderpädagogischen Massnahmen der Primarstufe inkl. Kindergarten verbucht. Je nachdem welche Lehrperson diese Lektionen erteilt, ergeben sich höhere oder tiefere Lohnkosten. Durch die Auflösung einer Kleinklasse und ab Schuljahr 2018/19 auch des Einschulungsjahres ergibt sich eine Verschiebung der Lohnkosten von der Kleinklasse in die Löhne für das sonderpädagogische Angebot (integrierte Schülerinnen- und Schülerförderung). Aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler in der Eingliederungsklasse mussten mehr Lektionen gesprochen werden. Dagegen kann zum Zeitpunkt der Budgetierung mit einer geringeren Anzahl Lektionen für besondere Kindersituationen gerechnet werden, dies verursacht Minderaufwand in den Berechnungen für „Löhne Setting im Einzelfall".

21933 Sonderpädagogische Massnahmen Oberstufe

In dieser Gliederung werden alle Sonderpädagogischen Massnahmen auf der Oberstufe verbucht. Je nachdem welche Lehrperson diese Lektionen erteilt, ergeben sich höhere oder tiefere Lohnkosten. Aufgrund der aktuellen Anzahl Jugendliche in den Kleinklassen Oberstufe, müssen weniger Klassenteilungen

vorgenommen werden. Dies hat Einsparungen in den Lohnkosten in den Oberstufenkleinklassen zur Folge.

21934 Übrige Fördermassnahmen

Die Aufwendungen für die stadtintern erteilten Logopädietherapien, die extern erteilten Therapien (namentlich Finanzierung audiopädagogischer Therapien) und die Psychomotoriktherapie werden in dieser Gliederung verbucht. Als Folge des kantonalen Versorgungskonzeptes fallen in den Gemeinden für jene Kinder, welche aus Platzgründen nicht in eine Sprachheilschule aufgenommen werden können, höhere Behandlungskosten vor Ort an (Logopädie Setting im Einzelfall).

Der Beitrag an den Verein regionaler Stellen Psychomotorik wurde auf das Rechnungsniveau 2016 angepasst. Die Finanzierung der heilpädagogischen Früherziehung erfolgt bis zum Kindergarteneintritt über das kantonale Bildungsdepartement. Ab dem Kindergarteneintritt sind die Gemeinden für die Finanzierung zuständig und somit fallen auch dementsprechende Kosten für die Stadt Wil an. Aufgrund der Erfahrungen aus den Jahren 2016/2017 wurden weniger Ausgaben budgetiert. Die jeweiligen Kredite mussten nicht ausgeschöpft werden.

3 Kultur, Sport u. Freizeit

34101 Sportförderung

Zusätzlich zu den Löhnen für die Leiterinnen und Leiter von OSSO (Offene Sporthallen am Sonntag) werden Kosten für verschiedene Anlässe und Veranstaltungen in dieser Gliederung verbucht; namentlich Jugendgames (alle zwei Jahre), „Nacht des Wiler Sports“, „Wiler Fisch“ und „Schnellste/r Fürstenländer/in“. Ebenso erfolgt die Verbuchung von Jugendsportförderbeiträgen, Sportförderung Infrastruktur, Betriebsbeitrag (RLZ Ostschweiz) zu Lasten dieser Gliederung. Schwankungen in diesem Konto ergeben sich je nach einzelfallweiser Unterstützung weiterer Anlässe. Zudem werden die Lohnkosten vom Leiter Sport und Infrastruktur zu 100% intern von der Gliederung 21902 Schulverwaltung belastet.

Der Kletterclub plant eine Bolderanlage und hat um einen einmaligen Beitrag für den Bau bei der Stadt ersucht. Im Rahmen der geplanten städtischen Regelung an Investitions- und Betriebsbeiträge wird der Beitrag an den Kletterclub festgelegt werden. Es wird von einem maximalen Betrag von Fr. 30’000 ausgegangen.

Es ist vorgesehen im kommenden Kalenderjahr verschiedene J+S Kurse für Kinder im schulpflichtigen Alter anzubieten. Im Gegenzug zu den Ausgaben kann mit Einnahmen aus Beiträgen von Jugend und Sport Schweiz sowie der Eltern gerechnet werden.

4 Gesundheit

43301 Schularztdienst

In dieser Gliederung werden die Kosten für den Schularztdienst verbucht. Seit dem 1. August 2012 gilt in der Stadt Wil die Regelung, dass die Reihenuntersuche nicht mehr ausschliesslich durch die gewählten Schularztdienste durchgeführt werden müssen, sondern jeder zur selbstständigen Berufsausübung in der Schweiz zugelassene Arzt mit einer Arztpraxis ohne weitere Formalität vom Schulrat zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen schulärztlichen Untersuchungen autorisiert ist. Die Eltern können seither selber wählen, bei welchem Arzt sie den Untersuch und die Impfungen machen.

43302 Schulzahnpflege

In dieser Gliederung werden die Kosten für die Schulzahnpflege, z. B. die Honorarkosten für die obligatorischen Untersuchungen, die Einkaufskosten für die Pausenäpfel, die Zahnbürsten und des Zahngelées verbucht. Ebenso fallen Kosten für die Prophylaxeaufwendungen und die Behandlungen durch die Schulzahnärzte an. Im Gegenzug werden den Eltern die Behandlungskosten aufgrund eines Sozialtarifes in Rechnung gestellt. Die Kostenschwankungen sind abhängig von der Anzahl Kinder und der jeweiligen Höhe der Behandlungskosten. Im Budget für das Jahr 2018 sind die Einnahmen und Ausgaben aufgrund des seit Sommer 2017 gültigen Tarifs (Wiederaufnahme der Kostenbeteiligung an Karies- und kieferorthopädische Behandlungen) berechnet.

0 Allgemeine Verwaltung

02211 Zentrale Dienste, Sekretariat

Das Sekretariat unterstützt alle Abteilungen des Departements in ihren administrativen Tätigkeiten, insbesondere die Abteilung Bewilligungen bei der Vorbereitung der Baukommissionsgeschäfte sowie in der Abwicklung des Bewilligungsverfahrens. Auch der Telefondienst sowie die Betreuung des Frontoffices nehmen einen wesentlichen Anteil des Arbeitsumfangs ein.

Neben den Personalaufwendungen für insgesamt 390 Stellenprozente sowie Fr. 30'000.-- für Aushilfen sind in dieser Funktion unter anderem Büromaterial-, Publikations- und Versandkosten enthalten. Für Fachexperten und externe Honorare sind sodann Fr. 30'000.-- eingestellt. Diesem Konto werden Analysen, Studien sowie Kosten für externe Beratungen belastet.

Alle zwei Jahre können die Departemente einen Personalausflug durchführen, der nächste findet 2018 statt. Für den Personalausflug und das Weihnachtsessen werden pro Mitarbeitenden je Fr. 100.-- im Budget berücksichtigt

Unter Berücksichtigung der laufenden Organisationsanalyse wurde in den Aufgabenbereichen und Stadtplanung und Tiefbau vorerst auf Stellenplananpassungen verzichtet. Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung muss aber temporär und projektbezogen auf Dritte zurückgegriffen werden können. Dafür ist wiederum ein Betrag von Fr. 50'000.– vorgesehen.

Die Verwaltung der landwirtschaftlichen Beiträge (Funktion 81101) wird neu durch die Zentralen Diensten des Departements BUV sichergestellt (bisher Grundbuchamt). Für diese Dienstleistungen werden den Zentralen Diensten Fr. 15'000.-- mittels interner Verrechnung gutgeschrieben.

02212 Stadtplanung

Zu den wesentlichen Aufgaben der Abteilung Stadtplanung gehören die Umsetzung und Weiterentwicklung der Festlegungen und Massnahmen aus dem Stadtentwicklungskonzept und dem kommunalen Richtplan. Sie leitet die stadteigenen Arealentwicklungen wie Zeughausareal, Lenzenbüel und initiiert und begleitet unterstützend Arealentwicklung Privater wie Integra-, Landhaus-, Kindlimann-Areal oder Hauptstrasse Bronschhofen. Dazu gehören auch die Beratung und Koordination diverser öffentlicher und privater Vorhaben und Anliegen, welche den öffentlichen Raum betreffen oder von städtebaulicher oder raumplanerischer Bedeutung sind. Die Stadtplanung begleitet die Ausarbeitung von Sondernutzungsplänen.

Im Rahmen der Agglomerationsprogramme der Regio Wil vertritt die Stadtplanung die Stadt Wil in der Projektleitung. Sie stellt sicher, dass die städtischen Projekte und Massnahmen in den Paketen enthalten sind und planerisch für die Realisierung aufbereitet werden, wie zum Beispiel der neue Busbahnhof Wil. Ebenfalls unterstützt sie die Facharbeiten in regionalen Projekten sowie die laufende Revision der kantonalen Richtplanung. Die Abteilung ist Anlaufstelle bei Standortsuche oder Machbarkeitsabklärungen von Firmen und teilweise Privaten. Sie unterstützt diese bei der Zusammenstellung von entsprechenden Planungs- und Entscheidungsgrundlagen. Zudem leistet die Stadtplanung vielfältige konzeptionelle Arbeit.

Die Einsparungen gegenüber dem Vorjahresbudget von rund Fr. 10'000.-- begründen sich mit dem derzeitigen Beschäftigungsgrad von 90% der Stadtplanerin.

02213 Bewilligungen

In die Zuständigkeit der Abteilung Bewilligungen fallen gemäss Art. 4 Baureglement insbesondere die Vorbereitung der Entscheide und Beschlüsse der Baukommission, der Vollzug der Beschlüsse des Stadtrates und der Baukommission, die Bauaufsicht und die Baukontrolle sowie der Vollzug der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften des Bauwesens, des Feuerschutzes, des Gewässerschutzes, des Umweltschutzes, des Strassenwesens, vorbehältlich einer ausdrücklichen anderweitigen Zuständigkeit. Personell

setzt sich die Abteilung aus fünf Hundertprozentstellen zusammen. Bei der Aufwandseite handelt es sich im Wesentlichen um Personalkosten. Der Ertrag ergibt sich primär aus den Baubewilligungsgebühren.
Zur Bewältigung des Tagesgeschäfts wird für die Abteilung Bewilligungen eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle beantragt, was auf der Aufwandseite entsprechend berücksichtigt wurde. Im Gegenzug ist davon auszugehen, dass mit der zusätzlichen Arbeitskraft auch mehr Bewilligungen verarbeitet werden können und sich der Gebührenertrag vergrössert. Gleichzeitig ist auch zu hoffen, dass im Verlaufe des Jahres 2018 das neue Baureglement in Kraft treten wird, was die Realisierung gewisser aufgeschobener Bauprojekte bewirken könnte. Gegenüber dem Rechnungsergebnis von 2016 wird dafür ein Mehrertrag von Fr. 50'000.-- budgetiert. Es bleibt zu erwähnen, dass der Gebührenertrag von der Bautätigkeit abhängig und nur schwer einzuschätzen ist.

Bericht und Antrag für die Schaffung der Vollzeitstelle „Sachbearbeiter/in Bewilligungen"
Die Arbeitsbelastung der Abteilung ist seit der Gemeindevereinigung praktisch unverändert hoch und zeigt sich insbesondere auch in einer unbefriedigend und unverantwortlich langen Prozessdauer bei der Bearbeitung von Baugesuchen. Diese können nicht in der von der Bauherrschaft erwarteten Frist bearbeitet werden. Zudem kann die Bauherrenberatung nicht im gewünschten Umfang angeboten werden. Die Abteilung Bewilligungen arbeitet seit der Gemeindevereinigung mit zwei Baureglementen, was den Aufwand nachhaltig erhöht hat. Die hohe Bautätigkeit, gerade im neuen Stadtteil Bronschhofen - Rossrüti, führt zudem zu Mehraufwand bei der Bauberatung und der Baugesuchsprüfung. Zudem verfasst die Abteilung Bewilligungen intern die Rechtsmittelentscheide in Bausachen, die seitens der ehemaligen Gemeinde Bronschhofen externen Rechtsanwälten übertragen wurden. Ebenso wird der Bereich Brandschutz für das ehemalige Gemeindegebiet Bronschhofen neu vollständig intern abgedeckt. Dies hat zur Folge, dass externe Kosten in diesem Bereich gesenkt werden konnten, hingegen die internen Ressourcen nicht genügen. So hat die Abteilung Bewilligungen (Leiter und Stv.) Ende letzten Jahres rund 200 Überstunden sowie nicht bezogene Feriensaldi aufgewiesen, obwohl Abbaumassnahmen umgesetzt worden sind. Die Mitarbeit bei der laufenden Revision der Nutzungsplanung (inkl. Schutzverordnung) sowie das per 1. Oktober 2017 in Kraft tretende neue Planungs- und Baugesetz (PBG) bewirken zusätzliche Herausforderungen und bedingen zwingend zusätzliche Ressourcen. Hinzu kommt, dass das neu erlassene Immissionsschutzreglement dieser Abteilung weitere Aufgaben zuweist. Zur Sicherstellung der Einhaltung der Fristen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass mit dem Inkrafttreten des neuen Baureglements voraussichtlich im Jahr 2018 wiederum mehr Baugesuche zu erwarten sind, wird eine zusätzliche Stelle Sachbearbeiter/in Bewilligungen beantragt. Wenn auch die Organisation und die Arbeitsaufteilung nicht in allen Gemeinden gleich erfolgt, zeigt der Benchmark, dass eine Stellenerhöhung in diesem Bereich begründet ist.

Benchmark

Stadt Einwohnende	Frauenfeld 25'000	Gossau 18'000	Aarau 20'000	Wil 24'000
Leiter/in	1	1	1	1
Leiter/in Stv.	0	0	0	1
Sachbearbeiter/in	0	0	0	0
Bauberater/Baukontrolleure	5	2	4	3
Total	**6**	**3**	**5**	**5**

Für die Schaffung der Vollzeitstelle „Sachbearbeiter/in Bewilligungen" sei der dafür notwendige Kredit gemäss Lohnklassen 16 bis 19 der Besoldungstabelle der Stadt Wil (Fr. 89'425.45 bis 124'667.40 inkl. Lohnnebenkosten, Stand 2017) zu genehmigen.

02214 Hochbau, Liegenschaftenverwaltung

Die Abteilung Hochbau ist für den Bau der stadteigenen Gebäude sowie für deren baulichen und betrieblichen Unterhalt zuständig. Bei der Planung und Realisierung von städtischen Neu- und Umbauvorhaben nimmt die Abteilung Hochbau das bauherrenseitige Projektmanagement wahr. In diesem Konto sind hauptsächlich die Personalkosten abgebildet. Für die Ausführung der Projekte aus der Schulraumplanung 2020 wird der Lohnaufwand für einen zusätzlichen Projektleiter budgetiert.

Für die externe Vor- und Nachbearbeitung von Projekten und zur Abklärung deren Machbarkeiten wurden Honorare in der Höhe von Fr. 80'000.-- budgetiert.

Auf der Ertragsseite sind die internen Verrechnungen von Dienstleistungen zu Lasten der verschiedenen städtischen Liegenschaften angezeigt.

Bericht und Antrag für die Schaffung der Vollzeitstelle „Projektleiter/in Hochbau"
Die Abteilung Hochbau bearbeitet seit der Gemeindevereinigung ein zunehmend wachsendes Aufgabengebiet, das auch mit dem absehbaren Abschluss des Projekts Sportpark Bergholz nicht geringer wird. Im Gegenteil: Durch die ressourcenbedingt zurückgestellten Aufgaben befindet sich die Abteilung seit längerer Zeit in einem Zustand akuter Überlastung, die alle Mitarbeitenden betrifft. Mit der seit 1.1.2016 erfolgten Reorganisation wurden neue Kompetenzbereiche geschaffen und die Arbeitsabläufe gebündelt.

Das Portfoliomanagement (Bewirtschaftung, Unterhalt und Erneuerung der städtischen Immobilien) ist stark belastet, was auf der Einarbeitungszeit und der Einführung der Hausdienste in die Budgetabläufe und Spezifikation des CAFM-Planon Programms beruht. Gezielte Straffungen von Arbeitsabläufen sowie Verzicht oder Auslagerung von Dienstleistungen (z.B. Pflanzgärten) sollten nach einer Konsolidierungsphase im Verlaufe des Jahres 2018 zu einer Normalsituation führen.

Im Bau- und Projektmanagement ist die Überlastung der Abteilung am meisten spürbar. Derzeit stehen rund 500 offene Aufträge an (kleinere Bau- und Unterhaltsaufträge bis mittelgrosse Investitionsvorhaben), die auch unter Beizug des Leiters Hochbau nicht zur vollständigen Zufriedenheit abgearbeitet werden können. Angesichts des Tagesgeschäfts sind Priorisierungen schwierig, viele Aufträge bleiben liegen und harren der Realisierung. Trotz der Reorganisation des Hausdienstes, die eine Entlastung für kleinere, weniger komplexe Bauaufträge bietet, erfordern das baufachliche Coaching der Standortverantwortlichen und die Finanzkontrolle/Budgetierung von Bauaufträgen weiterhin viele Ressourcen. Die umfassenderen Abklärungen für Investitions-Budgetanträge und die Finanzplanung erzeugen trotz oder wegen HRM2 einen spürbar höheren Aufwand.

Die Bugwelle aufgeschobener Investitionen bei den Schulliegenschaften wird zusätzlich mit den Anforderungen der Schulraumplanung 2020 überlagert. Die laufende Schulraumplanung, die den Leiter Hochbau erneut mit min. 1 Tag in der Woche beschäftigt, wird in der Schlussphase, die sich den baulichen Machbarkeiten und Umsetzungen des Konzepts Schule 2020 sowie deren finanziellen Auswirkungen annimmt, fast ein Vollpensum an Projektaufgaben abverlangen. Die daraus resultierende Aufbereitung für ein politisch und finanziell tragfähiges Umsetzungsprogramm wird ebenfalls ressourcenwirksam und wird mit den vorhandenen Ressourcen nicht ansatzmässig zu bewältigen sein. Anschliessend stehen die einzelnen Projektarbeiten der Umsetzungsmassnahmen an. Es ist davon auszugehen, dass die Erarbeitung und Umsetzung von Baustrategien für den Schulraum die Abteilung für mindestens 10 Jahre erheblich beanspruchen wird. Dabei werden neben planerischen und strategischen Aufgaben verstärkt Ausschreibungen und Vergaben von Bauleistungen zu bewältigen sein, was in den letzten Jahren aufgrund des TU-Auftrags für die Jahrhundertinvestition Sportpark Bergholz, die den Löwenanteil der Hochbauinvestitionen verkörpert, in geringerem Masse erforderlich war.

Mit der Aufgabenteilung der Kantonalen Denkmalpflege seit 1. Januar. 2016 und einer seither anstehenden Neuregelung für Denkmalpflegebeiträge für Objekte unter kommunalem Schutz steht die Abteilung Hochbau unverändert vor einem neuen Aufgabenbereich, der neben fachmännischem Beurteilungsvermögen auch bauliches Sachverständnis (inkl. Kosten) erfordert, das durch den Abteilungsleiter nicht mit dem nötigen Zeitaufwand bereitgestellt werden kann. Die anstehende Überarbeitung der Schutzverordnung als Teil der Nutzungsplanung, erfordert Ressourcen, die heute nicht zur Verfügung stehen. Bedingt durch die ohnehin im Ortsgebiet der Stadt Wil stark zunehmenden und förderungswürdigen Verdichtungen im Siedlungsgebiet entsteht ebenfalls bei Um- und Ersatzbauten im Ortsbildbereich ein erhöhter Bauberatungsaufwand. Auch die Umsetzung der betreffenden Projekte bedürfte einer intensiveren Begleitung und Kontrolle. Die Bauberatung im Altstadtbereich ist durch den bisherigen Altstadtberater bzw. kann durch den intensivierten Beizug von externen Beratern (v.a. Farben) zufriedenstellend abgedeckt werden.

Die Steuerung und Begleitung der beschriebenen Fachbereiche sowie die Leitung des Bereichs Zentraleinkauf begrenzen die Ressourcen des Leiters Hochbau, um die im Tagesgeschäft zunehmenden administrativen Aufgaben wie Vorprotokolle, Finanz- und Budgetkontrolle sowie organisationsübergreifende Funktionen wahrzunehmen. Für die ganze Abteilung, speziell jedoch für das Bau- und Projektmanagement, stellen die neuen Budgetrichtlinien, die eine intensivere vorgängige Bearbeitung der Budgetanträge erfordern, einen zusätzlichen Arbeitsaufwand dar und den Arbeitsbelastung zusätzlich erhöhen.

Im Departement Bau, Umwelt und Verkehr ist die gestalterische und städtebauliche Kompetenz, die bei der Ausarbeitung und Begleitung eigener Bau- und Unterhaltsvorhaben sowie bei der Steuerung und Mitwirkung von Arealentwicklungen unentbehrlich sind, einzig beim Leiter Hochbau angesiedelt. Dieser wird überdies vermehrt zur Beurteilung und Unterstützung in bautreuhänderischen Fragen verschiedenster Natur beigezogen. Diese zusätzliche Ressourcenknappheit beeinträchtigt den Dienstleistungslevel für Baubewilligungen.

Zur nachhaltigen Ressourcenkonsolidierung wird aufgrund der vorbeschriebenen Knappheit die Schaffung von vorerst 100 Stellenprozenten im Bau- und Projektmanagement beantragt. Das Anforderungsprofil an diese Stellen richtet sich an motivierte jüngere Arbeitskräfte, die nach ihrem Architekturstudium (vorzugsweise FH, ETH) nach ersten Erfahrungen in der Projektarbeit suchen. Sie benötigten baufachliches, konstruktives Grundwissen und gestalterisches und organisatorisches Talent, das sie vorzugsweise in Machbarkeitsabklärungen, Projektentwicklungen und -begleitungen (v.a. Schulliegenschaften) sowie Bauberatungen einbringen können. Verständnis für rechtliche und ökonomische Grundlagen sowie Planungsverfahren wird vorausgesetzt.

Benchmark

Stadt Einwohnende	Frauenfeld 25‘000	Gossau 18‘000	Aarau 20‘000	Wil 24‘000
Leiter/in	1	1	1	1
Leiter/in Stv.		0	0	0
Bau- und Projektmanagement	2	1	5	1
Portfoliomanagement	0	0	0	1
FM	0	1	0	1
Administration	1	1	1	0
Total	**4**	**4**	**7**	**4**

Die Aussagekraft der Benchmarkzahlen ist durch die unterschiedlichen Zuordnungen von Aufgabenbereichen im Facility Management sowie der Organisation der Sekretariatsdienste und Leitungsassistenzen nicht abschliessend. Letztlich ist darauf hinzuweisen, dass der Leiter Hochbau 2018 das 61. Lebensjahr erreicht und die Projektleiterstelle auch im Hinblick auf die Sicherstellung des Wissenstransfers beim zeitlich noch nicht bekannten Übertritt des jetzigen Stelleninhabers in den Ruhestand notwendig ist.

Für die Schaffung der Vollzeitstelle „Projektleiter/in Hochbau" sei der dafür notwendige Kredit gemäss Lohnklassen 19 bis 22 der Besoldungstabelle der Stadt Wil (Fr. 102‘186.25 bis 141‘812.60 inkl. Lohnnebenkosten, Stand 2017) zu genehmigen.

02215 Tiefbau, Verkehr

Die Abteilung Tiefbau, Verkehr befasst sich mit der Planung, der Projektierung, dem Bau und der Sanierung von Strassen, Fuss-, Wander- und Radwegen, Brücken, Kanalisationen und Gewässern. Zum weiteren Aufgabengebiet gehören der öffentliche Verkehr, die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze und der Parkieranlagen. In dieser Funktion sind hauptsächlich die Personalkosten abgebildet. Der Ertrag ergibt sich aus den aktivierten Eigenleistungen und den internen Verrechnungen.

Die Reduktion des Gesamtaufwandes begründet sich im Wesentlichen durch die Anpassung des internen Verrechnungsaufwandes der IT-Betriebskosten

02216 Betriebe, Entsorgung

Die Abteilung Betriebe, Entsorgung koordiniert und verantwortet die stadteigenen Betriebe Werkhof, Stadtgärtnerei und Abwasserreinigungsanlage ARA Freudenau. Zum weiteren Aufgabengebiet gehören: Unterhalt von Freizeitanlagen, Strassen und Wege, die Abwasserbeseitigung, die Abfallwirtschaft, die Gewässer, der Arten- und Landschaftsschutz, die Friedhofanlagen und die Land- und Forstwirtschaft.

Gegenüber dem Budget 2017 ergeben sich keine relevanten Kostenverschiebungen.

02217 Hausdienste Hochbau (FM)

Seit 2014 sind alle Mitarbeitende des Facility-Managements (FM) namentlich das Hauswarts- und Reinigungspersonal dem Departement Bau, Umwelt und Verkehr unterstellt. Es wurden sämtliche Ausgaben sowie internen Verrechnungen unter der Funktion 02217 Hausdienste Hochbau (FM) erfasst. Damit soll die Kostentransparenz erleichtert und die Rechnungslegung vereinfacht werden. Da zahlreiche Mitarbeitende nicht nur auf einem Objekt eingesetzt werden, sondern in Pools mehrere Objekt flexibel betreuen, werden sie Teil einer effizienten Gesamtorganisation, was in der Kontendefinition abgebildet werden soll.

Auf der Aufwandseite sind die gesamten Betriebskosten wie Löhne, externe Dienstleistungen (Fensterreinigungen etc.), Reinigungsmittel, Geräte, Maschinen und Material budgetiert.

Im Konto Dienstleistungen Dritter werden unter anderem diverse Spezialreinigungen (z.B. Fenster- und Fassaden) durch Dritte sowie auch Dienstleistungen der Arbeitsintegration verbucht. Aufgrund der hohen Sicherheitsvorschriften von Fensterreinigungen werden diese vermehrt extern vergeben.

Sämtliche Kosten der Funktion Hausdienste werden den einzelnen Liegenschaften (Konten 39308) intern verrechnet und dem Konto 49308 gutgeschrieben.

02901 Verwaltungsliegenschaften

Die wesentlichen Aufwandpositionen ergeben sich aus den Betriebs- und Energiekosten, Unterhalt sowie Mietkosten für die eigenen wie auch eingemieteten Verwaltungsliegenschaften.

Zudem sind die internen Verrechnungen für die Dienstleistungen des Hausdienstes und der Abteilung Hochbau abgebildet. Die Dienstleistungen und Materiallieferungen der beiden Betriebe Werkhof und Stadtgärtnerei, welche sie für die städtischen Liegenschaften ausführen beziehungsweise liefern, werden grösstenteils über die interne Verrechnung des Hausdienstes (FM) abgerechnet.

Das Mobiliar aller Verwaltungsliegenschaften wird zentral durch die Abteilung Hochbau beschafft und im Konto 31100 budgetiert. Im Konto wird ein Mehraufwand von Fr. 30‘400.-- budgetiert, da einige neue Arbeitsplätze auf Grund von Erreichung der Lebensdauer oder zusätzlichen Stellen beschafft werden müssen.

Nebst dem ordentlichen Instandhaltungsaufwand sind zusätzlich verschiedene Instandsetzungsarbeiten wie z.B. Ersatz von diversen Teppichen, Malerarbeiten Fassade Nord und Umbau WC-Anlage (DG) im Rathaus, Gipser-und Malerarbeiten beim Unterstand Nord und Anpassungen für einen neuen Arbeitsplatz beim Verwaltungsgebäude Marktgasse 57 im Budget 2018 unter dem Konto 31441 berücksichtigt.

Zusätzliche Anpassungen wie die neue Aussengestaltung des Info Center von Fr. 25‘000.-- und die Vergrösserung der Velo-/ Mofaabstellanlage (Hauptstrasse 20) von Fr. 15‘000.-- sind unter Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Kleininvestitionen) budgetiert.

Die Abschreibungen werden objektbezogen verbucht. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung von Fr. 462‘200.-- in dieser Funktion.

Die Erträge ergeben sich aus diversen Mieteinnahmen sowie aus der internen Verrechnung für die Räumlichkeiten des Zivilstandsamtes Region Wil im Rathaus.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

16121 Schiessanlage Thurau

Die Unterhalts- und Betriebskosten der Anlagen verursachen die wesentlichen Kosten. Die Entschädigung der beteiligten Gemeinden fällt als Ertrag an.

Der Budgetbetrag der Unterhaltskosten wurde auf Fr. 25‘800.– reduziert und setzen sich wie folgt zusammen:

Fr.	2‘000.00	Elektroarbeiten
Fr.	8‘000.00	allgemeiner Unterhalt
Fr.	5‘000.00	Serviceverträge für Kugelfangsystem
Fr.	10‘000.00	Serviceverträge für Sius-Anlagen
Fr.	800.00	Servicevertrag für Dachkontrolle

Die Dienstleistungen und Materiallieferungen der beiden Betriebe Werkhof und Stadtgärtnerei, welche sie für die städtischen Liegenschaften ausführen beziehungsweise liefern, werden den Vorjahresergebnissen angepasst, genauso wie der intern verrechnete Unterhalt durch die Hausdienste FM.

2 Bildung

21703 Schulliegenschaften (Dep. BUV)

Die wesentlichen Aufwandpositionen in dieser Funktion betreffen die Betriebs- und Energiekosten, allgemeine Liegenschaftsunterhalts- und Servicedienstleistungen, Mietkosten für externe Schulliegenschaften sowie die internen Verrechnungen für die Dienstleistungen des Hausdienstes (FM) und der Abteilung Hochbau. Als Ertragsposition fällt die interne Verrechnung der Benützungskosten für Schulliegenschaften sowie die Interne Verrechnung der Aufwendungen für das Berufsschulhaus Lindenhof an.

Nebst dem allgemeinen Unterhalt fallen folgende grössere Unterhaltsarbeiten an:

Fr.	16‘500.00	Oberstufenschule Sonnenhof: Ersatz Parkett (1 Schulzimmer), Ersatz Grobschmutzmatte
Fr.	20‘000.00	Schulhaus Bommeten: Malerarbeiten (3 Schulzimmer)
Fr.	161‘700.00	Lindenhofschulhaus & Turnhallen: Neue Beleuchtung (5 Schulzimmer), Ersatz Schmutzschleuse, Neuinstallation Küchenanschlüsse, Sanierung Kunstwerk Metallspiel, Sanierung Parkett (2 Schulzimmer), Sanierung Tribünensitzbänke, Malerarbeiten, Neue Bodenversiegelung, Ersatz Schmutzschleuse, Ersatz Küchengeräte
Fr.	29‘000.00	Schulhaus Obermatt: Ersatz Boden Handarbeitszimmer und Treppenhaus
Fr.	7‘000.00	Lindenhof Nebengebäude: Sanierung Dilatationsfugen
Fr.	46‘000.00	Tonhalleschulhaus: Isolierung Estrichtüren, Ersatz Teppich (Dachgeschoss) Ersatz Parkett (1 Schulzimmer)
Fr.	36‘500.00	Kindergarten Weierhof: Ersatz Lammelenstoren, Neue Fensterbrüstung, Integration Schliessanlage an Schulhaus Obermatt, Auswechslung Gläser im Bewegungsraum
Fr.	25‘000.00	Logopädie Bleiche: Fenstersanierung
Fr.	22‘000.00	Alleeschulhaus: Parkettarbeiten (1 Schulzimmer)
Fr.	25‘000.00	Kirchplatzschulhaus: Malerarbeiten Treppenhaus
Fr.	25‘000.00	Oberstufe Bronschhofen: Auswechslung Fenster (Foyer), Versiegelung Parkettböden (2 Schulzimmer), Ersatz Schmutzschleusen
Fr.	29‘200.00	Schulhaus Rossrüti: Maler u. Tapezierarbeiten (2 Schulzimmer), Sanierung Nasszellen, Ersatz Bodenbelag (Flur)
Fr.	26‘000.00	Klosterwegturnhalle: Parkettsanierung, Ersatz Schmutzschleusen, Notbeleuchtung
Fr.	55‘000.00	Klosterwegschulhaus: Ersatz Gasheizung, Anpassung Windfang

Die Dienstleistungen und Materiallieferungen der beiden Betriebe Werkhof und Stadtgärtnerei, welche sie für die städtischen Liegenschaften ausführen beziehungsweise liefern, werden über die interne Verrechnung des Hausdienstes (FM) abgerechnet.

Die Abschreibungen werden gemäss den Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet

21705 Berufsbildungszentrum (BZWU)

Um die Verrechnung mit dem Kanton St. Gallen für die Benützung des Berufsbildungszentrums Wil-Uzwil (BZWU) transparent darzustellen, wurde diese separate Funktion gebildet.

Sofern die jährlichen Investitions- und Unterhaltsausgaben höher sind als die Beiträge des Kantons, wird die Differenz aus dem Fonds Berufsbildungszentrum bezogen. Bei einem allfälligen Überschuss der Kantonsbeiträge wird die Differenz Ende Rechnungsjahr dem Fonds zugewiesen.

3 Kultur, Sport u. Freizeit

31106 Kunsthalle

Die Aufwandpositionen betreffen die Unterhalts- und Energiekosten sowie internen Verrechnungen von Dienstleistungen des Werkhofs. Auf der Ertragsseite stehen die Mietzinseinnahmen durch den Verein Kulturhalle Wil. Der Betrieb der Kunsthalle wird durch diesen Verein sichergestellt. Im Budget 2018 sind nebst den angepassten internen Verrechnungen keine grösseren Budgetabweichungen enthalten.

31201 Denkmalpflege u. Heimatschutz

Die Aufwandpositionen beruhen auf der Honorierung der Altstadtberatung, den Unterstützungsbeiträgen für Bauuntersuchungen sowie Renovationsbeiträgen. Die Honorare an externe Berater (Fr. 20‘000.--) werden gestützt an die Ergebnisse der Vorjahre budgetiert. Die Denkmalpflegebeiträge an Private, welche sehr schwierig abzuschätzen sind, werden gemäss Vorjahr budgetiert.

32911 Stadtsaal

Auf der Aufwandseite sind die gesamten Betriebskosten wie Energiekosten, Verbrauchsmaterialien, Versicherungsabgaben, Unterhaltsleistungen, Baurechtszinse sowie die interne Verrechnung der Dienstleistung des FM budgetiert. Auf der Ertragsseite handelt es sich um die Mietzinseinnahmen beim Restaurant und Stadtsaal, um die Rückerstattungen aufgrund der Nebenkostenabrechnung bei der Stockwerkeigentümergemeinschaft sowie Einnahmen aus der Saalvermietung im Stadtsaal.

Im Stadtsaal sind folgende grössere Ersatzbeschaffungen vorgesehen:

Fr.	20‘000.00	Stuhlschalen
Fr.	12‘000.00	Leinwand-Tuch
Fr.	5‘000.00	div. Licht- und Audiogeräte

Des Weiteren koordiniert das Departement BUV die Marketingleistungen und die Erstellung von Werbemitteln in Absprache und mit Kostenbeteiligungen der Mieter. Die Dienstleistungen und Materiallieferungen der beiden Betriebe Werkhof und Stadtgärtnerei, welche sie für die städtischen Liegenschaften ausführen beziehungsweise liefern, werden grösstenteils über die interne Verrechnung des Hausdienstes (FM) abgerechnet.

Die Einnahmen bei den Pacht- und Mietzinsen sowie der Saalmieten stellen die Erwartungen dar. Die Saalmieten werden gestützt an die Ergebnisse der Vorjahre budgetiert.

32912 Ebnet-Saal

Auf der Aufwandseite sind die gesamten Betriebskosten wie Energie, Verbrauchsmaterialien, Versicherungsabgaben, Unterhaltsleistungen sowie die interne Verrechnung der Dienstleistung des FM budgetiert. Auf der Ertragsseite sind die internen Verrechnungen über die Benützung durch die Oberstufe Bronschhofen und Einnahmen durch die Saalvermietung abgebildet.

Die Dienstleistungen und Materiallieferungen der beiden Betriebe Werkhof und Stadtgärtnerei, welche sie für die städtischen Liegenschaften ausführen beziehungsweise liefern, werden über die interne Verrechnung des Hausdienstes (FM) abgerechnet. Die Kosten für die Dienstleistungen des Hausdienstes (FM) für den Ebnet-Saal werden im Konto 39308 Interne Verrechnung abgebildet.

Auf der Aussenfläche werden vandalensichere Abfallhaie und ein neuer Stromkasten aufgestellt. Ansonsten wird der ordentliche Instandhaltungs-und Instandsetzungsaufwand budgetiert.

32913 Lokremise

Die wesentlichen Aufwandpositionen ergeben sich aus dem Personalaufwand, Betriebs- und Energiekosten sowie Unterhaltsaufwendungen. Auf der Ertragsseite sind die Einnahmen aus der Benützung der Lokremise abgebildet. Für das Rechnungsjahr 2018 sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Der ordentliche Gebäudeunterhalt von Fr. 5'500.-- setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Fr.	4'000.00	allgemeiner Liegenschaftsunterhalt
Fr.	1'000.00	Boiler-Service
Fr.	500.00	Dachkontrolle

Die Vergütungen für die Benützung der Lokremise sind auf der Ertragsseite sichtbar.

32919 Diverse Kulturhochbauten

Die Abschreibungen werden gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet. Die Abschreibungen in der Höhe von Fr. 672'000.-- setzen sich wie folgt zusammen:

Fr.	57'000.00	diverse Kulturhochbauten
Fr.	500'000.00	Beitrag an Sanierung Hof zu Wil (2. Etappe)
Fr.	115'000.00	Beitrag an Machbarkeits-/Konzeptstudie Hof zu Wil (3. Etappe)

Details siehe Abschreibungsplan Seite 125 bis 127 im Budget 2018.

34102 Sportanlagen

In dieser Funktion ist der Unterhalt und Betrieb der Sportanlage Ebnet und des Sportplatzes Rossrüti abgebildet. Zudem werden die Gebäudeversicherungsprämien und Liegenschaftsabgaben für den Sportpark Bergholz und Schwimmbad Weierwise dieser Funktion zugewiesen.

Für die fortlaufende Tragwerkskontrolle und die Lizenz der Gebäudeautomation im Sportpark Bergholz ist im Konto *31320 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.* ein entsprechender Betrag abgebildet.

Der Umgebungsunterhalt von Fr. 64'500.-- setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Fr.	31'500.00	Unterhalt Rasenspielfelder (Sportanlage Ebnet)
Fr.	9'000.00	Ersatz Spieler- / Mannschaftshäuser (Sportanlage Ebnet)
Fr.	7'500.00	vandalensichere Abfallhaie (Sportanlage Ebnet)
Fr.	4'000.00	unvorhergesehener Umgebungsunterhalt (Sportanlage Ebnet)
Fr.	4'000.00	Modernisierung Bewässerungsanlage (Sportanlage Ebnet)
Fr.	3'000.00	Unterhalt Rasenspielfeld (Sportplatz Rossrüti)
Fr.	1'400.00	Baumschnitt (Sportplatz Rossrüti)

Die Abschreibungen werden gemäss den Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet (siehe Abschreibungsplan Seite 125 bis 127 im Budget 2018).

34201 Parkanlagen und Wanderwege (inkl. öffentl. Brunnen)

Das Konto umfasst den Betrieb und Unterhalt der Anlagen. Die Erhöhung von Fr. 10‘000.-- gegenüber dem Vorjahr resultiert durch den erhöhten Unterhalt von Baumrabatten.

34202 Spielplätze

Diese Position beinhaltet den Betrieb und Unterhalt der städtischen Kinderspielplätze auf öffentlichen Plätzen, Schulanlagen, Kindergärten und in den Badeanstalten. Infolge Aus- oder Neubau (Städeli, Matt, Obermatt) erhöhen sich die internen Aufwendungen für den Unterhalt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 10‘000.--.

34203 Familiengärten

Diese Funktion beinhaltet die Sicherstellung des Unterhalts der fünf Pflanzgartenareale Rotschürstrasse, Lettenstrasse, Wilenstrasse, Weststrasse und Toggenburgerstrasse sowie die Einnahmen aus der Vermietung der rund 80 Pflanzgartenparzellen.

34204 Freizeithaus Obere Mühle

Das Freizeithaus Obere Mühle wird durch die Jugendarbeit, Tagesstruktur und Spielgruppe genutzt.

In der Aufwandseite sind die Betriebs- und Energiekosten, Unterhaltsarbeiten sowie die internen Verrechnung für die Dienstleistungen des FM abgebildet. Auf der Ertragsseite handelt es sich um die Mieteinnahmen der Spielgruppe und die interne Verrechnung der Liegenschaftsbenützung durch die Tagesstruktur und Jugendarbeit.

Nebst dem ordentlichen Instandhaltungsaufwand ist für das Rechnungsjahr 2018 eine Basisausstattung für die Räumlichkeiten ehemals Ludothek Fr. 10‘000.-- vorgesehen.

Die Dienstleistungen und Materiallieferungen der beiden Betriebe Werkhof und Stadtgärtnerei, welche sie für die städtischen Liegenschaften ausführen beziehungsweise liefern, werden über die interne Verrechnung des Hausdienstes (FM) abgerechnet.

34205 Freizeithaus Rossrüti

Das seit 2013 umgebaute Freizeithaus Rossrüti steht der Öffentlichkeit gegen eine geringe Gebühr zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind einfach aber zweckmässig eingerichtet.

Hauptsächlich wird das Freizeithaus durch Vereine und Bewohnende von Rossrüti genutzt. Die Vergütungen für die Benützung des Objekts werden gestützt auf die Ergebnisse der Vorjahre um Fr. 3‘000.-- erhöht.

34221 Stadtgärtnerei

Auf der Aufwandseite wurden die gesamten Betriebskosten wie Löhne, Gebäulichkeiten, Geräte, Maschinen und Material budgetiert.

Insgesamt reduzieren sich die Kosten gegenüber dem Vorjahr, da keine grösseren Anschaffungen von Geräten und Maschinen anstehen.

Auf der Ertragsseite handelt es sich fast ausschliesslich um intern verrechnete Leistungen. Die einzelnen Beträge werden jeweils den durchschnittlich erwirtschafteten Beträgen der letzten Jahre angepasst.

6 Verkehr

61301 Kantonsstrasse

Für die Strassenentwässerung werden wiederkehrende Abwassergebühren erhoben. Die Rückvergütung des Kantons erfolgt über den Strassenlastenausgleich. Das Budget 2018 wurde dem Rechnungsergebnis 2016 angepasst und um Fr. 5'000.-- erhöht.

61501 Strassen Plätze und Verkehrswege (betrieblicher Unterhalt)

Der betriebliche Unterhalt umfasst hauptsächlich werterhaltende Massnahmen zur Sicherstellung der dauernden Betriebsbereitschaft der Strassen- und Weganlagen. Dazu gehören Reinigung, Winterdienst, Reparaturen, Signalisationen, Beschilderung, Markierungen und Möblierungen. Daneben sind Kontrollen, Grünpflege, Entsorgung von festen und flüssigen Abfällen und weitere Zusatzaufgaben ebenfalls Bestandteil dieser Position. Die Einnahmen umfassen den Strassenlastenbeitrag des Kantons. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine relevanten Budgetänderungen.

Bei den intern verrechneten Leistungen werden die Beträge für 2018 aufgrund der Vergleichszahlen aus den letzten zwei Jahren vereinzelt angepasst.

61502 Belagsaufbrüche

Bei Belagsaufbrüchen in klassierten Strassen werden bei den Wiederinstandstellungen die Deckbelage immer durch die Stadt Wil ausgeführt. Damit kann der Qualitätsverlust minimal gehalten werden. Somit werden den Verursachern die Deckbelagsarbeiten separat in Rechnung gestellt. Je nach Bautätigkeit ändern sich die Einnahmen daher jährlich markant. Sie sind im Vorfeld schwierig abzuschätzen. Es besteht aber ein hoher Bedarf an Deckbelagsinstandstellungen, da diese zum Aufbruch zeitlich bis zu fünf Jahren verzögert erfolgen. Die Mehraufwendungen werden dem Fonds Belagsaufbrüche entnommen.

61503 Strassen, Plätze u. Verkehrswege (baulicher Unterhalt)

Im Rahmen des baulichen Unterhalts werden werterhaltende Massnahmen für Strassen, Plätze und Wege durchgeführt, bspw. die Sanierung von Strassenbelägen, Strassenabschlüssen und Entwässerungsleitungen zudem wird ebenfalls der Unterhalt der Strassenbeleuchtungen und Lichtsignalanlagen sichergestellt.

Die Technischen Betriebe Wil erneuern in verschiedenen Strassenabschnitten ihre Werkleitungen. Somit besteht die Gelegenheit, kostengünstig die sanierungsbedürftige Strassenbeleuchtung in einzelnen Strassenabschnitten zu ersetzen.
Die Minderkosten gegenüber dem letztjährigen Budget ergeben sich aus dem Minderaufwand für Unterhaltsarbeiten an den Verkehrswegen.

61511 Parkplatzunterhalt u.-bewirtschaftung

Diese Position umfasst die Aufwendungen für den Unterhalt der öffentlichen Parkplätze und Parkieranlagen. Unter anderem sind der Service aller öffentlichen Parkuhren sowie die Pikett- und Wartungsentschädigung an die Wiler Parkhaus AG (WIPA) für den Bleicheplatz darin enthalten.

Aufgrund fehlender Leistungsfähigkeit muss der Server inkl. Software für den Bleicheplatz ersetzt werden.

Fünf störungsanfällige TOM-Sammelparkuhren (Alter > 15 Jahre) werden ersetzt.

61901 Werkhof

Auf der Aufwandseite sind die gesamten Betriebskosten wie Löhne, Gebäulichkeiten, Geräte, Maschinen und Material budgetiert. Auf der Ertragsseite handelt es sich fast ausschliesslich um intern verrechnete Leistungen.

Gegenüber dem Vorjahr bleiben die Ausgaben praktisch identisch.

Auf der Ertragsseite handelt es sich fast ausschliesslich um intern verrechnete Leistungen. Die einzelnen Beträge werden jeweils den durchschnittlich erwirtschafteten Beträgen der letzten Jahre angepasst.

62101 Bahninfrastruktur

Die Abschreibungen werden gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet (siehe Abschreibungsplan Seite 125 bis 127 im Budget 2018).

62201 Regionalverkehr

Zusammen mit dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) wird ein Buskonzept für den Fahrplan 2021 basierend auf der im 2017 erstellen öV Strategie erarbeitet. Die Planungskosten werden zwischen dem Kanton und der Stadt je hälftig aufgeteilt.

Gemäss dem Stadtratsbeschluss SRB 31/2017 vom 8. Februar 2017 sollte mit dem Budget 2018 für die Fahrplanjahre 2019/2020 ein Kredit für einen Versuchsbetrieb Viertelstundentakt Stadtbus am Morgen von Montag bis Freitag Fr. 356‘000.00 eingestellt werden. Gemäss aktueller Mitteilung des Amtes für öffentlicher Verkehr wird von einem Versuchsbetrieb abgesehen und die Mehrkosten über das reguläre Verteilschlüssel abgerechnet.

Der Kostenbeitrag für die Gemeinden für den öffentlichen Regionalverkehr wird vom Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) vorgegeben. Für das Busangebot 2018 (gleiches Angebot wie 2017) prognostiziert das AöV

62211 Stadtbus

Der Stadtbus wird seit 2016 durch das Kantonale Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) bestellt. Für den Unterhalt der Bushaltestellen ist die Stadt Wil verantwortlich. Die Beiträge für die Tarifvergünstigungen werden auf Basis des Jahres 2017 budgetiert.

(Die Ausgaben für den Stadtbus wurden bis Rechnungsjahr 2017 unter der Funktion 62301 geführt.)

62301 Stadtbus

Die Ausgaben für den Stadtbus wurden bis Rechnungsjahr 2017 unter dieser Funktion geführt, neu 62211 (Vorgabe Kanton).

7 Umweltschutz u. Raumordnung

72011 Kanalisation

Diese Funktion beinhaltet den Betrieb und Unterhalt der Gemeindekanäle. Dazu sind jeweils insgesamt Fr. 300‘000.-- für Kleininvestitionen enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich praktisch keine Änderungen.

72021 ARA Freudenau

Auf der Aufwandseite sind die gesamten Betriebskosten wie Löhne, Gebäulichkeiten, Geräte, Maschinen und Material budgetiert. Die Ertragsseite beinhaltet die Beiträge der an der ARA beteiligten Gemeinden, die internen Verrechnungen für Dienstleistungen und Vergütungen.

Die Weiterbildung für den auszubildenden Mitarbeiter läuft planmässig. Die Honorarkosten reduzieren sich deutlich. Die Analysen zur Detailenergie sind abgeschlossen. Zudem sind nun die Honorarkosten zur Klärung einer möglichen regionalen Abwasserreinigungsanlage (Jonschwil, Zuzwil, Uzwil, Wil) ab 2018 bei den Investitionen aufgeführt. Die Unterhaltskosten für Anlageteile, Geräte und Maschinen verändern sich jährlich, je nachdem, welche Grossmaschinen komplett revidiert werden müssen.

Durch den Umbau des grossen Schlammstapelbehälters zur Nachfaulung werden die Treibgashausemissionen gesenkt. Diese Reduktion wird durch die Stiftung Klimaschutz und Kompensation (klik) gefördert. Der Beitrag dürfte bis 2020 jährlich etwa Fr. 36'000.-- betragen. Der Unterhalt der Regenfangbecken und Druckleitungen erfolgt durch das ARA Personal. Es kommen aktuell jährlich neue Druckleitungen hinzu, weshalb auch die Einnahmen steigen.

72029 Kläranlagen, übrige

Beim Betrag handelt es sich um den Beitrag an den Abwasserverband Oberes Murgtal. Dieser Verband übernimmt die Abwässer des Ortsteils Bronschhofen.

72081 Finanzierungskonto

Im Finanzierungskonto setzen sich die Einnahmen aus den Abwassergebühren, den Anschlussbeiträgen und den Zinsen zusammen.

Die Abschreibungen entsprechen den Nettoinvestitionen „Abwasserbeseitigung". Das heisst, sämtliche Investitionen werden im selben Rechnungsjahr direkt abgeschrieben.

Bis auf weiteres wird infolge des negativen Zinsniveaus das Kapital der Spezialfinanzierung „Abwasserbeseitigung" von derzeit Fr. 24,5 Mio. nicht mehr intern verzinst.

72091 Ausgleich Spezialfinanzierung

Der Einnahmenüberschuss aus der Funktion 72 Abwasserbeseitigung wird in die Spezialfinanzierungsreserve eingelegt und damit die Rechnung Abwasserbeseitigung ausgeglichen.

73011 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung beinhaltet alle Aufgaben im Zusammenhang mit den Abfallsammlungen inkl. Sammelstellen. Dabei muss die Abfallbeseitigung verursachergerecht erfolgen.

Die Entsorgungskosten beim Biomüll werden weiter verringert. Auch die Aufwendungen und Vergütungen für die Einsammlungen vermindern sich leicht. Um das Budget ausgeglichen zu halten, wird ein kleiner Betrag aus dem Rückstellungskonto entnommen.

Aktuell sind in der Schweiz mehrere Sammelsysteme von Kunststoff in Prüfung. Der Sammelversuch für Kunststoff in Südquartier der Stadt Wil wird daher nochmals um ein Jahr fortgeführt. Der Stadt Wil fallen lediglich die Sammelkosten an.

73021 Giftsammelstelle

Der Kanton St. Gallen ist als Betreiber der Giftsammelstellen verantwortlich. Die Einnahmen beinhalten Personalleistungen der ARA Freudenau, welche den Kanton bei dieser Aufgabe unterstützen.

74101 Gewässerverbauungen

Hier handelt es sich um den Unterhalt für jene Bäche, die gemäss Wasserbaugesetz in die Zuständigkeit der Stadt Wil fallen oder für welche die Stadt Wil Beiträge entrichten muss.

75001 Arten und Landschaftsschutz

Die Position beinhaltet die ökologischen Leistungen im Bereich Land- und Waldwirtschaft, die Bearbeitung GAöL, das Vernetzungsprojekt 2017 – 2024, sowie laufende Bereinigungen. Ebenfalls enthalten ist die Bekämpfung von Neophyten.

76101 Luftreinhaltung u. Klimaschutz

In dieser Position werden die Aufwendungen der Technischen Betriebe Wil sowie der Kaminfeger verbucht, welche im Auftrag der Stadt Wil die Emissionsmessungen und -kontrollen laut der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung, Art. 13, vornehmen.

76901 Altlastensanierung

Federführend bei der Altlastensanierung ist der Kanton St. Gallen. Drei belastete Standorte sind zurückgestuft worden und erfordern vorläufig keine Kontrolle mehr. Die übrigen Standorte unterstehen weiterhin den periodischen Kontrollen.

77111 Friedhof Altstadt

Das Konto umfasst den gesamten betrieblichen Aufwand für den Unterhalt der Friedhofanlagen. Darin enthalten sind sämtliche Anlageteile inkl. Gebäude, jedoch nicht der eigentliche Grabunterhalt.

Für Maler- u. Sockelarbeiten beim Friedhofsgebäude sind Fr. 11‘000.- budgetiert.

77112 Friedhof Ebnet

Das Konto umfasst den gesamten betrieblichen Aufwand für den Unterhalt der Friedhofanlagen. Darin enthalten sind sämtliche Anlageteile inkl. Gebäude, jedoch nicht der eigentliche Grabunterhalt.

Die Anlegung eines möglichen Grabfeldes für Moslemgräber ist in Abklärung. Ein Betrag wurde vorsorglich eingestellt.

77901 Öffentliche Toiletten

Das Konto umfasst Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Toiletten. Diese werden täglich gereinigt.

77902 Hundeversäuberung

Der Betrieb und Unterhalt beinhaltet 150 Robidogstellen. Der Unterhalt und Betrieb erfolgt durch den Werkhof.

79001 Raumplanung

Das Konto enthält Aufwendungen für raumplanerische und städtebauliche Konzepte und Vorabklärungen sowie die Erarbeitung von Planungsgrundlagen. Enthalten sind auch Planungsaufwendungen Dritter und Beiträge für Planungs- und Projektierungsarbeiten Privater im Rahmen von Arealentwicklungen, die im öffentlichen Interesse sind.

Ebenfalls enthalten sind die Aufwendungen für das Architektenkollegium sowie die Kosten für die Auflage von Sondernutzungsplänen, welche teilweise und zeitlich nachgelagert der Bauherrschaft wieder in Rechnung gestellt werden können.

Die Abschreibungen werden gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften den einzelnen Aufgabenbereichen intern belastet (siehe Abschreibungsplan Seite 125 bis 127 im Budget 2018).

79061 Regio Wil

Der jährliche Beitrag an die Regio Wil beträgt Fr. 5.-- pro Einwohner/in.

Die Kostenbeteiligung für das Projekt „Entwicklungsschwerpunkt Wil West" beträgt total Fr. 105'900.--. Davon werden Fr. 90'000.-- über die Investitionsrechnung (Konto 61300.56100.501) finanziert. Der Kostenteiler zwischen den Kantonen und den Gemeinden wurde anlässlich der Vorstandssitzung der Regio Wil im Mai 2015 festgelegt.

8 Volkswirtschaft

81101 Verwaltung, Vollzug, Kontrolle

Es handelt sich um interne Verrechnungen für die Verwaltung des Landwirtschaftsbereichs.

81301 Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung

Es handelt sich fast ausschliesslich um gesetzlich vorgeschriebene Beiträge. Bei der Tierseuchenbekämpfung handelt es sich um eine kantonale Aufgabe.

81361 Tierkörperbeseitigung

Die Tierkörpersammelstelle neben der TMF in Bazenheid wird von mehreren Gemeinden gemeinsam betrieben. Die Kostenaufteilung erfolgt nach Grossvieheinheiten und der Einwohnerzahl.

81401 Produktionsverbesserung Pflanzen

Hier handelt es sich um Beiträge an besondere Anbauflächen, Bienenbewirtschaftung, usw.

81501 Beiträge

Es handelt sich um Beiträge an landwirtschaftliche Verbände.

82001 Forstwirtschaft

Der gesetzliche Anteil für die Beförsterungskosten des Kantons beträgt Fr. 47‘000.--. Die Rückerstattungen der Privatbesitzer erfolgen über die Grundsteuer. Daneben sind es vor allem Dienstleistungen für Mehraufwendungen für den Naherholungswald, welcher von der Bevölkerung intensiv genutzt wird.

83001 Jagd u. Fischerei

Im Rahmen des Tierschutzes fallen auch immer wieder Tierhilfemassnahmen an. Als Ansprechstelle (Private, Polizei, usw.) dienen die Tierschutzbeauftragten.

Aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen werden vom Kanton keine Entschädigungen mehr für Pachtzinsen bei der Jagd erstattet.

85004 Industriegeleise

Die Aufwendungen dürften deutlich zurückgehen, da das Anschlussgleis Mattwiesen an die SBB abgetreten werden soll.

87901 Energiestadt Wil

Die Arbeitsgruppe Energiestadt hat entschieden, die Dienstleitungen Dritter sowie das Konto Anlässe und Veranstaltungen deutlich zu erhöhen. Folgende Aktivitäten sind geplant:

Fr.	**116'000.00**	**Dienstleistungen Dritter**
Fr.	3'000.00	Kontroll-Tool (Lizenz eco-speed)
Fr.	1'500.00	Weactformipact
Fr.	10'000.00	Umweltunterricht
Fr.	9'000.00	Solarwoche Oberstufe
Fr.	12'500.00	Mobiliät in Schulen (Projektwochen)
Fr.	60'000.00	Smart City-Strategie (Postulat Etter)
Fr.	20'000.00	Smart City-Kampagne (Postulat Etter)
Fr.	**57'000.00**	**Anlässe und Veranstaltungen**
Fr.	6'500.00	CH-Aktion Sensibilisierung (Energie Schweiz)
Fr.	5'000.00	Energyday (z.B. LED)
Fr.	4'000.00	Solarcup
Fr.	1'500.00	Bike to work
Fr.	5'000.00	Spielfest
Fr.	5'000.00	Carvelo2go in Wil
Fr.	2'500.00	Mobilität für Zuzüger
Fr.	8'500.00	Mobilitätberatung Bauherren
Fr.	11'500.00	Mobilitätsberatung Unternehmungen
Fr.	500.00	Richtlinien Mobilitätskonzept bei Veranstaltungen
Fr.	7'000.00	Mobilitätsplattform Wil

An das Projekt Smart City Wil wird vom Bundesamt für Energie ein Beitrag in der Höhe von rund Fr. 60‘000.-- in Aussicht gestellt. Aus dem Energiefonds sollen für dieses Projekt Fr. 20‘000.-- entnommen werden. Ein Beitrag von Fr. 25‘000.-- an die mobile „Pumptrack-Anlage“ wird ebenfalls durch den Energiefonds finanziert.

87902 Energiefonds

Die budgetierten Ausgaben für Energiefördermassnahmen der Stadt Wil - insbesondere Beiträge an energetische Sanierungen von Wohn- und Geschäftsbauten - wurden dem Rechnungsergebnis 2016 und den laufenden Nachfragen angepasst.

9 Finanzen und Steuern

96301 Liegenschaften des Finanzvermögens

In dieser Funktion sind die Aufwendungen und Erträge der rund 100 Finanzliegenschaften budgetiert.

Die wesentlichen Aufwandpositionen in dieser Funktion beinhalten die Betriebs- und Energiekosten, allgemeine Liegenschaftsunterhalts- und Servicedienstleistungen sowie die internen Verrechnungen für die Dienstleistungen des Hausdienstes (FM) und der Abteilung Hochbau. Als Ertragsposition stehen insbesondere die Pacht- und Mietzinse an.

Beim Konto 34302 sind nebst dem allgemeinen Liegenschaftsunterhalt grössere Aufwendungen für die Erneuerung der Heizungsanlage und Anpassungsarbeiten für einen Kinderspielplatz beim Zeughausareal vorgesehen. Bei der Flawilerstrasse 29 (BeWo) wird eine neue Heizungsanlage und beim Personalhaus den Ersatz für den Personenlift budgetiert.

Die Dienstleistungen und Materiallieferung der beiden Betriebe Werkhof und Stadtgärtnerei, welche sie für die städtischen Liegenschaften ausführen beziehungsweise liefern, werden grösstenteils über die interne Verrechnung des Hausdienstes (FM) abgerechnet.

Die zu niedrig budgetierten Mietzinseinnahmen wurden bereinigt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

11101 Stadtpolizei

Der Bestand der Stadtpolizei beträgt im Budgetjahr unverändert 600 Stellenprozente und entspricht damit dem bewilligten Kontingent.

Die Leistungen der Stadtpolizei werden verschiedenen Aufgaben (Funktionen) als interne Verrechnung in der Höhe von Fr. 606‘400.-- belastet:

11102	Sicherheitsaufgaben	228‘400.--
11201	Verkehrssicherheit	100‘000.--
11202	Kontrolle ruhender Verkehr	160‘000.--
14001	Einwohneramt (Zustellungen/Personenzuführungen)	10‘000.--
14071	Betreibungsamt (Zustellungen/Personenzuführungen)	40‘000.--
61511	Parkplatzbewirtschaftung (Kontrollaufwand)	50‘000.--
61511	Erhebung Nachtparkierer	8‘000.--
61511	Parkuhrenleerungen	10‘000.--

11102 Sicherheitsdienste

Private Sicherheitsdienste erbringen jährliche Dienstleistungen in der Höhe für Fr. 335‘000.--, davon entfallen Fr. 225‘000.-- auf den Ordnungsdienst im Zentrum der Stadt und Fr. 110‘000.-- auf den Revierdienst für die allnächtliche Kontrolle von über 20 Objekten der Stadt.

Die jährlichen Kosten für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum beinhalten Fr. 21'000.-- für Nutzung Rohranlagen/Glasfasernetz, Wartungsvertrag und Alarmabonnemente sowie Fr. 4‘000.-- für Unterhaltskosten. Nach fünf Jahren Betriebszeit ist der Ersatz der Speichermedien für Fr. 41‘000.-- budgetiert. Die Restabschreibung der Investition Videoüberwachung beträgt noch Fr. 66‘800.-- und wird intern dieser Kontogruppe verrechnet.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kommunikation der Stadt Wil sollen Aktionen für eine punktuelle Belebung initiiert werden. Weiter wird mit verschiedenen Massnahmen die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Sicherheit unterstützt. Zudem sind die Aufwendungen für Teilnahmen an Fachtagungen enthalten.

11201 Verkehrssicherheit (Strassenpolizeiliche Aufgaben)

Für ausserordentliche Verkehrssicherheitsmassnahmen während der Fussball-WM 2018 wird der Betrag von Fr. 5‘000.-- budgetiert. Für Verkehrsregelungsmassnahmen bei besonderen Anlässen wie beispielsweise an den Jahrmärkten sind Fr. 2‘000.- reserviert.

11202 Parkbussen

Die Kontrollen des ruhenden Verkehrs führen die Stadtpolizei und ein privater Sicherheitsdienst durch. Das Inkasso erfolgt einheitlich durch die Kantonspolizei. Hinzu kommen privatrechtlichen Verzeigungen (mehrheitlich unerlaubtes Parkieren auf privatem Grund), welche die Stadtpolizei verarbeitet.

14004 Öffentliche Sicherheit

Für die Bearbeitung der Sicherheitsaufgaben (Absprachen mit Polizei, Aufträge für Sicherheitsdienste, parlamentarische Vorstösse, allgemeine Sicherheitsaufgaben, Videoüberwachung) werden dem Sicherheitsverbund Region Wil jährlich Fr. 95‘000.-- vergütet.

15001 Feuerwehr

Die Erfüllung der Feuerwehraufgaben sind dem Sicherheitsverbund Region Wil (SVRW) übertragen. Dafür wird er mit dem Pro-Kopf-Beitrag entschädigt. Darin enthalten sind die Betriebs- wie auch die Investitionskosten. Mit der Fertigstellung des Betriebsgebäudes im Jahr 2017 wurde der Pro-Kopf-Beitrag an den SVRW um Fr. 10.-- auf Fr. 63.60 angehoben. Eine Erhöhung erfolgte erstmals seit 2003. Zudem wird die Einwohnerzahl jeweils zu Beginn einer neuen Legislaturperiode angepasst. Die Zahl stieg gegenüber der Vorperiode um rund 680 Personen. Die Zahlung an den SVRW ist durch die Feuerschutzreserve für die nächsten rund 10 Jahre gedeckt. Eine Erhöhung des Tarifes für die Feuerwehrabgabe ist derzeit nicht nötig.

Für den Unterhalt des Hydrantennetzes werden die Wasserversorger mit Pauschalbeträgen entschädigt (TBW mit rund Fr. 26'000.-- und Dorfkorporation Bronschhofen mit rund Fr. 16'000.--). Für Erneuerungen und Erweiterungen des Löschwassernetzes leistet die Stadt Wil der Dorfkorporation Bronschhofen Beiträge in gleicher Höhe, wie die Gebäudeversicherungsanstalt diese Bauvorhaben subventioniert. Dafür ist der Betrag Fr. 28'000.-- reserviert (Annahme).

Die Feuerschutzrechnung ist selbsttragend zu gestalten. Ein Ausgabenüberschuss wird durch Entnahme aus der Feuerschutzreserve ausgeglichen. Diese Reserve beträgt momentan rund 2 Mio. Franken.

Die Aufwendungen des Steueramtes für die Erhebung der Feuerwehrabgaben werden der Feuerschutzrechnung mit Fr. 40'000.-- belastet. Weiter werden für stadträtliche Leistungen Fr. 30'000.-- und für das Bewilligungswesen Fr. 20'000.-- intern belastet.

Die Feuerschutzreserve von rund Fr. 2 Mio. wird mit einem internen Zinssatz von 0,5% verzinst.

16101 Militärische Verteidigung (Verwaltung)

Für die administrativen Leistungen (Sektionschef) werden dem Sicherheitsverbund Region Wil rund Fr. 22'500.-- vergütet.

16111 Einquartierungen

Ab 2018 ist nicht mehr vorgesehen, Räume in der Liegenschaft Turm zu vermieten. Der Betrag für Einquartierungen wie auch für die Entschädigung an Quartiergeber entfällt deshalb fast vollständig.

Für die administrativen Leistungen (Quartieramt) werden dem Sicherheitsverbund Region Wil rund Fr. 23'500.-- vergütet.

16201 Zivilschutz

Die Erfüllung der Aufgaben Führungsorgan und Zivilschutz sind dem Sicherheitsverbund Region Wil übertragen. Dafür wird er mit dem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 13.40 entschädigt. Darin enthalten sind die Betriebs- wie auch die Investitionskosten. Dieser Betrag blieb auch mit der Fertigstellung des Betriebsgebäudes unverändert. Jedoch wird die Einwohnerzahl jeweils zu Beginn einer neuen Legislaturperiode angepasst. Die Zahl stieg gegenüber der Vorperiode um rund 680 Personen.

Dem Departement Bau, Umwelt und Verkehr werden für das Bewilligungswesen Schutzraumbau Fr. 6'000.-- und für den Gebäudeunterhalt des Schutzraumes bei der Firma Stihl Fr. 2'000.-- gutgeschrieben.

Die Vergütung für die Benützung des Sammelschutzraumes an der Gaswerkstrasse durch die Firma Stihl wird im Konto 44700 gebucht.

1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit

14008 Kindes- und Erwachsenenschutz

Unter dieser Funktion werden die Auslagen für den Kindes- und Erwachsenenschutz erfasst. Darunter fallen der Beitrag der Stadt Wil an die regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Wil-Uzwil, die Abklärungsaufträge der KESB an Sozialpädagogische Familienbegleitungen, die Entschädigung für private Mandatsträger sowie die interne Verrechnung für die Berufsbeistände der Sozialen Dienste Wil (bemessen nach den Stellenprozenten).

3 Kultur, Sport u. Freizeit

34209 Übrige Freizeitgestaltung

Unter dieser Funktion werden die Beiträge an die Jugendvereine, Projektbeiträge für besondere Vorhaben im Kinder- und Jugendbereich der Jugendkommission sowie verschiedene Beiträge an Organisationen im Jugend- und Freizeitbereich (z.B. Benevol, Wiler Spielfest) erfasst.

4 Gesundheit

41201 Pflegefinanzierung (stationär)
41211 Stationäre Pflege (Pflegefinanzierung)

Aufgrund geänderter kantonaler Vorgaben wird die stationäre Pflegefinanzierung nicht mehr der Funktion 41201 sondern 41211unter Konto budgetiert. Die Auslagen werden in gleicher Höhe erwartet für das Vorjahr budgetiert.

42101 Ambulante Krankenpflege (allgemein)

Unter dieser Funktion werden neu aufgrund geänderter kantonaler Vorgaben die Leistungen der Stadt Wil an die Mütter- und Väterberatung Untertoggenburg-Wil-Gossau, die Pro Senectute Region Wil für die Haushilfe sowie die Beiträge an die privaten Spitex-Dienste und für die Elternbriefe der Pro Juventute erfasst (vorher Kontonummer 42111). Nicht mehr unter dieser Kontonummer wird demgegenüber die Entschädigung für die ambulante Pflege an die Thurvita budgetiert.

Die Aufwendungen für die privaten Spitex-Dienste im Rahmen der Pflegefinanzierung sind auf die Höhe der Aufwendungen in der Rechnung 2016 angepasst. Ebenso erfährt der Beitrag an die Pro Senectute für Haushilfe eine Erhöhung aufgrund verstärkter Nachfrage. Dieser wird aber durch einen Nachfragerückgang bei der Thurvita kompensiert. Seitens der Stadt Wil ist es gewollt, das Leistungen der Haushaltshilfe aufgrund der Angebots- und Preisstruktur primär bei der Pro Senectute bezogen werden.

42111 Ambulante Pflege (Pflegefinanzierung)

Unter dieser Funktion werden neu aufgrund geänderter kantonaler Vorgaben die Leistungen der Stadt Wil an die Thurvita für das gemeinnützige Spitex-Angebot erfasst sowie der Sonderlastenausgleich für die ambulante Pflegefinanzierung.

Der Minderaufwand gegenüber Voranschlag und Rechnung 2016 resultiert primär daher, dass bei der Thurvita weniger Leistungen im Bereich der Haushilfe nachgefragt werden. Diese werden wie seitens der Stadt vorgesehen vermehrt bei der Pro Senectute nachgefragt (Kontonummer 42101).

43101 Alkohol- und Drogenprävention

Die Suchtberatung Region Wil bietet Beratung, Begleitung und Information für Personen mit einer Suchtproblematik und deren Angehörige an. Die Suchtberatung Region Wil ist als Verein organisiert, welcher von den angeschlossenen Gemeinden getragen und finanziert wird. Die Stadt Wil entrichtet ausserdem aufgrund einer Leistungsvereinbarung für Substitutionsbehandlungen von drogenabhängigen Einwohnerinnen und Einwohnern einen jährlichen Betrag an die Stiftung Suchthilfe.

43181 WIPP

Die Wiler Integrations- und Präventionsprojekte (wipp) setzen die im Betäubungsmittelgesetz verankerte Säule Schadensminderung um. Kernaufgabe der Schadensminderung ist die Unterstützung von Menschen in einer akuten Suchtphase mit dem Ziel, die psychische und physische Gesundheit der Drogenkonsumierenden zu stabilisieren und den Drogenkonsum zu minimieren. Auf der gesellschaftlichen Ebene tragen die Angebote der Schadensminderung dazu bei, dass der öffentliche Raum entlastet wird und keine offenen Drogen- und Alkoholszenen entstehen können. Das Angebot der wipp umfasst die Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus, welche regional ausgerichtet ist, ein begleitetes und betreutes Wohnen, inkl. Notschlafplätze, sowie aufsuchende Soziale Wohnbegleitung.

Während vieler Jahre blieb der Stellenplan der Wipp unverändert, weshalb ohne einen sehr hohen Überstundenaufwand die Erfordernisse des 365-Tage-Betriebes nicht abgedeckt werden konnten. Dies betraf neben den Mitarbeitenden auch die Leitung der wipp wegen der vermehrt notwendigen Kriseninterventionen und weil das Leitungspensum vor Jahren von 70 Stellenprozenten auf 50 Stellenprozente reduziert worden war. Insbesondere der erhöhte Bedarf nach den Angeboten der wipp und das in den letzten Jahren gestiegene Gewaltpotenzial der Klient/innen aufgrund ihres sich verschlechternden somatischen und psychischen Zustands haben zum erhöhten Personalaufwand geführt.

Wegen des stark gestiegenen Bedarf nach den Angeboten der wipp sind den letzten Jahren aber auch die Erträge der wipp erheblich angestiegen.

Vor diesem Hintergrund und insbesondere zur Gewährleistung der Sicherheit der Mitarbeitenden wurde der Stellenplan der wipp überarbeitet und vorgesehen die Änderungen in zwei Etappen umzusetzen. Per 2017 wurden anstelle der nicht genutzten 130 Stellenprozente Lernende/Aushilfen eine 50% Stelle Sozialarbeiter/in wipp geschaffen und der Etat des Teams Betreuung saldoneutral um 30% erhöht. Der Prozess soll 2018 mit der Erhöhung des Leitungspensums um 20% auf das ursprüngliche Pensum von 70% abgeschlossen werden.

43201 Krankheitsbekämpfung, übrige

Die Stadt Wil richtet einen jährlichen Beitrag an die Aidshilfe aus.

49001 Gesundheitswesen, übrige

Über diese Kontogruppe werden verschiedene kleinere Beiträge unter anderem an den Hilfsverein für Gemütskranke oder die Heilpädagogische Vereinigung entrichtet. Für 2018 wurde ein zusätzlicher Betrag von Fr. 5‘000 budgetiert zur Förderung der Ansiedlung von Allgemeinmedizinern in der Stadt Wil.

5 Soziale Sicherheit

51111 Krankenpflege Grundversicherung

Die politischen Gemeinden haben die (nicht verjährten) Prämien und Kostenbeteiligungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sowie Betreibungskosten und Verzugszinsen von versicherungspflichtigen Person zu übernehmen, wenn diese finanzielle Sozialhilfe (Art. 14a des Einführungsgesetzes über die Krankenversicherung) oder Mutterschaftsbeiträge (Art. 2 Abs. 1 Bst. c und d des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge) beziehen. Der Kanton retourniert den politischen Gemeinden die Prämien und Verzugszinse, nicht aber die Kostenbeteiligungen und Betreibungskosten. Zudem können die Krankenversicherungen gemäss Art. 64a Abs. 3 KVG fällige Forderungen gegenüber Personen, für welche ein Verlustschein ausgestellt wurde, einmal pro Jahr bei der SVA St. Gallen zu 85% geltend machen. Gemäss Art. 8h EGzKVG werden der SVA die übernommenen Kosten zu 77% durch den Kanton und zu 23% durch die Gemeinden vergütet. Der Gemeindeanteil berechnet sich nach der Einwohnendenzahl. Diese Regelungen gelten seit 2012 und wirkten sich in den ersten Jahren verzögert aus.

Weil die Anzahl Personen, die Sozialhilfe beziehen (inklusive Flüchtlinge) weiter ansteigt, erhöhen sich auch die Auslagen für Prämien und Kostenbeteiligungen und die entsprechenden Rückerstattungen des Kantons. Es wird in optimistischer Sicht von einem Anteil der Kosten, die bei der Stadt verbleiben, in leicht höherem Umfang als der Rechnung 2016 ausgegangen.

52401 Beiträge an Invalide/Organisationen/Heime

Unter dieser Funktion werden insbesondere die Leistungen der Stadt Wil an die Pro Infirmis, Procap, Tixi-Taxi und den Verein Entlastungsdienst erfasst.

Im letzten Jahr war in dieser Kontogruppe ein ausserordentlicher Betrag für den hindernisfreien Ortsplan eingestellt. Dieses Projekt wird im Jahr 2016 abgeschlossen, daher reduziert sich der Betrag in dieser Position.

53401 Alterswohnungen

Die Stadt Wil leistet jährlich Mietzinsvorschüsse für Alterswohnungen. Diese Beiträge fallen bis und mit 2018 an.

53501 Beiträge für das Alter

Ältere Personen können bei der Pro Senectute Beratung in verschiedenen Lebensthemen erhalten. Für konkrete Beratung zum Heimaufenthalt, bietet die Thurvita im Altersstützpunkt Angebote und Beratung sowohl für Betroffene wie auch für Angehörige an. Weiter wird ein jährlicher Beitrag an die katholische Frauengemeinschaft geleistet, welche einen Mittagstisch für Senioren anbietet. 2017 will der Stadtrat eine Eignerstrategie für die Thurvita erarbeiten. Zur externen Unterstützung der Strategieerarbeitung ist ein Betrag von Fr. 20‘000.– eingestellt.

54301 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Kommt ein Elternteil seiner gerichtlich festgelegten oder behördlich bewilligten Unterhaltspflicht nicht nach, bevorschusst die Gemeinde die Unterhaltsbeiträge und fordert sie dann beim pflichtigen Elternteil entsprechend dem Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse von Unterhaltsbeiträgen ein. Ehegattenalimente können nicht bevorschusst werden.

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Alimentenbevorschussung fallen sowohl die Auslagen als auch die Rückerstattungen höher aus. Da nur etwa die Hälfte der bevorschussten Alimente bei den Alimentenschuldnern einkassiert werden kann, fallen die Nettoaufwendungen insgesamt höher aus.

54401 Jugendfürsorge

Unter dieser Funktion werden besondere Vorhaben im Bereich der Jugendfürsorge erfasst. Aktuell dienen die eingestellten Beträge schwergewichtig den Vorhaben Kinderfreundliche Gemeinde und Frühe Förderung.

54402 Jugendarbeit

Die Jugendarbeit Wil versteht sich als Ergänzung und Unterstützung zu den Angeboten der Schule, der Eltern, der Kirchen, des Sozialdienstes, der Jugendverbände und der Vereine sowie weiterer Fachstellen, die mit Kindern und Jugendlichen tätig sind. Mit den verschiedenen Angeboten in Ergänzung zu den Projekten, den vielseitigen Räumen im Jugendzentrum Obere Mühle und dem mobilen Einsatz, ist die Jugendarbeit Wil sehr breit aufgestellt.

54411 Kinder- und Jugendheime

Aufgrund geänderter kantonaler Vorgaben werden unter dieser Kontonummer nur noch die Auslagen für Fremdunterbringungen in Kinder- und Jugendinstitutionen, nicht mehr aber diejenigen in Pflegefamilien erfasst. Neu finden sich diese Aufwendungen unter Kontonummer 54531.

Die Eltern beteiligen sich an den Kosten der Fremdunterbringung im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht. Ferner kommt der Kanton St. Gallen zu einem Drittel für die Unterbringungskosten in Kinder- und Jugendinstitutionen, die der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) unterstehen, auf und entrichtet an überproportional belastete Gemeinden einen Sonderlastenausgleich.

Der Trend, dass Fremdunterbringungen weniger in Institutionen und mehr in Pflegefamilien erfolgen hält an. Insgesamt wird nochmals von einem leichten Rückgang der Aufwendungen für Fremdunterbringungen ausgegangen, welcher aber durch Aufwendungen für den Einsatz von ambulanten Sozialpädagogischen Familienbegleitungen wettgemacht wird (Kontonummer 54541).

54501 Beratungs- und Schutzmassnahmen

Bewohner/-innen in schwierigen persönlichen, familiären oder finanziellen Situationen können eine Sozialberatung bei den Sozialen Diensten der Stadt Wil in Anspruch nehmen. Diese umfasst Beratung in Beziehungs-, Trennungs- und Scheidungsfragen, Erziehungs- und Jugendberatung, Budgetberatung und Einkommensverwaltung sowie Unterstützung für die Erschliessung finanzieller Leistungen. Eltern, die Unterstützung in der Alltagsbewältigung benötigen, können mit der Jugend- und Familienbegleitung, welche ebenfalls bei den Sozialen Diensten angesiedelt ist, unkompliziert und effektiv geholfen werden. Sie bietet bei den Familien zuhause Erziehungshilfe, Begleitung der Kinder und Jugendlichen sowie Integrationshilfe an. Der budgetierte Betrag in dieser Funktion setzt sich grossmehrheitlich aus den Personalkosten für die beiden Angebote zusammen. Ferner sind darin Beiträge für das Frauenhaus enthalten. Der Beitrag an die InVia Beratungs- und Präventionsleistungen des Kinderschutzzentrums entfällt, da seit 2017 der Kanton für die Finanzierung zuständig ist.

54502 Mutterschaftsbeiträge

Der Aufgabenbereich „Mutterschaftsbeiträge“ heisst neu „Elternschaftsbeiträge“ und wird ab Rechnungsjahr 2018 unter der Funktion 54521 geführt (Vorgabe Kanton).

54511 Kindertagesstätten und Tagesfamilien

Unter dieser Funktion werden die Leistungen der Stadt Wil an die Familienergänzende Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte Wil, der Kindertagestätte KiTs und dem Verein Tagesfamilien Wil und Umgebung sowie die Beiträge an die Spielgruppen erfasst.

54512 Frühförderkonzept Stadt Wil

Mit Beschluss des Stadtparlaments wurde der Bericht und Antrag zur Frühen Förderung in der Stadt Wil gutgeheissen. Das Konzept sieht einen schrittweisen Aufbau des Aufgabengebietes vor. Per 2018 soll die Fachperson Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehen angestellt und per 2019 die die Subventionierung der Spielgruppen umgesetzt werden. Unter dieser Kontonummer sind die Personalkosten für die Fachstelle aufgeführt.

54521 Elternschaftsbeiträge

Nach dem St. Gallischen Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge hat eine Mutter für die ersten 6 Monate nach der Geburt ihres Kindes Anspruch auf Mutterschaftsbeiträge, sofern das Haushaltseinkommen den Lebensbedarf nicht übersteigt.

Die Budgetierung von Mutterschaftsbeiträgen ist relativ schwierig, weil die Halbjahresrechnung und die Vorjahreszahlen aufgrund der Dauer der Mutterschaftsbeiträge nur bedingt herangezogen werden können. Per 1. Januar 2018 tritt das neue Gesetz über Elternschaftsbeiträge in Kraft, welches das bisherige Gesetztes über Mutterschaftsbeiträge ablöst. Nach dem neuen Gesetz haben Eltern, die bereits Sozialhilfeleistungen beziehen, keinen Anspruch mehr auf Mutterschaftsbeiträge. Aus diesem Grund wird von halb so hohen Aufwendungen wie in den Vorjahren ausgegangen.

54531 Pflegegelder für Pflegekinder

Aufgrund geänderter kantonaler Vorgaben werden neu die Aufwendungen und Erträge für die Fremdbetreuung von Kindern in Pflegefamilien separat unter dieser Kontonummer erfasst und sind nicht mehr Teil der Funktion 54411.

Die Eltern beteiligen sich an den Kosten der Fremdunterbringung in Pflegfamilien im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht. Da Pflegefamilien in aller Regel nicht der IVSE unterstehen, erfolgt keine Beteiligung an den Aufwendungen seitens des Kantons.

Der Trend, dass Fremdunterbringungen weniger in Institutionen und mehr in Pflegefamilien erfolgen hält an. Insgesamt wird nochmals von einem leichten Rückgang der Aufwendungen für Fremdunterbringungen ausgegangen, welcher aber durch Aufwendungen für den Einsatz von ambulanten Sozialpädagogischen Familienbegleitungen wettgemacht wird (Funktion 54541).

54541 Sozialpädagogische Familienbegleitung

Aufgrund geänderter kantonaler Vorgaben werden neu die Aufwendungen und Erträge für Sozialpädagogische Familienbegleitungen separat und nicht mehr unter der Funktion wirtschaftliche Hilfe (Kontonummer 5720) erfasst. Dies auch deshalb, weil die Leistungen für Sozialpädagogische Familienbegleitungen nicht rückerstattungspflichtig sind.

55901 Arbeitsintegration
55911 Arbeitsintegration der Stadt Wil

Zur Förderung der Arbeitsintegration von Sozialhilfeklient/innen hat das Wiler Stimmvolk am 17. Juni 2012 eine neue Strategie verabschiedet und den zusätzlichen wiederkehrenden fixen Ausgaben für die Schaffung einer Dienststelle Arbeitsintegration zugestimmt. Die budgetierten Auslagen setzen sich je fast hälftig aus den Personalkosten und den Kosten für Integrationsmassnahmen für die Klientinnen und Klienten zusammen.

Aufgrund geänderter kantonaler Vorgaben werden die Auslagen und Erträge der Arbeitsintegration unter Funktion 55911 erfasst.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
57200 Schweizer
57204 Ausländer

Auf finanzielle Sozialhilfe – auch wirtschaftliche Hilfe genannt - hat Anspruch, wer für seinen Lebensunterhalt nicht rechtzeitig oder nicht hinreichend aufkommen kann. Die Bemessung der Sozialhilfe basiert auf den von der St. Gallischen Konferenz für Sozialhilfe modifizierten SKOS-Richtlinien sowie den spezifischen Richtlinien der Sozialbehörde für die Stadt Wil. Die Ausgaben umfassen alle finanziellen Unterstützungsleistungen. Die budgetierten Einnahmen setzen sich aus den finanziellen Leistungen der Sozialhilfeempfänger/-innen selber, Rückerstattungen von Personen, die keine Sozialhilfe mehr beziehen, Leistungen des Kantons für Fahrende auf Standplätzen sowie seit 2014 aus dem Sonderlastenausgleich zusammen.

Beiträge an private Haushalte - 57200/57204.36370
Die Brutto-Auslagen mussten insgesamt aufgrund der erheblich gestiegenen Fallzahlen höher budgetiert werden als Brutto-Auslagen in der Rechnung 2016 anfielen.

Rückerstattungen - 57200/57204.42600
Die finanziellen Leistungen der Sozialhilfeempfänger/-innen selber und dabei insbesondere der Umfang der Leistungen der Sozialversicherungen, welcher in der grossen Tendenz rückläufig ist, sind Schwankungen unterworfen. Die Budgetierung der Rückerstattungen erfolgte in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2016 und unter Berücksichtigung, dass aufgrund des Pilotprojekts Sozialhilfeprozess und Rückerstattungen von Sozialhilfeschulden, mit Erträgen durch die aktive und systematische Bewirtschaftung der Sozialhilfeschulden im Umfang von Fr. 500‘000 gerechnet wird.

Sonderlastenausgleich - 57200/57204.46216
Gemäss der vorgenommenen Aufteilung auf Basis der provisorischen Berechnung des Kantons fällt der Sonderlastenausgleich minim höher aus als für 2017.

Rückerstattungen von Gemeinden - 57200.46320
Per 7. April 2017 entfiel die Rückerstattungspflicht der Heimatgemeinden gemäss Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger. Unter diesem Konto sind noch die Rückerstattungen des Kantons für Fahrende auf Standplätzen, welche Sozialhilfe beziehen aufgeführt.

573 Asylwesen

Aufgrund der kantonalen Vorgaben werden neu die Aufwendungen und Erträge für Asylsuchende, abgewiesene Asylsuchende, Ausländer und Flüchtlinge mit einer vorläufigen Aufnahme und Flüchtlinge mit Asylstatus sehr detailliert erfasst. Aufwendungen und Erträge für Flüchtlinge, die länger als 5 Jahre in der Schweiz sind fallen gemäss Vorgabe des Kantons unter die Funktion wirtschaftliche Hilfe.

Insgesamt wird aufgrund der sich mittlerweile stabilisierten Situation in etwa mit den gleichen Nettoaufwendungen gerechnet wie für das Budget 2016. Weggefallen ist die Entschädigung der TISG für die Büromiete für die REPAS-Dienstleistung (Budget 2017: Fr. 18‘000), da die TISG die REPAS neu organisiert haben.

57321 Asylsuchende

Diese Funktion wurde bis Rechnungsjahr 2017 unter der Funktion 57311 geführt (neue Kontierung aufgrund Vorgabe Kanton).

Asylsuchende, die der Stadt Wil zugewiesen werden und nicht wirtschaftlich selbständig sind, werden mit einem gegenüber der Sozialhilfe reduzierten Grundbedarf unterstützt. Dieser beträgt bei Einzelpersonen Fr. 450.00 pro Monat, demgegenüber erhalten Sozialhilfe empfangende Personen Fr. 977.00 pro Monat.

Die Aufwendungen setzen sich grossmehrheitlich aus diesen Unterstützungsleistungen zusammen zuzüglich den Personalkosten. Die Einnahmen setzen sich aus den Beiträgen des Bundes, welche bis 7 Jahre nach Einreise ausgerichtet werden, und den Rückerstattungen der Asylsuchenden selber zusammen.

Zudem finden sich in dieser Funktion dies Auslagen für die Aufgaben im Asylbereich, die die Gemeinden im Verbund über den Trägerverein Integrationsprojekte (TISG) wahrnehmen. Dies sind die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) und die Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen (Angebot REPAS). Entsprechend der interkommunale Vereinbarung über die gemeinsame Erfüllung von Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingswesen, welcher die Stadt Wil beigetreten ist, fallen für diese Aufgabe Fr. 10.– pro Einwohner/in an.

Per 2018 entfällt der Rückerstattungsbetrag von TISG an die Stadt Wil, da die REPAS im Rahmen der Reorganisation TISG aus den städtischen Räumlichkeiten auszieht.

57322 Sonderunterbringungskosten

Diese Angaben wurden bis Rechnungsjahr 2017 nicht separat ausgewiesen und unter Funktion 57311 geführt (neue Kontierung aufgrund Vorgabe Kanton).

57331 Weggewiesene Asylsuchende (Nothilfe)

Unter dieser Funktion werden Leistungen für abgewiesene Asylsuchende erfasst.

Diese Angaben wurden bis Rechnungsjahr 2017 unter der Funktion 57313 geführt (neue Kontierung aufgrund Vorgabe Kanton).

57341 Vorläufig aufgenommene Ausländer bis 7 Jahre

Diese Angaben wurden bis Rechnungsjahr 2017 nicht separat ausgewiesen und unter Funktion 57311 geführt (neue Kontierung aufgrund Vorgabe Kanton).

Bei vorläufig aufgenommene Ausländern handelt es sich um sind Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, die aber aufgrund der Situation in ihrem Heimatland nicht dahin zurückkehren können. Sie werden wie Asylsuchende mit einem gegenüber der Sozialhilfe reduzierten Ansatz unterstützt.

57361 Integrationsmassnahmen vorläufig aufgenommene Ausländer

Diese Angaben wurden bis Rechnungsjahr 2017 nicht separat ausgewiesen und unter Funktion 57311 geführt (neue Kontierung aufgrund Vorgabe Kanton).

57371 Anerkannte Flüchtlinge (max. 5 J. n. Einreise)

Unter dieser Funktion werden die finanzielle Sozialhilfe für Flüchtlinge, die Asyl erhalten haben, ihre Eigenleistungen und die Beiträge des Bundes an die wirtschaftliche Hilfe für Flüchtlinge erfasst. Ferner erfolgt eine interne Verrechnung für die Personalkosten.

Diese Angaben wurden bis Rechnungsjahr 2017 unter der Funktion 57315 geführt (neue Kontierung aufgrund Vorgabe Kanton).

57372 Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (max. 7 J. n. Einreise)

Unter dieser Funktion wird die finanzielle Hilfe für Personen erfasst, denen zwar die Flüchtlingseigenschaft zukommt, die aber keinen Asylstatus erhalten haben.

Diese Angaben wurde bis Rechnungsjahr 2017 unter der Funktion 57315 geführt (neue Kontierung aufgrund Vorgabe Kanton).

57381 Integrationsmassnahmen anerkannte Flüchtlinge (max. 5 J. n. Einreise)

Diese Angaben wurden bis Rechnungsjahr 2017 nicht separat ausgewiesen und unter Funktion 57371 geführt (neue Kontierung aufgrund Vorgabe Kanton).

57382 Integrationsmassnahmen vorläufig Aufgenommene (max. 7 J. n. Einreise)

Diese Angaben wurden bis Rechnungsjahr 2017 nicht separat ausgewiesen und unter Funktion 57371 geführt (neue Kontierung aufgrund Vorgabe Kanton).

57901 Soziale Dienste

Die Sozialen Dienste umfassen folgende Bereiche: Alimentenbevorschussung und -inkasso, Asyl- und Flüchtlingswesen, Berufsbeistandschaften, Ersatzleistungen im Krankenversicherungswesen, Jugend- und Familienbegleitung, Mutterschaftsbeiträge, Sozialberatung, Sozialhilfe sowie die Supportleistungen Sekretariat, Buchhaltung und EDV. Die Auslagen umfassen sämtliche Personal- und Sachauslagen für das Erbringen dieser Dienstleistungen. Hinzu kommen die Auslagen für das Departementssekretariat des Departements Soziales, Jugend und Alter. Die Einnahmen resultieren aus den internen Verrechnungen der abgrenzbaren Lohnkosten, ohne die Lohnkosten für die Supportleistungen.

Seit 2013 verzeichnen die Sozialen Dienste einen markanten Fallanstieg und Anstieg von Personen, die auf die Unterstützung der Sozialen Dienste angewiesen sind. Konkret sieht der Fallanstieg wie folgt aus

- Wirtschaftliche Hilfe + 28%
- Flüchtlinge +136%
- Asylwesen + 18%
- Alimentenbevorschussung + 23%
- Ersatzleistungen KK + 36%

Die erhöhte Falllast konnte trotz getroffener Massnahmen, insbesondere Erhöhung um 70 befristete Stellenprozenten für den Asyl- und Flüchtlingsbereich, Verschiebung von 50 Stellenprozenten von der Sozialberatung in die wirtschaftliche Hilfe und Optimierung der Prozesse nicht aufgefangen werden. Die zu hohe Falllast ist massgebend für die sehr hohe Fluktuation in den Sozialen Diensten verantwortlich. Von 2015 bis Frühjahr 2017 haben 13 Mitarbeitende bei den Sozialen Diensten gekündigt. Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste Wil sind auf dem Arbeitsmarkt gefragte Arbeitskräfte. Sie verfügen über ein gutes Fachwissen und die gefragte Berufserfahrung in einem grösseren professionell organisierten Sozialdienst. Die Kündigungen führten zu einem erheblichen Knowhow-Verlust in den Sozialen Diensten. Ferner führt eine zu hohe Falllast dazu, dass Personen länger von der Sozialhilfe abhängig bleiben. Bedenkt man, dass die Sozialhilfekosten für 1 Person sich auf ca. Fr. 25'000 pro Jahr belaufen, so sind die mit einer Stellenaufstockung von 100% verbundenen Kosten bereits mit der Ablösung von 4 Fällen kompensiert, was sehr realistisch ist.

Vor diesem Hintergrund haben die Sozialen Dienste eine Strategie zur effektiven Fallführung und Bekämpfung der Fluktuation erarbeitet diese umfass folgende Punkte:

- Realistische Fallbelastung und dadurch effektive Fallführung
  → Ziel: 80 Fälle auf 100% Sozialarbeitende über alle Fachgebiete.
- Konzentration der fallführenden Sozialarbeitenden auf wirkungsorientierte Ansätze zur Unterstützung der Problemlösung der Klienten (Empowerment).
- Sekretariat verfügt über ausreichen Stellenprozente, um die fallführenden Sozialarbeitenden administrativ zu unterstützen.
  → Erhöhung um 100 Stellen-% Sekretariat
- Leitungspersonen haben ausreichend Zeit für die fachliche und personelle Führung ihrer Mitarbeitenden.
- Rechtsdienst
  → professionelle Bearbeitung von Rechtsfragen und Rechtsverfahren
  → Entlastung DS/DL von Rechtsdienstaufgaben
  → konsequentes Erkennen + Durchsetzen von Subsidiaritäten
  → Schuldensanierung

Diese Strategie soll in den nächsten Jahren in Etappen umgesetzt werden.

Für 2018 ist zum einen der Erhalt des Status quo mit der Verlängerung der befristeten 70 Stellenprozente für den Asylbereich und der Umwandlung von 100 befristeten Stellenprozenten Berufsbeiständin in 80 unbefristete Stellenprozente Berufsbeiständin vorgesehen. Die Stellenprozente für die Berufsbeistandschaft wurden vor zwei Jahren befristet bis Ende 2017 bewilligt, da der Stadtrat das Ergebnis der Kosten-Nutzenanalyse einer allfälligen Auslagerung der Berufsbeistandschaft an die KESB Wil-Uzwil abwarten wollte. Mittlerweile liegt dieses vor. Die Prüfung der Auslagerung durch die Revisionsgesellschaft BDO hat ergeben, dass eine Auslagerung der Berufsbeistandschaft Wil in die Berufsbeistandschaft Uzwil bei der KESB Wil – Uzwil zu keinen bemerkbaren Effizienzsteigerungen führt und mit Nachteilen für die Stadt Wil verbunden ist. Hinzu kommt, dass die KESB selber aufgrund der Gewaltentrennung die Berufsbeistandschaft Uzwil auslagern möchte. Unabhängig davon hat die KESB 2016 eine Stelle zur Förderung und Betreuung von Privatbeistandschaften (Primas) geschaffen und deckt seitdem diese Funktion ab, die bisher mit 20 Stellen-% durch die Berufsbeistandschaft Wil wahrgenommen wurde.

Zum anderen ist für 2018 eine erste Erhöhung der Stellenprozente um 50% Sozialarbeit wirtschaftliche Hilfe und 80% Sekretariat vorgesehen. Damit wird das Ziel von 80 Fällen auf 100 Stellenprozente Sozialarbeit noch nicht erreicht, aber ein erster wichtiger Schritt zur Verbesserung der Situation ist getätigt. Auch fällt der Ausbau des Sekretariats etwas unter der strategischen Zielsetzung aus.

Ferner tragen zum Mehraufwand erhöhte IT-Auslagen für Lizenzen und spezifischen Software-Modulen zur Vereinfachung der Geschäftsabläufe.

Die damit verbunden Mehrauslagen werden teilweise durch die ebenfalls aufgrund der Fallmenge insgesamt höheren Entschädigungen an die Beistände für ihre Mandatsführung.

Bericht und Antrag zur Umwandlung der befristeten 100%-Stelle „Berufsbeistand/ständin" in eine unbefristete 80%-Stelle

Vor zwei Jahren wurden angesichts der seit 2013 geltenden erhöhten gesetzlichen Anforderungen an die Mandatsführung durch Berufsbeistände, der Richtwerte der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOES und der gestiegenen Mandatszahlen die Stellenprozente für die Berufsbeistandschaft befristet bis Ende 2017 um 100% Berufsbeisändin/Berufsbeistand erhöht. Die Erhöhung erfolgte vorerst befristet, da der Stadtrat das Ergebnis der Kosten-Nutzenanalyse einer allfälligen Auslagerung der Berufsbeistandschaft an die KESB Wil-Uzwil abwarten wollte.

Mittlerweile liegt dieses vor. Die Prüfung der Auslagerung durch die Revisionsgesellschaft BDO hat ergeben, dass eine Auslagerung der Berufsbeistandschaft Wil in die Berufsbeistandschaft Uzwil bei der KESB Wil – Uzwil zu keinen bemerkbaren Effizienzsteigerungen führt und mit Nachteilen für die Stadt Wil verbunden ist. Hinzu kommt, dass die KESB Wil-Uzwil selber prüft, aufgrund der Gewaltentrennung die Berufsbeistandschaft Uzwil auzulagern. Dementsprechend sind heute die befristeten Stellenprozente in unbefristete Stellenprozente umzuwandeln.

Unabhängig davon hat die KESB 2016 eine Stelle zur Förderung und Betreuung von Privatbeistandschaften (Primas) geschaffen und deckt seitdem diese Funktion ab, die bisher mit 20 Stellen-% durch die Berufsbeistandschaft Wil wahrgenommen wurde. Aus diesem Grund wird auf 20 Stellenprozente verzichtet.

Für die Umwandlung der befristeten 100%-Stelle „Berufsbeistand/ständin" in eine unbefristete 80%-Stelle sei der dafür notwendige Kredit gemäss Lohnklassen 19 bis 22 der Besoldungstabelle der Stadt Wil (Fr. 81'749.00 bis 113'450.05 inkl. Lohnnebenkosten, Stand 2017) zu genehmigen.

57902 Allgemeine Fürsorge

Diese Funktion umfasst die Beiträge an verschiedene Soziale Dienstleistungserbringer, wie z.B. an die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen und die Schuldenberatung Markus Hoby. Ferner werden die Bezüge aus dem Martha Güttinger-Fonds unter diesem Konto budgetiert. Entsprechend dem Willen der Fondsgeberin dürfen daraus Beiträge an Bedürftige für Leistungen erbracht werden, die nicht von der öffentlichen Fürsorge oder andern Institutionen übernommen werden, z.B. Kuraufenthalte, Ferien, Therapien, Zahnarztkosten, Ausbildungskosten, Heimkosten usw.

Der Minderaufwand verglichen mit dem Budget 2017 entsteht, weil im Jahr 2018 der einmalige Beitrag für den Caritas Markt entfällt und ein Fondsbezug aus dem Pater Magnus Hungerbühler Fonds erfolgt.

0 Allgemeine Verwaltung

01300 Gemeindevereinigung

01300.52900.201 Organisationsentwicklung Stadt Wil

Gesamtkredit:	Fr.	435'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	302'400.--
Budget 2018	Fr.	92'000.--

Die Organisationsentwicklung der Stadt Wil wird wie geplant umgesetzt. Die Neuorganisation des Departements Finanzen, Kultur und Verwaltung (FKV) in die beiden Querschnitts-, resp. Aufgabenbereiche Finanzen und Verwaltung (FV) sowie Dienste, Integration und Kultur (DIK) konnte bereits im Rechnungsjahr 2017 erfolgreich umgesetzt werden. Ab 1. Januar 2018 werden in allen Departementen die Departementsleitungen eingeführt und die Departementsleitungskonferenz institutionalisiert. Auf den 1. Januar 2018 wird auch die Schulbuchhaltung inklusive Lohnbuchhaltung Lehrpersonen in die städtische Finanzverwaltung integriert.

Im Budgetjahr 2018 soll das Projekt „Organisationsentwicklung Stadt Wil" abgeschlossen und dem Stadtparlament ein Schlussbericht vorgelegt werden.

02200 Allgemeine Verwaltung

02200.52900.101 HERMES 5 Projektmanagement: Programm-Initialisierung

Gesamtkredit:	Fr.	125'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	125'000.--

HERMES 5 darf heute als der Projektmanagementstandard in der Schweiz betrachtet werden. Neben Bund und Kantonen setzen auch Städte wie Winterthur und Zürich auf HERMES. Es ist einfach und verständlich, hat klare Aufgabenbeschreibungen mit Aktivitäten, konkrete Rollenbeschreibungen und bietet Dokumentvorlagen für Ergebnisse und strukturierte Vorgehensweisen. Es unterstützt den Auftraggeber bei der Durchsetzung von Governance und Nachhaltigkeit, die Projektleiterin, den Projektleiter bei Planung, Kontrolle und Führung, die Fachspezialisten in der Projektausführung und den Stadtrat in der übergeordneten strategischen Steuerung der Projekte. Die Projektmanagementmethode HERMES hat sich in der Praxis bewährt, ist breit verbreitet, wird in der Verwaltung und Industrie eingesetzt, ist einfach und verständlich und nach der Einführung ist mit geringen Folgekosten zu rechnen. Die Einführung soll etappiert, zuerst im BUV und dann in der ganzen Verwaltung eingeführt werden.

02217 Hausdienste Hochbau (FM)

02217.50600.101 Reorganisation Maschinenpark Aussenanlagen

Gesamtkredit:	Fr.	200'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	200'000.--

Die grossen Sportaussenflächen in den Schulanlagen Sonnenhof, Lindenhof, Matt, Ebnet und Bommete/Oberstufe Bommeten sollen mit Mährobotern ausgestattet werden. Der Einsatz soll einen kontinuierlichen Rasenschnitt gewährleisten und Ressourcen im Rayon Grün des Hausdienstes freisetzen, die kontinuierlicher bei der Pflege von Aussenanlagen disponiert werden könnten. Die heutige Praxis erfordert bei sommerlichem Schönwetter vielfach das Aufgebot aller verfügbaren Ressourcen an Mitarbeitenden und Geräten, wobei andere Arbeiten temporär vernachlässigt werden müssen.

Mähroboter für Sportrasen

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

Antrag
Der Investitionskredit von Fr. 200‘000.-- sei zu bewilligen.

02270 Informatik

02270.52000.112 Update Rechenzentrumsysteme

Gesamtkredit:	Fr.	130‘000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	130‘000.--

Im Jahr 2018 stehen folgende Erneuerungen im städtischen Rechenzentrum an:

Fr.	16‘000.00	Ersatz physische Domänencontroller
Fr.	14‘000.00	Erweiterung Serverfarm
Fr.	17‘900.00	Austausch WLAN-Controller
Fr.	7‘000.00	Austausch Telefonieserver
Fr.	3‘500.00	Übernahme Alarmserver
Fr.	25‘000.00	Einführung E-Mail-Verschlüsselungssystem
Fr.	25‘000.00	System zur Administration der Mobil-Geräte
Fr.	10‘200.00	Migration Exchangeserver Stadt + Schule
Fr.	11‘400.00	Reserve
Fr.	130‘000.00	Total

02270.52000.201 Reservations- und Bewirtschaftungssystem (RBS) für öffentliche Infrastrukturen

Gesamtkredit:	Fr.	125‘800.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	86‘800.--
Budget 2018	Fr.	20‘000.--

Für die Beschaffung der Schnittstelle zwischen dem öffentlichen Reservationssystem auf www.stadtwil.ch und dem bestehenden Facilitymanagement-Tool „Planon“ ist ein Betrag von Fr. 20‘000.00 vorgesehen.

02900 Verwaltungsliegenschaften

02900.50400.122 Rathaus: Behindertengerechte Ausrichtung inkl. Liftanlagen (Konzept)

Gesamtkredit:	Fr.	150'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	0.--

Im Verlaufe des Budgetbereinigungsprozesses wurde auf eine Umsetzung dieses Projekts vorläufig verzichtet.

02900.50400.901 Sicherungsmassnahmen an öffentlichen Gebäuden u. Infrastrukturen

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	100'000.--

Als Folge eines erhöhten Suizidpotentials in der Stadt Wil aufgrund des Standortes der psychiatrischen Klinik Wil sollen bauliche Massnahmen an öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen zur Suizidprävention geprüft und allenfalls umgesetzt werden.

2 Bildung

21710 Kindergärten

21710.50410.111 Kindergarten Matt: Unterstand

Gesamtkredit:	Fr.	110'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	110'000.--

Der Kindergarten Matt ist im Projektverlauf des Um- und Neubaus des Schulhauses Matt 2018 nachträglich im Erdgeschoss des Südflügels in den Räumlichkeiten eines Klassenzimmers untergebracht worden und wird durch einen Nebeneingang vom Pausenplatz erschlossen. Diese Erschliessung erweist sich als ungenügend, da sie keinen ausreichenden Witterungsschutz bietet. Nun soll nachträglich eine zusätzliche Dachkonstruktion erstellt werden, die an die westliche Sichtbetonfassade angefügt werden soll.

Eingang Kindergarten Matt

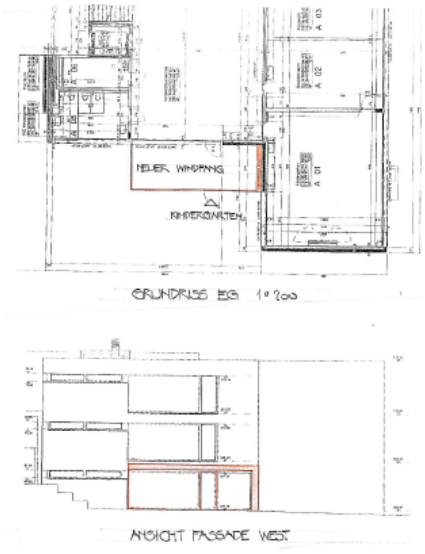

Realisierungswahrscheinlichkeit

Gering	☐
Mittel	☒
Hoch	☐

Antrag

Der Investitionskredit von Fr. 110'000.-- sei zu bewilligen

21710.50410.205 Kindergarten Süd: Ausstattung und Spielplatz

Gesamtkredit:	Fr.	250'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	100'000.--

Im Hinblick auf die Schülerzahlprognosen für 2018/19 soll für eine zusätzliche Kindergartenklasse, deren Standort noch nicht festgelegt ist, ein Kredit für die Ausstattung von Fr. 250'000.-- eingestellt werden, wovon 2018 eine Tranche von Fr. 100'000.-- verfügbar sein soll.

Realisierungswahrscheinlichkeit

Gering	☐
Mittel	☒
Hoch	☐

Antrag
Der Investitionskredit von Fr. 250‘000.-- sei zu bewilligen.

21721 Schulhäuser Primarschule

21721.50410.107 Alleeschulhaus: Neugestaltung Pausenplatz (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	50‘000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	50‘000.--

Im Zusammenhang mit der Wohnumfeldentwicklung West soll der Aussenbereich der Alleeschule miteinbezogen werden. Zu diesem Zweck soll eine Projektstudie für den westlichen Pausenplatz der Alleeschule ausgearbeitet werden.

Arbeitsskizze aus einem Workshop der Arbeitsgruppe BGK Strassenräume Westquartier

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☒
Hoch ☐

Antrag
Der Investitionskredit von Fr. 50‘000.-- sei zu bewilligen.

21721.50410.116 Primarschule Lindenhof: Gesamtsanierung

Gesamtkredit:	Fr.	11‘400‘000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	490‘000.--

Nach dem Rückzug der Parlamentsvorlage betreffend der Sanierung der Gebäudehülle des Schulhauses Lindenhof hat der Stadtrat mit Beschluss vom 29. Juni 2016 (SRB 162) einen Projektierungskredit von Fr. 50‘000.-- für eine Gesamtsanierung bewilligt.

Projektbeschrieb

Die ursprüngliche Parlamentsvorlage beschränkte sich auf die energetische Sanierung der Gebäudehülle sowie eine Gebäudeertüchtigung zur Erhöhung der Erdbebensicherheit. Die Beratungen in der Bau- und Verkehrskommission und die Rückmeldungen der Parlamentsfraktionen ergaben, dass eine Gesamtsanierung auszuarbeiten sei. Grundlage für diesen Entscheid war eine erste Projektvariante, die Kosten von rund Fr. 9,3 Mio. ergab. Das zu überarbeitende Projekt hat die steigenden Schülerzahlen und erhöhte Anforderungen an das Provisorium (1 ½ Jahre) während der Bauphase zusätzlich zu berücksichtigen. Die Weiterbearbeitung des Projekts und der Abgleich auf die Bedürfnisse der Nutzenden, u.a. elektronische Wandtafeln, ergibt einen Gesamtbetrag von Fr. 11,285 Mio inkl. MWST.

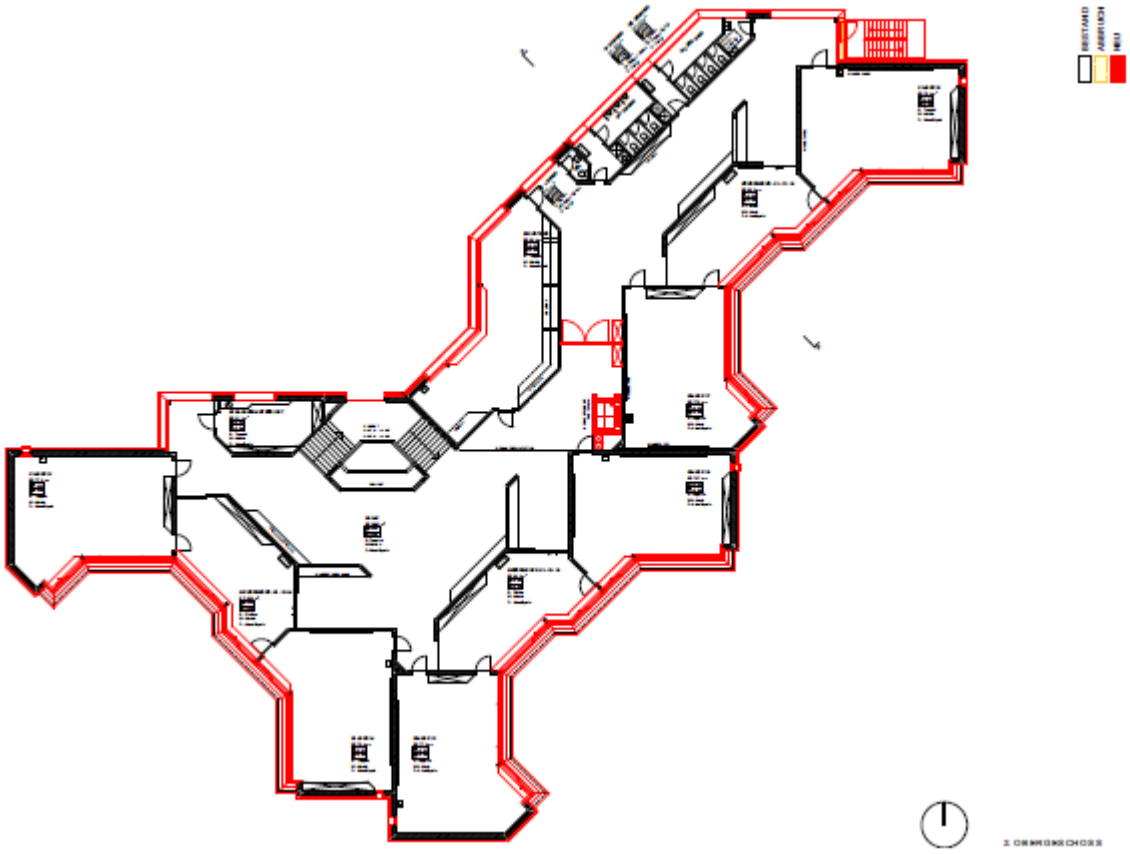

Grundriss 2. Obergeschoss Primarschule Lindenhof mit den projektierten baulichen Sanierungsmassnahmen (rot)

Realisierungsrisiko

Der Gesamtkredit von Fr. 11,285 Mio inkl. MWST untersteht der Zustimmung des Parlaments und des Souveräns.

Realisierungswahrscheinlichkeit

Gering	☐
Mittel	☐
Hoch	☒

21721.50410.135 Primarschule Obermatt: Erdbebensicherheit Turnhalle (Ausführung)

Gesamtkredit:	Fr.	150'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	150'000.--

Ansicht Turnhalle Obermatt

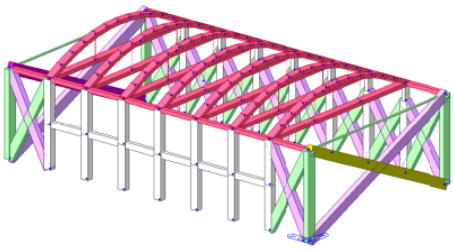

Tragwerksmodell

Die Beurteilung der Hallenkonstruktion hinsichtlich Erdbebensicherheit ergibt folgende Beurteilung der Tragwerkselemente:

Erdbebenzone:	Z1 günstig
Baugrund:	BGK E eher ungünstig
Geschosse:	2 günstig
Grundriss:	nahezu rechteckig, kompakt günstig
Deckentyp:	Satteldach (geringe Diaphragmawirkung) ungünstig
Aussteifungstyp:	mit Betonpfeilern verstärktes Mauerwerk, ungünstig
Ausfachung:	Backsteinmauerwerk ungünstig
Betonstützen:	Kurze-Stützen-Effekt ungünstig

Um die Gesamtintegrität des Gebäudes zu erhöhen, wird die Stabilisierung der kippgefährdeten Mauerwerkswände mittels Stahlbauteilen als wirtschaftliche und technisch geeignete Lösung vorgeschlagen.
Des Weiteren sind die kippgefährdeten Giebelwände mittels Stahlwinkeln kraftschlüssig mit den Dachpfetten zu verbinden. Die Ausführung der Arbeiten ist für 2018 vorgesehen und soll mit dem Budget 2018 beantragt werden.

Realisierungswahrscheinlichkeit

Gering	☐
Mittel	☒
Hoch	☐

Antrag

Der Investitionskredit von Fr. 150'000.-- sei zu bewilligen.

21721.50410.155 Primarschule Bommeten: Sanierung Aussensportplatz (Hartplatz)

Gesamtkredit:	Fr.	230'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	230'000.--

Der Hartplatz der Primarschule Bommeten ist schadhaft und weist zahlreiche Unebenheiten auf. Der Asphaltbelag soll entfernt und durch einen elastischen Belag ersetzt werden. Markierungen und Ballfang werden für eine multifunktionale Sportnutzung erneuert.

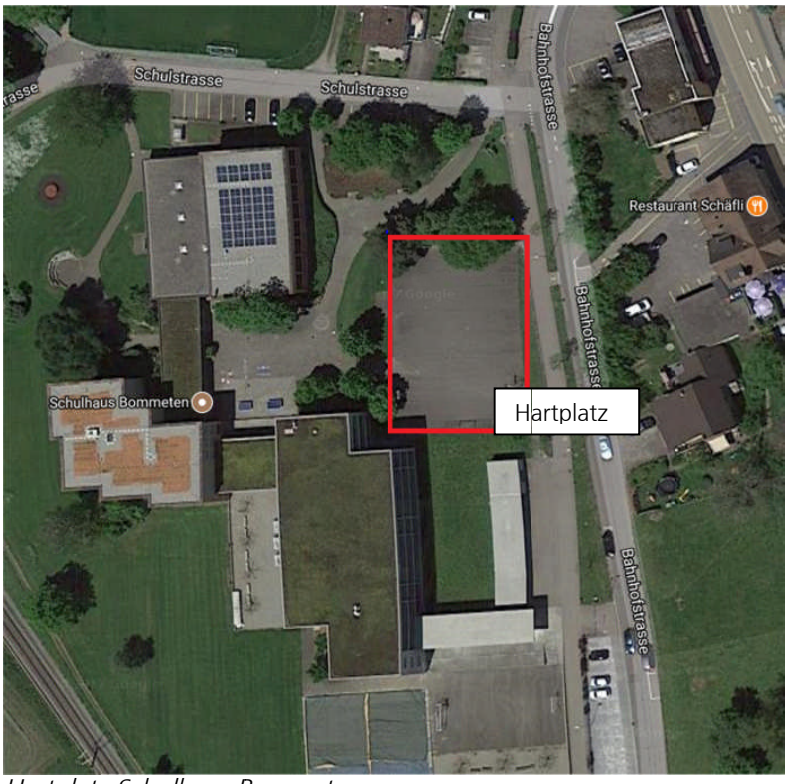

Hartplatz Schulhaus Bommeten

Realisierungswahrscheinlichkeit

Gering	☐
Mittel	☐
Hoch	☒

Antrag

Der Investitionskredit von Fr. 230'000.-- sei zu bewilligen.

21721.50410.156 Primarschule Bommeten: Totalersatz Beleuchtung (neu LED)

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	100'000.--

In den Klassen- und Gruppenräumen der Primarschule sind Fluoreszenzleuchten der älteren Generation im Einsatz. Sie sollen gesamt ersetzt werden.

Realisierungswahrscheinlichkeit

Gering	☐
Mittel	☐
Hoch	☒

Antrag

Der Investitionskredit von Fr. 100'000.-- sei zu bewilligen.

21721.50410.176 Schulraumerweiterung West: (Konzept Überganslösung)

Gesamtkredit:	Fr.	50'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	0.--

Im Rahmen der laufenden Schulraumplanung 2020 soll der effektive Raumbedarf der Schuleinheit definiert werden, weshalb deren Ergebnisse abgewartet werden.

21721.50410.181 Schulraumbedarf Süd: Konzept

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	40'000.--

Die Bedarfsermittlung für die Primarschule Lindenhof ist abgeschlossen, die Vorbereitungen für einen Gesamtleistungswettbewerb für einen Pavillon Lindenhof sind angelaufen. Ebenso werden verschiedene Nutzungspotenziale im Quartier untersucht, um Standorte für Kindergärten und Mittagstische zu prüfen.

21721.50410.182 Schulraumbedarf Süd: Modulare Schulbauten (Ausführung)

Gesamtkredit:	Fr.	4'500'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	2'500'000.--

Im Lindenhofquartier weisen erste Ergebnisse aus dem Projekt Schule 2020 auf markant ansteigende Schülerzahlen, die in einem modularen Pavillon auf dem Gebiet Langacker untergebracht werden sollen. Mit der Modularität der Baute soll auf spätere Raumanforderungen flexibel reagiert werden können. Die Pavillonerstellung soll in einem Gesamtleistungswettbewerb erfolgen.

Die Erstellung erfolgt parallel mit der Sanierung der Primarschule Lindenhof und soll bereits während der Bauphase ab Frühjahr 2020 die ansteigenden Schülerzahlen im Lindenhofquartier abdecken. Die bestehenden Klassen sollten vorübergehend in einem Provisorium untergebracht werden, welches während der Bauphase auf dem Zeughausareal erforderlich wird.

Das Projekt wird Gegenstand eines Berichts und Antrags, der spätestens im 4. Quartal 2018 dem Parlament zum Beschluss beantragt wird.

21721.50410.201 Neue Schliessanlagen (Bedürfnisse Reservationen)

Gesamtkredit:	Fr.	200'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	200'000.--

Die Schliessanlagen einzelner Schul- und Sportanlagen basieren auf alten Schliessplänen und sind teilweise technisch überholt. Um die Zutrittsmöglichkeiten für die Nutzenden, v.a. auch während Abend – und Wochenendbelegungen durch Vereine zu vereinfachen, sollen programmierbare Badgezutritte ermöglicht werden. Neben der zentralen Infrastruktur zur Badgeprogrammierung und Schulung sind im Wesentlichen die Liegenschaften OS Sonnenhof, PS Kirchplatz, PS Allee, Kollektivtrakt Lindenhof, Aussensportanlagen Lindenhof, PS Rossrüti, Mehrzweckhalle Rossrüti, OS Bronschhofen, PS Matt für eine Um- /Nachrüstung vorgesehen.

Realisierungswahrscheinlichkeit

Gering	☐
Mittel	☐
Hoch	☒

Antrag

Der Investitionskredit von Fr. 200'000.-- sei zu bewilligen.

21722 Schulhäuser Oberstufe

21722.50410.102 Oberstufe Lindenhof: Dachsanierung (Konzept)

Gesamtkredit:	Fr.	50'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	50'000.--

Wassereintritte während der letzten Jahre und lokale Mängelfeststellungen veranlassen die Erarbeitung eines Sanierungskonzepts.

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☒
Hoch ☐

Antrag
Der Planungskredit von Fr. 50'000.-- sei zu bewilligen.

21722.50410.201 Oberstufe Bronschhofen: Erneuerung Gebäudeautomation

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	80'000.--

Die Projektierungsarbeiten sind im Sommer 2016 aufgenommen worden. Die Automation dient der Steuerung der Heizungs- und Lüftungsanlagen.

21722.50410.504 Schulanlage Lindenhof (Gesamtanlage): Sanierung Pausenplatz (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	150'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	150'000.--

Im Frühjahr/Sommer 2017 sind auf dem Pausenplatz der Schulanlage Lindenhof, der zwischen der Berufsschule und dem Kollektivtrakt verläuft, erhebliche Wassereintritte in den darunter liegenden Schulräumen der Berufsschule festgestellt worden. Die Schwachstelle konnte provisorisch ausgebessert werden. Die Offenlegungen bei den Sanierungsarbeiten führten zur Erkenntnis, dass eine Sanierung des ganzen Platzes einschliesslich der sehr aufwändigen Dämmkonstruktionen, die hohe Nutzlasten aufnehmen müssen, sowie der technisch anspruchsvollen Schnittstellen zu den Gebäudenanschlüssen und Oblichtaufbauten vorbereitet werden soll.

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☒
Hoch ☐

Antrag
Der Planungskredit von Fr. 150'000.-- sei zu bewilligen.

21722.50410.602 Schulanlage Lindenhof (Kollektivtrakt): Sanierung Hallen 1-4 (Garderoben/Duschen/Beleuchtung etc.)

Gesamtkredit:	Fr.	290'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	290'000.--

Die Garderoben und Duschen in der Halle 4 werden komplett saniert. Die Plattenbeläge werden erneuert und sämtliche Sanitärinstallationen, inkl. neuer Sparbrausen, installiert. In den Hallen 1 bis 3 soll eine energetisch optimierte Beleuchtung installiert werden.

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

Antrag
Der Investitionskredit von Fr. 230'000.-- sei zu bewilligen.

21723 Schulhäuser Berufsschule

21723.50410.102 Berufsschulzentrum Lindenhof: Konzept energetische Sanierung

Gesamtkredit (netto):	Fr.	0.--	(brutto Fr. 100'000.--)
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--	
Budget 2018	Fr.	0.--	(brutto Fr. 50'000.--

Die Arbeiten sind noch nicht aufgenommen worden. Mit dem Offerteinzug für die Architekturleistungen wird weiterhin abgewartet, bis die Details der Pausenplatzsanierung und Aussenbeleuchtung geklärt sind.

21723.50410.103 Berufsschulzentrum Lindenhof: energetische Sanierung Gebäudehülle

Gesamtkredit (netto):	Fr.	0.--	(brutto Fr. 3'750'000.--)
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--	
Budget 2018	Fr.	0.--	(brutto Fr. 1'000'000.--)

Die energetische Sanierung der Berufsschule Lindenhof soll nach Vorliegen der Sanierungskonzepte für den Pausenplatz und der Aussenbeleuchtung auf der Basis des unter Kto 21713.50410.102 zur erarbeitenden Konzepts erfolgen. Die Finanzierung erfolgt aus dem vom Kanton St. Gallen geäufneten Rücklagenfonds.

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☒
Mittel ☐
Hoch ☐

21723.50410.106 Berufsschulzentrum Lindenhof: Elektronische Wandtafeln

Gesamtkredit (netto):	Fr.	150'000.--	(brutto Fr. 150'000.--)
Objektstand 10.10.2017	Fr.	27'300.--	
Budget 2018	Fr.	150'000.--	(brutto Fr. 150'000.--)

Das Berufsbildungszentrum Wil / Uzwil beabsichtigt in 2 Etappen die Einführung von elektronischen Wandtafeln einzuführen. Die 1. Etappe wurde 2017 realisiert. Für 2018 soll die 2. Etappe im gleichen Kostenumfang realisiert werden. Die Finanzierung erfolgt über die vom Kanton geleisteten Rücklagen.

21723.50410.206 Berufsschulzentrum Lindenhof: Unterhalt, Sanierung 2018

Gesamtkredit (netto):	Fr.	220'000.--	(brutto Fr. 220'000.--)
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--	
Budget 2018	Fr.	220'000.--	(brutto Fr. 220'000.--)

Für die laufenden Sanierungs- und Unterhaltsleistungen werden die vom Kanton geleisteten Rücklagen Fr. 220'000.– entnommen.

21910 IT in Volksschulen

21910.50600.118 IT in Volksschulen 2018

Gesamtkredit:	Fr.	300'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	300'000.--

Auf das Schuljahr 2017/18 wurde an den Schulen der Stadt Wil mit dem neuen Lehrplan Volksschule gestartet. Die jetzige Infrastruktur in der IT ist deutlich zu knapp bemessen für die Umsetzung des Lehrplanes Volksschule. Für kurzfristige Anpassungen wie den Unterricht im Tastaturschreiben musste deshalb ein zusätzlicher Beitrag eingestellt werden. In diesem Konto ist ein Investitionsbetrag von Fr. 300'000.00 eingestellt. Die Beschaffung der IT-Mittel in den Schulen wird von zwei Faktoren beeinflusst:

1. Der Erneuerungszyklus der Geräte von 6 Jahren.

2. Die Vorgaben des Lehrplanes 21. In der Primarstufe werden im Jahr 2018 die beiden Schuleinheiten Lindenhof und Matt mit neuen Geräten (PC, Notebook, Tablet) ausgerüstet.

In der Oberstufe wird im Sonnenhof flächendeckend WLAN installiert und die Schulzimmer in der OS Bronschhofen mit Visualizern ausgestattet. Die Rahmenbedingungen für die ICT hat der Schulrat im „Medien- und ICT-Konzept der Schulen der Stadt Wil" vom Oktober 2015 zusammengefasst. Diese Vorgaben werden im Jahr 2018 überarbeitet. Für die dadurch anfallenden Ergänzungen an ICT-Mitteln ist ein Betrag von Fr. 60'000.00 eingestellt.

21923 Schul- u. Qualitätsentwicklung

21923.52900.101 Projekt Schule 2020

Gesamtkredit:	Fr.	350'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	215'800.--
Budget 2018	Fr.	40'000.--

Der Projektstart verzögerte sich durch die zweimalige parlamentarische Beratung des Nachtrages I zum Schulvertrag mit der Stiftung Schule St. Katharina (Beschlussfassung durch Stadtparlament am 11. Februar 2016). Der Nachtrag I ist infolge einer Abstimmungsbeschwerde der Jungen Grünen Wil-Fürstenland weiterhin nicht in Kraft.

Erschwerend für den Projektverlauf kam der Wechsel in der Projektleitung ab Juli 2016 hinzu (Wechsel der Leitung Fachstelle Pädagogik).

21923.52900.108 Schulraumplanung 2020: bauliches Umsetzungskonzept und Abklärungen

Gesamtkredit:	Fr.	350'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	200'000.--

Erste Erkenntnisse aus dem Projekt Schule 2020 deuten auf einen räumlichen Nachholbedarf, der bereits kurzfristig wirksam wird. Sobald dieser konkretisiert und lokalisiert werden kann, sollen Machbarkeitsstudien und Vorprojekte für die unmittelbaren Umsetzungserfordernisse erstellt werden.

Realisierungswahrscheinlichkeit

Gering	☐
Mittel	☒
Hoch	☐

Antrag

Der Investitionskredit von Fr. 350'000.-- sei zu bewilligen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

32910 Hochbauten Kultur

32910.50400.104 Stadtsaal: Neugestaltung Eingang (Projekt + Ausführung)

Gesamtkredit:	Fr.	50'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	0.--

Im Verlaufe des Budgetbereinigungsprozesses wurde eine Verschiebung dieser Budgetposition beschlossen, weil die Ergebnisse des Wettbewerbs für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes abgewartet werden sollen.

32910.50400.201 Ebnet-Saal: Fenstersanierung (Analyse/Sofortmassnahme)

Gesamtkredit:	Fr.	160'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	83'500.--
Budget 2018	Fr.	77'000.--

Die bestehenden Fensterfassaden stehen weiterhin unter Beobachtung. Schadenereignisse, die lokal auftreten, werden umgehend behoben.

32910.50400.204 Ebnet-Saal: Erneuerung Gebäudeautomation

Gesamtkredit:	Fr.	150'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	150'000.--

Die Gebäudeautomation im Ebnet – Saal nähert sich ihrem Life-Cycle-Ende und soll ersetzt werden.

Realisierungswahrscheinlichkeit

Gering	☐
Mittel	☒
Hoch	☐

Antrag

Der Investitionskredit von Fr. 150'000.-- sei zu bewilligen.

32910.50400.206 Ebnet-Saal: Dachsanierung (Ausführung)

Gesamtkredit:	Fr.	2'677'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	2'077'000.--

Die Ausführungsplanung ist gestartet. Ausführung im Sommer 2018.

32910.50400.208 Aufrüstung Grundausstattung Schulsport

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	100'000.--

Die dreiteilige Mehrzweckhalle dient seit ihrer Inbetriebnahme als Turn-, Sport- und Eventlokalität. Bei der Erstellung wurde festgelegt, dass eine Halle für den Schulsportbetrieb ausgestattet werden soll. Auf Wunsch der Schule soll nun zur Erleichterung der Stundenplanung der Oberstufe eine zweite Halle mit festinstallierten Turngeräten ausgestattet werden.

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☒
Hoch ☐

Antrag
Der Investitionskredit von Fr. 100'000.-- sei zu bewilligen.

32910.50400.302 Lokremise: Dachsanierung

Gesamtkredit:	Fr.	220'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	220'000.--

Bei der Sanierung 2010 der Lokremise wurde die Gebäudehülle im Hinblick auf ein angestrebtes Ausbaukonzept für eine kulturelle Gesamtnutzung ausgeklammert. Zwischenzeitlich bestehen keine Ausbaupläne mehr, so dass der aufgeschobene Unterhalt für die Dachhaut dringlich wird.

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

Antrag
Der Investitionskredit von Fr. 220'000.-- sei zu bewilligen.

32910.50600.101 Modulare Zuschauertribüne

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	100'000.--

Eine modulare Zuschauertribüne mit einem Fassungsvermögen von 240 Plätzen, die temporär aufgestellt werden kann, soll für Vereins- und Kulturveranstaltungen in verschiedenen Lokalitäten und im Freien für verbesserte Zuschauerbedingungen sorgen und angemietet werden können. In erster Linie steht ein Einsatz in der Lokremise im Vordergrund. Hin- und Abtransport, Aufstellen und Abbruch sowie die Sicherheitsüberprüfung fallen in die Zuständigkeit der jeweiligen Veranstaltenden. Es ist vorgesehen, die Tribüne zu einem Tagesansatz von Fr. 2.--/Platz zu vermieten.

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☒
Hoch ☐

Antrag
Der Investitionskredit von Fr. 100'000.-- sei zu bewilligen

32990 Kultur Diverses

32990.56600.102 Hof zu Wil: Beitrag an 3. Bauetappe (Vorprojekt)

Gesamtkredit:	Fr.	200'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	200'000.--

Ab Januar 2018 wird das Projekt Hof zu Wil mit dem gewählten Architekturbüro Thomas K. Keller bauplanerisch gestartet. Dafür wird in einem ersten Schritt ein Vorprojekt (SIA Leistungsphase 31) ausgearbeitet. Es dient dem Aufbau der Projektorganisation und den baulichen und technischen Bestandesaufnah-

men. Zudem sollen die Nutzungskonzepte räumlich und architektonisch ausformuliert werden. Im Bereich Kostenplanung enthält das Vorprojekt eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/-15% (SIA 102).

32990.56600.103 Hof zu Wil: Beitrag an 3. Bauetappe (Detailplanung)

Gesamtkredit:	Fr.	350'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	0.--

Nach erfolgreichem Vorprojekt wird zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich auf das Jahr 2019, die nächste Planungsphase 32 angefragt werden: das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (+/-10%) wird dann die Grundlage für die Baukreditvorlage bilden. Diese Investitionskosten wurden bereits frühzeitig im Investitionsbudget mit Fr. 350'000.- angezeigt.

34100 Tiefbauten Sport

34100.50400.104 PU-Platz Bergholz

Gesamtkredit (netto):	Fr.	30'000.--	(brutto Fr. 100'000.--)
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--	
Budget 2018	Fr.	0.--	

Mit der definitiven Zusicherung des Kantonsbeitrags von Fr. 70'000.-- an die PU-Platzerstellung werden die Restkosten von rund Fr. 30'000.-- der Erfolgsrechnung belastet (Konto 34102.31401).

34100.50400.123 Aussensportanlage Lindenhof: Sanierung Leichtathletikbahnen (Konzept)

Gesamtkredit:	Fr.	50'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	2'700.--
Budget 2018	Fr.	0.--

Der Zustand der Bahn wird weiterhin beobachtet, unmittelbare Sanierungen sind im laufenden Jahr keine geplant.

34100.50400.201 Aussensportanlage Ebnet: Ballfänge Platz 2

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	0.--

Die Erneuerung der Ballfänge auf Platz 2 wird frühestens im Jahr 2019 erfolgen.

34110 Hochbauten Sport

34110.50400.101 Schiessanlage Thurau: Dachsanierung, statische Verstärkung

Gesamtkredit (netto):	Fr.	600'000.--	(brutto Fr. 1'100'000.--)
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--	
Budget 2018	Fr.	290'000.--	(brutto Fr. 490'000.--)

Bericht und Antrag sind an das Parlament überwiesen.

34110.50400.202 Badi Weierwise: Folienerneuerung Hauptbecken

Gesamtkredit:	Fr.	420'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	26'200.--
Budget 2018	Fr.	320'000.--

Die Arbeiten sind im Herbst 2017 aufgenommen worden.

34110.50400.203 Badi Weierwise: Sanierung Badewassertechnik

Gesamtkredit:	Fr.	750'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	600'000.--

Bericht und Antrag werden im 4. Quartal 2017 an das Stadtparlament überwiesen.

34110.50400.500 Sportpark Bergholz: Massnahmen zur Betriebsoptimierung (WISPAG)

Gesamtkredit:	Fr.	300'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	300'000.--

Die WISPAG hat unter dem Titel „Massnahmen Betriebsoptimierungen" einen Kreditantrag gestellt. Einerseits handelt es sich um betriebsnotwendige bauliche Ergänzungen, andererseits um Massnahmen, die so rasch wie möglich umgesetzt werden sollten, weil sich aus der Erfahrung der ersten Betriebsjahre gezeigt hat, dass damit der Betrieb rationeller abgewickelt, ein klares Kundenbedürfnis befriedigt sowie die Lebensdauer der Anlage verlängert werden kann.

Der Gesamtbetrag von Fr. 300'000.-- setzt sich aus folgenden Positionen zusammen aus:

Nr.	Beschrieb	Bereich
1	Programmierung Steuerung Hauptbecken (Schwimmerbecken) für Winterbetrieb	Freibad Bergholz
2	Nachrüstung Bedienpanel Steuerung Badwassertechnik Büro Bademeister Freibad	Freibad Bergholz
3	Nachrüstung Timer für Gegenstromanlage	Freibad Bergholz
4	Nachrüstung Notabschaltung Personenalarm	Freibad Bergholz
5	Nachrüstung Wasserzähler Wasserrückgewinnung W.E.T	Freibad / Hallenbad
6	Nachrüstung Kondensat-Ableiter Kompressor-Anlage (Badwasseraufbereitung)	Freibad / Hallenbad
7	Nachrüstung Lavabo für Filterspülung bei W.E.T Anlage	Freibad / Hallenbad
9	Fehlende Erstausrüstung: Verwendung enthärtetes Wasser bei Aufeisung nicht möglich	Eishalle
10	Wandschutzsystem Gang Garderobe Eishalle, Eingang Hallenbad, Schlittschuhausgabe	Gesamtbetrieb
11	Nachrüstung Schutzgitter Fluchtwegleuchten Fussballstadion	Fussballplatz
12	Nachrüstung Lavabo Garderobe Hallenbad	Hallenbad
13	Ergänzung Leuchten WC-Anlagen Fussballstadion	Fussballplatz
14	Schutzanstrich Böden in Raum USV (Unterbrechungsstromversorgung)	Gesamtbetrieb
15	Durchschreitebecken Hallenbad / Freibad	Freibad / Hallenbad
16	Neuer Ausgang Freibad Richtung Wilenstrasse	Freibad Bergholz
17	Nachrüstung Licht Sportlereingang Eishalle / Waschtrog Fussballstadion	Eishalle
18	Nachrüstung Abspritzkabine für Filtersiebe	Freibad Bergholz
19	Nachrüstung Frostwächter Feuerlöschposten Aussenbereich	Gesamtbetrieb
20	Sitzbankabdeckungen Freibad	Freibad Bergholz
21	Nachrüstung Bedarfsbetrieb Whirlpool Wellness	Wellness
22	Nachrüstung Treppenstufen Hallenbad mit Kontraststreifen	Hallenbad
23	Nachrüstung Wärmetauscher Verbindung Solardach / Freibad	Gesamtbetrieb
24	Nachrüstung Frostwächter Technikraum Wasserattraktionen Freibad	Freibad Bergholz
25	Nachrüstung Handlauf Nichtschwimmer- und Tummelbecken	Freibad Bergholz
26	Nachrüstung fixe Leitern Ausgleichsbecken Freibad	Freibad Bergholz
29	Sanierung Sanität, Bademeisterbüro, Holzzaun sowie Ersatz Klimagerät Weierwise	Freibad Weierwise
30	Versiegelung Überlaufrinne Schwimmerbecken, Instandstellung Signalisation	Freibad Bergholz
31	Nachrüstung Beleuchtung Zwischendecke Lüftung Wellness und Zwischendecke Sauna	Wellness
32	Nachrüstung Laufsteg Zwischendecke Lüftung Wellness	Wellness
33	Nachrüstung fehlende Sockelleisten im Publikumsbereich	Gesamtbetrieb
34	Nachrüstung fehlender Wind- und Sichtschutz Westseite Stadion	Fussballplatz

34140 Sportpark Bergholz (Neubau)

34140.50400.102 Sportpark Bergholz: Erstausstattung

Gesamtkredit:	Fr.	1'970'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	1'344'800.--
Budget 2018	Fr.	0.--

Die Konsolidierung der Erstausstattung soll mit Vorlage der Schlussabrechnung erfolgen.

34140.52900.103 Sportpark Bergholz: Gesamtleistung Implenia

Gesamtkredit:	Fr.	58'096'300.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	58'429'600.--
Budget 2018	Fr.	0.--

Die Schlussabrechnung bedarf des Abgleichs mit den pendenten Garantiebereinigungen durch Implenia. Eine provisorische Abrechnung wird per Ende Dezember 2017 angestrebt.

34140.52900.104 Sportpark Bergholz: Kunst am Bau

Gesamtkredit:	Fr.	150'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	35'300.--
Budget 2018	Fr.	0.--

Der Wettbewerb ist erfolgt. Mit dem siegreichen Künstler wird im Oktober 2017 ein Werkvertrag abgeschlossen.

34200 Tiefbauten Freizeit

34200.50300.101 Kinderspielplätze: Umsetzung Sanierungskonzept

Gesamtkredit:	Fr.	951'500.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	815'700.--
Budget 2018	Fr.	31'000.--

Gemäss Spielplatzkonzept der Stadt Wil werden seit 2009 fortlaufend defekte Spielplätze saniert oder erneuert. Der Gesamtkredit beträgt Fr. 951'500.--, wobei die jährlichen Investitionen beantragt werden müssen. Der Kredit für 2017 beträgt Fr. 75'000.--, sodass bis Ende 2017 Fr. 890'000.-- verbaut sind. Der restliche Betrag von Fr. 61'500.-- soll innerhalb der nächsten zwei Jahre verwendet werden.

34200.50300.105 Kinderspielplatz KiGa Obermatt: Erneuerung

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	100'000.--

Beim Kindergartenspielplatz Obermatt handelt es sich um einen älteren Spielplatz in der ehemaligen Gemeinde Bronschhofen. Die Spielgeräte sind veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Zudem bestehen diverse Sicherheitsmängel. Die Sanierung erfolgt auf den Vorgaben des Spielplatzkonzepts für einen Kindergarten.

34200.50300.201 Fun- und Skaterpark (inkl. Mini-Pitch- u. Basketballfeld)

Gesamtkredit:	Fr.	350'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	7'000.--
Budget 2018	Fr.	300'000.--

Die Baubewilligung liegt vor. Sofern der Kantonsbeitrag mit dem kantonalen Budget 2018 bewilligt wird, soll im Frühjahr 2018 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

34210 Hochbauten Freizeit

34210.56600.101 Beiträge an Vereinsinfrastrukturen

Gesamtkredit:	Fr.	300'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	300'000.--

Ausgangslage
Seit über siebzig Jahren ist die Pfadi in der Stadt Wil aktiv und verwurzelt. Rund 100 Mitglieder im Alter von fünf bis zwanzig Jahren sind derzeit aktiv. Die Pfadi leistet Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche, unabhängig von deren Nationalität, Konfession und sozialem Hintergrund. Bereits vor langer Zeit war das Bedürfnis nach einem Ort für Vereinsaktivitäten gross. So wurde das Pfadiheim «Roter Ziegel» oberhalb des Wiler Stadtweiers ab 1957 in Fronarbeit erbaut und 1961 eröffnet. Es steht an der Hofbergstrasse 17a auf dem Grundstück Nr. 1596. Grundeigentümerin ist die Stadt Wil, der Verein Pfadi Wil verfügt über ein Baurecht bis zum 1. Juni 2028. Das Pfadiheim bedarf einer dringenden Renovation zur weiteren Nutzung. Sämtliche Gebäudeteile und Anlagen sind beim 60-jährigen Pfadiheim schadhaft. Trotz des aktuellen Zustands wird das Pfadiheim rege genutzt, sowohl von der Pfadi Wil selbst als auch von verschiedenen Mietern, wie Vereinen, Schulen, Gruppen und Privatpersonen. Pro Jahr werden bis vierzig Einzelvermietungen gezählt und bis zu vier mehrtägige Lager finden darin statt.

Projekt
Das Pfadiheim soll heimelig, praktisch und beständig sein. Es soll einfach nutzbare, wohnliche Aufenthaltsräume sowie eine funktionale und rationale Küche bieten. Die Ausführung und Ausstattung muss wertig und dauerhaft sein, um den Anforderungen im Betrieb gerecht zu werden. Der jetzige Standort soll beibehalten werden, ebenso die grundsätzlichen Aussenabmessungen und das Raumangebot. Das Dach muss zur sinnvollen Nutzung des Obergeschosses etwas angehoben werden. Ebenfalls soll die Unterkellerung (zurzeit ca. 2/3 unterkellert) leicht vergrössert werden, um die Treppe zu verschieben für eine geschicktere Raumaufteilung. Vorgesehen sind 28 Schlafplätze, aufgeteilt auf zwei Gruppen- und einen Leiterraum. Es sind drei Nasszellen mit Dusche und WC, eine davon behindertengerecht, geplant. Der Aufenthaltsraum und Küche sind für eine Nutzung mit dreissig Personen ausgelegt.

Termine
- Projektstart Q4 2016
- Finanzierungsphase 2017
- Baubewilligung Q3 2017
- Bauphase sobald Finanzierung gesichert, geplanter Start im Frühling 2018

Finanzen/Folgekosten
Die gesamten Umbaupläne rechnen sich zu einem Gesamtbetrag von Fr. 980'000 (Stand KV 06.03.2017). Momentan zugesicherte Gelder belaufen sich auf ca. Fr. 200'000, wobei der Beitrag der St. Galler Kantonalbank die Auflage hat, dass das Pfadiheim im Jahr 2018 realisiert wird.

Die Pfadi Wil hat die Stadt um einen Beitrag von Fr. 440'000.00 ersucht. Wie bereits in der Interpellation 220 ausgeführt, ist es dem Stadtrat ein Anliegen, dass das Haus auch in Zukunft von der Pfadi und anderen Vereinen, Gruppierungen, Schulklassen und Privaten genutzt werden kann. In der Stadt und Region Wil gibt es kein vergleichbares Gruppenhaus für Jugend- oder Klassenlager. Aufgrund der breiten Nutzungsmöglichkeiten ist ein Investitionsbeitrag an dieses traditionsreiche Haus an einzigartiger Lage durchaus im öffentlichen Interesse.
Der Stadtrat hat im Nachgang zur Parlamentssitzung vom 31. August 2017 beschlossen, im Investitionsbudget 2018 einen Kredit von Fr. 300'000.00 aufzunehmen. Es handelt sich hierbei um die maximale Kredithöhe für den Investitionsanteil an das Umbauvorhaben der Pfadi Wil. Damit kann der Stadtrat im Jahr 2018 einen entsprechenden Beitrag auszurichten, dies auf Grundlage der bis dahin erarbeiteten Richtlinien über die Vergabe von Investitionsbeiträgen an Vereine.

Die Pfadi Wil betreibt und unterhält das heutige Pfadiheim. Nach dem Umbau wird dies weitergeführt, d.h. Unterhalts- und Betreibungskosten werden von der Pfadi Wil getragen.

Realisierungsrisiko
Die laufenden Kosten für Vorleistungen werden durch den Verein Pfadi Wil getragen. Kann das Projekt nicht erfolgreich finanziert und durchgeführt werden, ist eine Unterstützung seitens Stadt Wil hinfällig.

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

Bilder/Skizzen
Bilder und Baupläne unter www.pfadiheimwil.ch

34223 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge

34223.50600.101 Grabbagger (Ersatz)

Gesamtkredit:	Fr.	165'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	165'000.--

Die Inverkehrsetzung des Grabbaggers erfolgte im Frühjahr 1994. Es handelt sich dabei um ein Kombigerät mit Ladebrücke, welches für den Grabaushub und die Wiedereinfüllung verwendet wird. Beim bald 25-jährigen Kombigerät nehmen die Servicearbeiten immer mehr zu. Zudem sind kaum mehr Ersatzteile erhältlich. Neben dem Grabaushub kommt das Kombigerät bei weiteren Unterhaltsarbeiten im Friedhof sowie bei Grabarbeiten zum Einsatz.

6 Verkehr

61300 Beiträge an Kantonsstrassenprojekte

61300.56100.102 Fussgängerübergänge Kantonsstrassen: Sanierung (Agglo-Prog. 2, LV 23 A-Prio.)

Gesamtkredit:	Fr.	150'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	0.--

Das Kantonale Tiefbauamt hat im Budgetjahr 2018 keine Investitionen geplant.

61300.56100.200 Verkehrsentlastung Zentrum: St. Gallerstrasse, (Agglo-Prog. 3, ZEW 1.8 A-Prio.) Projekt

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	50'000.--

Das Konzept flankierende Massnahmen (FlaMa) und das Agglomerationsprogramm 3. Generation sehen auf der St. Gallerstrasse zwischen der Rudenzburgkreuzung und dem Gammakreisel Buspriorisierungsmassnahmen vor. Gemeinsam mit dem Kantonalen Tiefbauamt wird ein Betriebs- und Gestaltungskonzept als Basis für die nachfolgenden Vor- und Bauprojekte erarbeitet.

61300.56100.210 Zürcherstrasse: Busspur sowie Geh- und Radweg, (Agglo-Prog. 3, ZEW 1.7 A-Prio.) Projekt

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	50'000.--

Das Konzept flankierende Massnahmen und das Agglomerationsprogramm 3. Generation sehen auf der Zürcherstrasse, zwischen der Bildfeldstrasse und dem Schwanenkreisel, Buspriorisierungsmassnahmen vor. Gemeinsam mit dem Kantonalen Tiefbauamt wird ein Betriebs- und Gestaltungskonzept als Basis für die nachfolgenden Vor- und Bauprojekte erarbeitet.

61300.56100.221 Netzergänzung Nord: Projektbegleitung, (Agglo-Prog. 3, ZEW 1.1 A-Prio.)

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	100.--
Budget 2018	Fr.	20'000.--

Das Vorprojekt „Netzergänzung Nord" bearbeitet das Kantonale Tiefbauamt. Die Stadt begleitet das komplexe Projekt mit der Unterstützung von Fachplanern.

61300.56100.241 Verkehrsmanagement Wil: Projektbegleitung (Agglo-Prog. 2/3, ZEW 1.3 A/B-Prio.)

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	8'200.--
Budget 2018	Fr.	20'000.--

Für die regionale Betrachtung des Verkehrsmanagements sind vertiefte Verkehrsmodellberechnungen und detaillierte Abklärungen bezüglich der flankierenden Massnahmen notwendig.

61300.56100.267 Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse Bronschhofen (Bronschhofen (Agglo-Prog. 3, ZEW 1.15 A-Prio.) Projektbegleitung

Gesamtkredit:	Fr.	70'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	20'000.--

Mittels einem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) werden die Möglichkeiten für eine Umgestaltung der Hauptstrasse geprüft. Im Fokus steht eine siedlungsorientierte Strasse, welche für alle Verkehrsteilnehmenden ein Angebot bereithält. Die fehlende Veloinfrastruktur im Ortsteil Bronschhofen sowie die im Konzept FlaMa vorgesehene Buspriorisierung / Dosierung soll thematisiert werden. Das Projekt soll durch ein Verkehrsplanungsbüro bearbeitet und von der Stadt sowie auch von der Kantonspolizei eng begleitet werden. Aufgrund der bereits bestehenden Strassenraumgestaltungen (Abschnitt: Eggfeld-Schwanenkreisel) wird der primäre Handlungsbedarf zwischen der AMP-Strasse und dem Eggfeld liegen.

61300.56100.501 Bauherrenunterstützung regionale Projekte, ZEW, Verkehrsinfrastruktur (öV, LV, MIV)

Gesamtkredit:	Fr.	200'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	100'000.--

Ausgangslage
Im Rahmen des Agglomerationsprogramms 3. Generation wird die Zentrumsentlastung Wil (ZEW) geplant. Mit den ZEW-Massnahmen und flankierenden Massnahmen (FlaMa's) wird die Basis für eine nachhaltige Stadtentwicklung gelegt.

Projektbeschrieb
Die ZEW und die FlaMa's sind regional und kommunal zu kommunizieren und zu koordinieren. Die komplexen Zusammenhänge und Abhängigkeiten des Fuss-Veloverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs sind der Bevölkerung und den verschiedenen Anspruchsgruppen als Gesamtes zu erläutern. Die Kommunikation, das Marketing, die Moderation und die partizipativen Verfahren, der politische Dialog und die Vernehmlassungen laufen unter der Leitung der Regio Wil. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten der externen Fachberater.

Termine
- Kommunikation ab 2018

Finanzen
Total	Fr. 200'000.--
Aufteilung / Jahr	Fr. 100'000.-- / 2018
	Fr. 100'000.-- / 2019
Art der Kostenermittlung	Offerten bzw. Kostenschätzung

Realisierungsrisiko
Keine

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

Antrag
Der Kredit für den Kostenbeitrag an die Regio Wil für die Bauherrenunterstützung sei zu bewilligen.

61500 Strassen und Plätze

61500.50100.101 Lärmsanierungsmassnahmen: Detailprojekte (gebundene Ausgabe)

Gesamtkredit:	Fr.	150'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	100'000.--

61500.50100. 102 Lärmsanierungsmassnahmen: Ausführung (gebundene Ausgabe)

Gesamtkredit (netto):	Fr.	950'000.--	(brutto Fr. 1'300'000.--)
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--	
Budget 2018	Fr.	500'000.--	

Ausgangslage

In den Jahren 1985 bzw. 1987 traten das Umweltschutzgesetz (USG) und die Lärmschutz-Verordnung (LSV) des Bundes in Kraft. Das Umweltschutzgesetz (USG) regelt den Schutz des Menschen vor schädlichen und lästigen Einwirkungen. Dazu gehört auch der Strassenlärm. Wenn Grund zur Annahme besteht, dass an einer Strasse wesentliche Überschreitungen der Lärmgrenzwerte vorliegen, ist eine Sanierung zu prüfen. Sind die Immissionsgrenzwerte, die von einer bestehenden ortsfesten Anlage (z.B. Strasse) ausgehen, überschritten, ist die Anlage im Sinne vom Art. 13 Lärmschutz-Verordnung (LSV) so weit zu sanieren, dass die Immissionsgrenz- bzw. Alarmwerte eingehalten werden, sofern dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.

Mit der Einführung der Tempo-30 Zonen (2008 – 2015) in den Wohnquartieren von Wil hat die Stadt neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit bereits einen beachtlichen Teil der Anforderungen des USG und der LSV erfüllt und einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von Lärmimmissionen geleistet. Nun sollen auf Basis des Lärmsanierungsprojektes weitere Gemeindestrassen, gemäss den gesetzlichen Vorgaben, saniert werden.

Projektbeschrieb

Mit der Ausarbeitung des Lärmsanierungsprojekts wurde ein spezialisiertes Ingenieurbüro beauftragt. Der Auftrag umfasst alle Gemeindestrassen. In einer ersten Phase wurden aufgrund der Verkehrsbelastungen und der Empfindlichkeitsstufen jene Strassen definiert, bei denen es für den Zustand 2037 zu Immissionsgrenzwertüberschreitungen kommen könnte. In der zweiten Phase wurde ein digitales Lärm-Berechnungsmodell mit CadnaA erstellt. Aufgrund der Modellergebnisse werden nun jene Strassenabschnitte identifiziert, bei denen es im Zustand 2037 zu Immissionsgrenz- und Alarmwertüberschreitungen kommen kann. Gegen Ende 2017 soll das Lärmsanierungsprojekt vorliegen, anschliessend wird das Lärmsanierungsprojekt geprüft und genehmigt. Für den Erlass des Lärmsanierungsprojekts (LSP) ist ein Plangenehmigungsverfahren analog einem Strassenbauprojekt durchzuführen.

Gestützt auf das Lärmsanierungsprojekt sollen die Sanierungsmassnahmen geplant werden.

Termine

- Genehmigungsprozess — Winter 2017/2018
- Planauflage — Frühling 2018
- Detailplanung Massnahmen — Frühling/Sommer 2018
- Umsetzung Massnahmen — ab Sommer 2018

Finanzen

Total brutto	Fr. 1'300'000.--
Aufteilung / Jahr	Fr. 500'000.-- / 2018
	Fr. 500'000.-- / 2019
	Fr. 300'000.-- / 2020

Bundesbeitrag (voraussichtlich) Fr. 250'000.
Für die bereits umgesetzten Tempo-30 Massnahmen (2008 -2015) werden zudem weitere Bundesbeiträge von ca. 100'000.- erwartet. Ein entsprechendes Gesuch wird im Rahmen des Lärmsanierungsprojektes beim Bund eingereicht

Art der Kostenermittlung Kostenschätzung im Rahmen des Lärmsanierungsprojekts 2017

Hinweis
Die Kosten gelten als gebundene Ausgaben, da sie sich aus einer rechtlichen Verpflichtung der Gemeinde (Umweltschutzgesetz Art. 13 und 17ff der Lärmschutz-Verordnung) ergeben.

Realisierungsrisiko
Einsprachen sind möglich

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☒
Hoch ☐

Antrag
Der Kredit für die Ausarbeitung der Detailprojekte und die Umsetzung der Massnahmen sei zu bewilligen.

61500.50100.104 Erschliessung Areal Zentrum Bronschhofen (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	150'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	100'000.--

Ausgangslage
Im Zentrum von Bronschhofen wird unter Federführung der Thurvita zwischen der Hauptstrasse und der Bahnhofstrasse eine Arealentwicklung mit integriertem Altersstützpunkt entwickelt.

Projektbeschrieb
Gestützt auf den Gestaltungsplan Areal Zentrum Bronschhofen, Hauptstrasse, sind die Projekte für die öffentliche Erschliessung, insbesondere für die neu zu bauenden Fuss- und Velowege auszuarbeiten.

Termine
- Projekt ab 2018

Finanzen

Total	Fr. 150'000.--
Aufteilung / Jahr	Fr. 20'000.-- / 2018
	Fr. 130'000.-- / 2019
Art der Kostenermittlung	Kostenschätzung

Realisierungsrisiko
Detailprojekte sind abhängig von Projektfortschritt Gestaltungsplan (Sondernutzungsplan)

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☒
Hoch ☐

Antrag
Der Kredit für die Projektierung sei zu bewilligen.

61500.50100.110 Erschliessung Lenzenbühl (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	30'000.--

Ausgangslage
Für das Areal Lenzenbüel ist ein Überbauungsplan (Sondernutzungsplan) in Erarbeitung.

Projektbeschrieb
Gestützt auf den Überbauungsplan sind die Projekte für die öffentliche Erschliessung zu erarbeiten.

Termine
- Projekt ab 2018

Finanzen

Total	Fr. 100'000.--
Aufteilung / Jahr	Fr. 30'000.-- / 2018
	Fr. 70'000.-- / 2019
Art der Kostenermittlung	Kostenschätzung

Realisierungsrisiko
Detailprojekte sind abhängig von Projektfortschritt Überbauungsplan

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☒
Hoch ☐

Antrag
Der Kredit für die Projektierung sei zu bewilligen.

61500.50100.114 Erschliessung Mühle-Quartier Bronschhofen, Projekt

Gesamtkredit:	Fr.	70'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	70'000.--

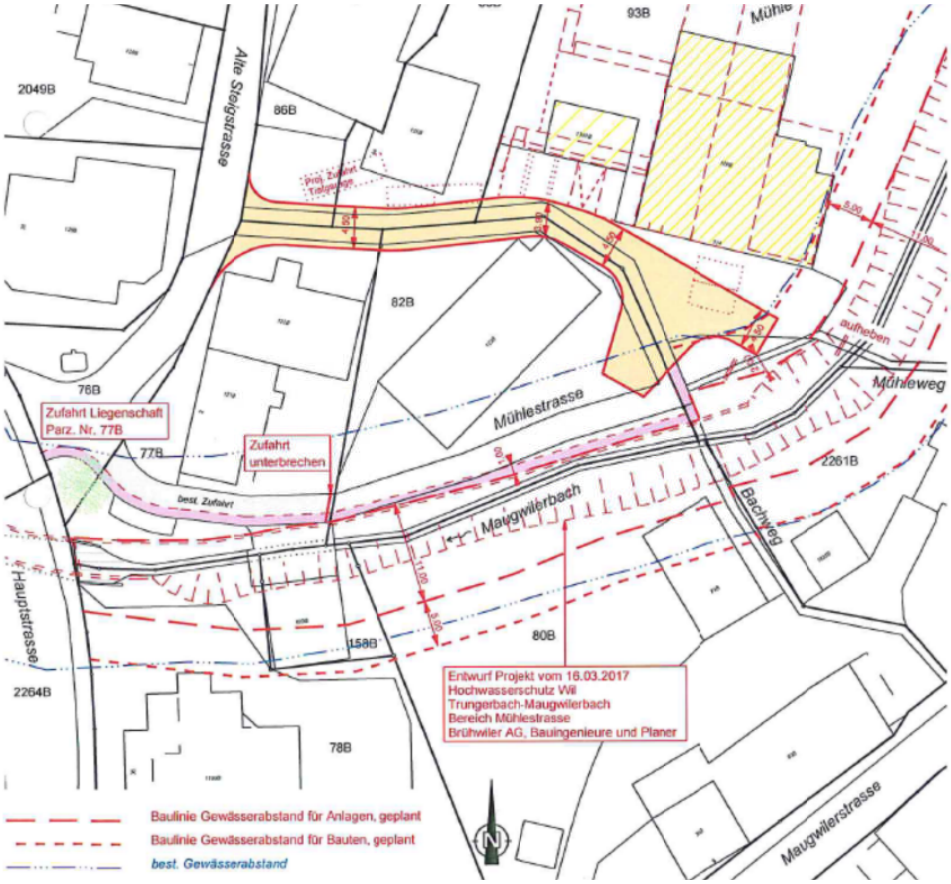

Ausgangslage
Im Bereich Mühlestrasse sind diverse Hochbauten (Um-/Neubauten) in der Planung bzw. bereits im Bau. Die heute bestehende Erschliessungstrasse (Gemeindestrasse 3. Klasse) genügt den künftigen Anforderungen bezüglich Verkehrserschliessung nicht mehr. Aus drei Erschliessungsvarianten wurde in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern die Bestvariante als Vorprojekt ausgearbeitet. Bei der Erarbeitung des Vorprojektes wurde der Projekt-Entwurf „Hochwasserschutz Wil, Trungerbach bis Maugwilerbach" mitberücksichtigt. Das Vorprojekt zur Verkehrserschliessung befindet sich zur Vorprüfung beim Baudepartement des Kantons St. Gallen.

Projektbeschrieb
Die bestehende Ringstrasse Mühlestrasse soll neu als Stichstrasse mit Wendeplatz umgestaltet werden. Die Strassenbreite soll 4.50m betragen bzw. aufgrund von örtlichen Gegebenheiten lokal auf 3.90m verschmälert werden. Am Ende der Strasse wird ein Wendeplatz unter Berücksichtigung der räumlichen Platzverhältnisse erstellt. Die Linienführung der bestehenden Fusswege wird auf das Hochwasserschutzprojekt abgestimmt.

Termine
- Projekt 2018

Finanzen
Total Fr. 70'000.--
Aufteilung / Jahr Fr. 70'000.-- / 2018

Art der Kostenermittlung Kostenschätzung

Realisierungsrisiko
Erschliessungsprojekt ist abhängig vom Hochwasserschutzprojekt und von verschiedenen privaten Hochbauprojekten

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☒
Hoch ☐

Antrag
Der Kredit für die Projektierung sei zu bewilligen.

61500.50100.115 Erschliessung Mühle-Quartier Bronschhofen (Ausführung)

Gesamtkredit:	Fr.	200'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	0.--

Im Bereich des Maugwilerbachs muss das Strassenbauprojekt mit dem Wasserbauprojekt „Hochwasserschutz Wil Trungerbach-Maugwilerbach abgestimmt werden. Bauausführung wird voraussichtlich nicht vor 2019 beginnen.

61500.50100.121 BGK Strassenräume Westquartier (Vorprojekt und Sofortmassnahmen)

Gesamtkredit:	Fr.	250'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	200'000.--

Ausgangslage
Im 2016/2017 wurde für das Westquartier ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) im partizipativen Verfahren erarbeitet. Mit dem BGK wurden die Baukosten grob geschätzt und bauliche Sofortmassnahmen definiert.

Projektbeschrieb
Zur Detaillierung des Projektes und zur vertieften Ermittlung der Baukosten soll ein Vorprojekt erarbeitet werden. Zudem sollen erste bauliche Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Quartier und insbesondere im Bereich des Alleeschulhauses umgesetzt werden.

Termine
- Vorprojektprojekt ab 2018

Finanzen

Total	Fr. 250'000.--
Aufteilung / Jahr	Fr. 200'000.-- / 2018
	Fr. 50'000.-- / 2019
Art der Kostenermittlung	Kostenschätzung

Realisierungsrisiko
Mittel

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☒
Hoch ☐

Antrag
Der Kredit für das Vorprojekt und die Sofortmassnahmen sind zu bewilligen.

61500.50100.233 Fürstenlandstrasse: Belagsanierung u. Strassenraumgestaltung: Projekt (Agglo-Prog. ZEW 1.10 A)

Gesamtkredit:	Fr.	150'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	13'400.--
Budget 2018	Fr.	50'000.--

Abgestimmt auf das Lärmsanierungsprojekt, gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und die Lärmschutz-Verordnung (LSV) des Bundes, soll das Projekt für die Strassenraumgestaltung und Belagsanierung ausgearbeitet werden.

61500.50100.248 Reuttistrasse: Sanierung

Gesamtkredit:	Fr.	400'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	175'300.--
Budget 2018	Fr.	50'000.--

Die Bauarbeiten sind weitgehend abgeschlossen.

61500.50100.252 Hubstrasse (Gaswerkstr. bis Autobahn): Belagsersatz

Gesamtkredit:	Fr.	280'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	7'100.--
Budget 2018	Fr.	200'000.--

Das Bauprojekt ist bewilligt und die Submission für die Bauarbeiten ist eingeleitet. Bis spätestens Ende 2017 wird die Finanzierungsvereinbarung im Rahmen des Aggloprogrammes von Bund und Kanton St. Gallen erwartet. Somit kann im 2018 mit den Bauarbeiten gestartet werden.

61500.50100.305 Maugwilerstrasse: Rutschhangsanierung

Gesamtkredit:	Fr.	110'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	94'400.--
Budget 2018	Fr.	8'000.--

Die baulichen Massnahmen zur Rutschhangsanierung sind abgeschlossen. Die Wirksamkeit der Massnahmen wird mit Kontrollmessungen überwacht.

61500.50100.411 Mörikonerstrasse Los A und Los B (Mörikon - Durchlass Trungerbach): Sanierung

Gesamtkredit:	Fr.	450'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	150'500.--
Budget 2018	Fr.	24'000.--

61500.50100.412 Mörikonerstrasse: Sanierung Durchlass Trungerbach

Gesamtkredit:	Fr.	200'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	155'400.--
Budget 2018	Fr.	64'000.--

Die Bauarbeiten sind im Gange. Mit Ausnahme des Einbaus des Deckbelages werden die Bauarbeiten bis ca. Mitte Oktober 2017 weitgehend abgeschlossen sein. Im Rahmen eines nachträglichen Antrages von Anwohnenden entlang der Mörikonerstrasse werden weitergehende verkehrsberuhigende Massnahmen geprüft.

61500.50100.413 Mörikonerstrasse Los F und Los G (Käserei - Dreibrunnen / Dreibrunnen - Wilerstrasse): Sanierung

Gesamtkredit:	Fr.	900'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	37'100.--
Budget 2018	Fr.	300'000.--

Das Bauprojekt liegt vor. Zur Verbesserung der Parkplatzsituation und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Kapelle Dreibrunnen wurde im Zusammenhang mit dem Strassensanierungsprojekt auch ein neues Parkierungskonzept erarbeitet. Die Umsetzung des neuen Parkierungskonzepts liegt im Verantwortungsbereich der Katholischen Kirchgemeinde Wil. Es ist vorgesehen, die neue Parkierungsanordnung gleichzeitig mit der Strassensanierung zu realisieren. Die Bauarbeiten sind für 2018 vorgesehen.

61500.50100.415 Erschliessung Integra-Areal (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	60'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	20'000.--

Zurzeit läuft die öffentliche Planauflage des Gestaltungsplanes. Es wird davon ausgegangen, dass mit den Planungsarbeiten für die Arealerschliessung begonnen werden kann.

61500.50100.418 Erschliessung Hugentobel Rossrüti, 1. Etappe Verlängerung Krebsbachstrasse inkl. Bacheindolung (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	30'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	1'000.--
Budget 2018	Fr.	14'000.--

Aufgrund aktueller wasserbaulicher Erkenntnisse (Hochwasserschutz) muss das Erschliessungsprojekt überarbeitet werden.

61500.50100.419 Erschliessung Hugentobel Rossrüti, 1. Etappe Verlängerung Krebsbachstrasse inkl. Bachdurchlass (Ausführung) - Projekt wird ersetzt durch 61500.50100.420

Gesamtkredit:	Fr.	160'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	0.--

61500.50100.420 Erschliessung Hugentobel Rossrüti, 1. Etappe Verlängerung Krebsbachstrasse inkl. Brücke (Ausführung)

Gesamtkredit (netto):	Fr.	95'000.--	(brutto Fr. 380'000.--)
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--	
Budget 2018	Fr.	200'000.--	

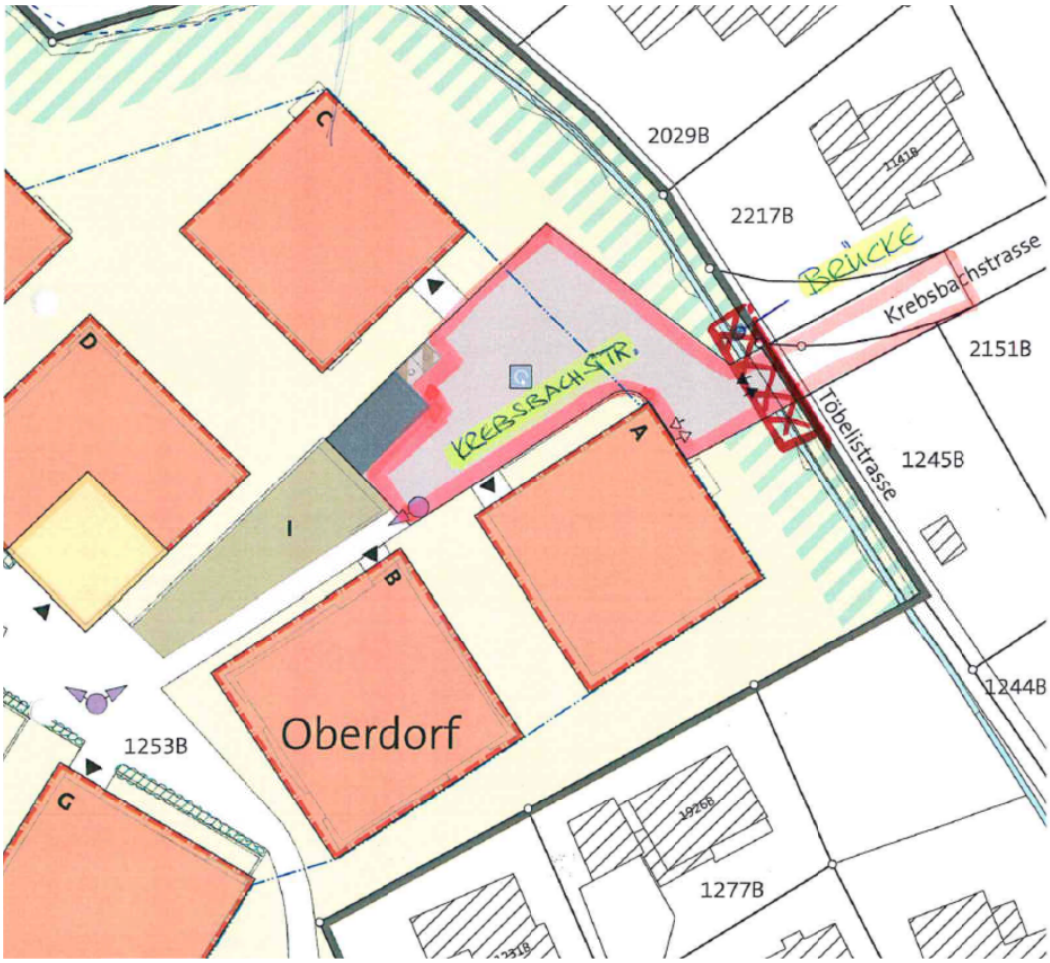

Ausgangslage

Die geplante Areal-Überbauung Hugentobel soll über die bestehende Krebsbachstrasse erschlossen werden. Das ausgearbeitete Strassenprojekt beinhaltete die Verlängerung der bestehenden Erschliessungsstrasse mit einem Wendeplatz. Es war vorgesehen, den Krebsbach mit Hilfe einer kostengünstigen Bacheindolung zu überqueren.

Projektbeschrieb

Aufgrund des aktuell vorliegenden Hochwasserschutzprojektes Krebsbach muss das ursprünglich erarbeitete Erschliessungskonzept überarbeitet werden. Anstelle der Bacheindolung muss eine Brücke erstellt werden. Die Mehrkosten für die Brücke inkl. die Anpassungen an den Hochwasserschutz betragen rund Fr. 220'000.--.

Termine

Ausführung	ab 2018 möglich

Finanzen

Total	Fr. 380‘000.--
Aufteilung / Jahr	Fr. 200‘000.-- / 2018
	Fr. 130‘000.-- / 2019
	Fr. 50‘000.-- / 2020
Beiträge Grundeigentümer	Fr. 285‘000.--
Beiträge Stadt	Fr. 95‘000.--

Art der Kostenermittlung Kostenvoranschlag

Realisierungsrisiko

Der Baubeginn für die Erschliessungsarbeiten ist abhängig von der Genehmigung des Gestaltungsplanes und des nachfolgenden Bauprojektes. Zudem besteht die Möglichkeit, dass gegen das Erschliessungsprojekt Einsprache erhoben wird.

Realisierungswahrscheinlichkeit

Gering ☐
Mittel ☒
Hoch ☐

Antrag

Der ursprüngliche Kreditantrag vom 03.12.2015, Konto 61500.50100.419 Erschliessung Hugentobel Rossrüti, 1. Etappe Verlängerung Krebsbachstrasse inkl. Bachdurchlass (Ausführung) von Fr. 160‘000.- sei zu sistieren.

Der Kredit für die Baukosten Konto 61500.50100.420 Erschliessung Hugentobel Rossrüti, 1. Etappe Verlängerung Krebsbachstrasse inkl. Brücke (Ausführung) von Fr. 380‘000.- sei zu bewilligen.

61500.50100.425 Alte Maugwilerstrasse: Sanierung

Gesamtkredit:	Fr.	120‘000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	20‘000.--

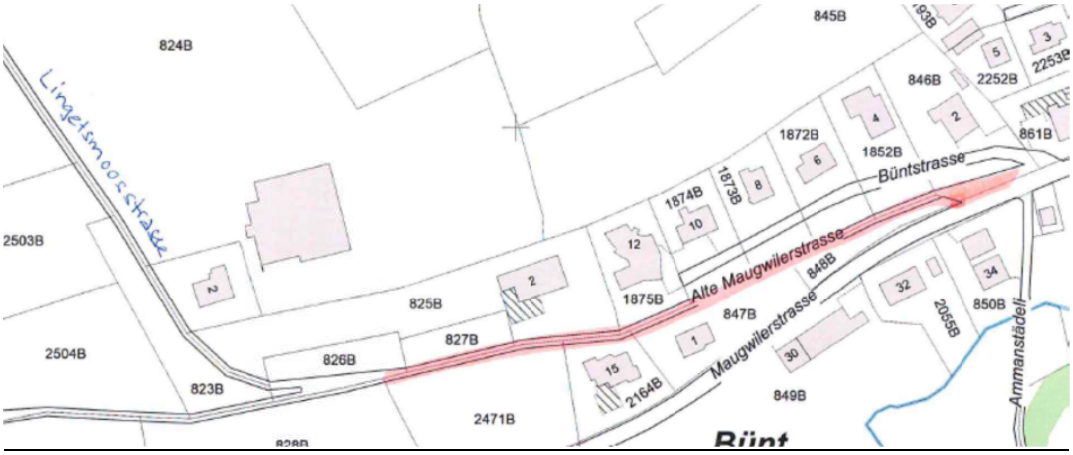

Ausgangslage

Die drei Meter breite „Alte Maugwilerstrasse“ im Abschnitt Maugwilerstrasse bis Lingetsmoostrasse ist in einem schlechten Zustand. Eine Sanierung ist deshalb notwendig. Mit der Strassensanierung sollen gleichzeitig die alten Kanalisationsrohre aus Zement ersetzt werden. Die Kosten für den Ersatz der alten Zementrohre sind im Konto 72010.50300.312 eingestellt.

Projektbeschrieb

Die Maugwilerstrasse wird saniert. Die Lage und das Längsgefälle der Strasse bleiben unverändert.

Termine
- Projekt 2018
- Ausführung 2019

Finanzen
Total Fr. 120‘000.--
Aufteilung / Jahr Fr. 20‘000.-- / 2018
Fr. 100‘000.-- / 2019

Art der Kostenermittlung Kostenschätzung

Realisierungsrisiko
Keine besonderen Risiken.

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

Antrag
Der Kredit für die Sanierungsmassnahmen sei zu bewilligen.

61500.50100.431 Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Altstadt

Gesamtkredit:	Fr.	100‘000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	100‘000.--

Ausgangslage
Das neue Altstadtleitbild sieht vor, ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Strassenräume der Altstadt und Vorstadt zu entwickeln.

Projektbeschrieb
Unter Mitwirkung der Bevölkerung soll ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet werden.

Termine
- Projekt ab 2018

Finanzen
Total Fr. 100‘000.--
Aufteilung / Jahr Fr. 100‘000.-- / 2018

Art der Kostenermittlung Kostenschätzung

Realisierungsrisiko
Fehlende personelle Ressourcen zur Begleitung des Prozesses

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☒
Mittel ☐
Hoch ☐

Antrag
Der Kredit für die Projektierung sei zu bewilligen.

61500.50100.441 Rückbau Industriegleis Churfirstenstrasse inkl. Sanierung Strasse (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	80'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	80'000.--

Ausgangslage
Die Churfirstenstrasse ist aufgrund der Industriegleise (Spaltmass) und des bestehenden Strassenquerschnitts eine bedeutende Schwachstelle für den Fuss- und Veloverkehr.

Projektbeschrieb
Die Behebung der Schwachstelle für den Fuss- und Veloverkehr ist im Agglomerationsprogramm 2. Generation als A-Massnahme vorgesehen. Es war vorgesehen, dass die Detailplanung zur Behebung der Schwachstellen gleichzeitig mit der verkehrstechnischen Erschliessungsplanung des Integra-Areals koordiniert wird. Aufgrund der heutigen Kenntnisse ist jedoch davon auszugehen, dass die beiden Projekte kurzfristig nicht dieselbe Planungstiefe erreichen werden. Deshalb wird das Projekt zur Behebung der Schwachstellen auf der Churfirstenstrasse nun vorangetrieben. Es ist geplant, die bestehenden Industriegleise zu entfernen und die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr zu erhöhen.

Termine

Projekt	ab 2018

Finanzen

Total	Fr. 80'000.--
Aufteilung / Jahr	Fr. 80'000.--/ 2018
Art der Kostenermittlung	Kostenschätzung

Realisierungsrisiko
Fehlende personelle Ressourcen zur Projektbegleitung.

Realisierungswahrscheinlichkeit

Gering	☐
Mittel	☒
Hoch	☐

Antrag
Der Kredit für die Projektierung sei zu bewilligen.

61510 Parkplätze

61510.50600.101 Parkleitsystem: Projekt (Agglo-Prog. 2 M, IV 5.3 A-Prio.)

Gesamtkredit:	Fr.	200'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	2'000.--
Budget 2018	Fr.	70'000.--

Nach der Grundlagenerarbeitung ist nun die Ausarbeitung des Vorprojekts geplant. Auf Basis des Vorprojektes soll die grundsätzliche Entscheidung für ein modernes Parkleitsystem getroffen werden. Die Finanzierung erfolgt über den Fonds „Parkplätze".

Realisierungsrisiko
Fehlende personelle Ressourcen zur Projektbegleitung.

Realisierungswahrscheinlichkeit

Gering	☐
Mittel	☒
Hoch	☐

61510.50600.111 Strategie ruhender Verkehr (PP öffentlich u. privat)

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	100'000.--

Ausgangslage
Es bestehen zu wenige ausreichende Grundlagen bezüglich der Strategie des ruhenden Verkehrs, insbesondere das Parken auf öffentlichem und privatem Grund.

Projektbeschrieb
In Abstimmung auf die übergeordneten Verkehrskonzepte soll auf Basis einer Analyse eine Strategie für den ruhenden Verkehr entwickelt werden.

Termine

Projekt	ab 2018

Finanzen

Total	Fr. 100'000.--
Aufteilung / Jahr	Fr. 100'000.-- / 2018
Finanzierung	Fonds „Parkplätzte"
Art der Kostenermittlung	Kostenschätzung

Realisierungsrisiko
Fehlende personelle Ressourcen zur Begleitung des Projektes

Realisierungswahrscheinlichkeit

Gering	☐
Mittel	☒
Hoch	☐

Antrag
Der Kredit für die Projektierung sei zu bewilligen.

61520 Fussgänger und Veloverkehr

61520.50100.102 Förderungsmassnahmen Veloverkehr

Gesamtkredit:	Fr.	2'000'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	407'100.--
Budget 2018	Fr.	400'000.--

Verschiedene Bauprojekte zur Förderung des Veloverkehrs wurden ausgearbeitet. Zur Umsetzung für 2018 sind folgende Projekte geplant: Hubstrasse (Gaswerkstrasse-Gemeindegrenze) und Industrieweg. Mit Einsprachen belastet sind die Mattstrasse und der Breitenlooweg. Bei diesen Projekten ist deshalb der Umsetzungszeitpunkt noch ungewiss.

61520.50100.106 Radweg Bettwiesen-Bronschhofen (Agglo-Prog. 2, A-Prio.)

Gesamtkredit:	Fr.	280'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	111'500.--
Budget 2018	Fr.	50'000.--

Weil das ursprüngliche Projekt zwei kleine Bäche entlang der Bahnlinie und eine Schutzzone tangiert hat, muss das Projekt in Zusammenarbeit mit Kantonalen Amtsstellen überarbeitet und die Linienführung angepasst werden. Das geänderte Projekt muss anschliessend den Genehmigungsprozess bei den Kantonalen Amtsstellen, SBB, Grundeigentümer, etc. durchlaufen.

61520.50100.148 Schulwegsicherheit: Umsetzung Konzept

Gesamtkredit:	Fr.	615'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	340'800.--
Budget 2018	Fr.	50'000.--

Von den 44 Projekten wurden 40 Projekte umgesetzt. Die restlichen Massnahmen sind abhängig von kantonalen Strassenprojekten und werden mit dem Tiefbauamt des Kantons St.Gallen koordiniert.

61520.50100.150 Schulwegsicherheit Rossrüti/Bronschhofen

Gesamtkredit:	Fr.	200'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	20'000.--

Ausgangslage
Für die ehemalige Gemeinde Wil wurde ein umfassendes Konzept für die Schulwegsicherheit inkl. Massnahmen entwickelt. Für das Gemeindegebiet der ehemaligen Gemeinde Bronschhofen besteht kein vergleichbares Konzept.

Projektbeschrieb
Für das ehemalige Gemeindegebiet Bronschhofen wird ein Schulwegsicherheitskonzept inkl. Massnahmenkatalog erarbeitet.

Termine
- Projekt ab 2018
- Umsetzung ab 2019

Finanzen

Total	Fr. 200'000.--
Aufteilung / Jahr	Fr. 20'000.-- / 2018
	Fr. 90'000.-- /2019
	Fr. 90'000.-- /2020
Art der Kostenermittlung	Kostenschätzung

Realisierungsrisiko
Fehlende personelle Ressourcen für die Begleitung des Prozesses

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☒
Hoch ☐

Antrag
Der Kredit für die Projektierung sei zu bewilligen.

61520.50100.151 Fussgängerübergang Hubstrasse (Bereich Post)

Gesamtkredit:	Fr.	160'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	16'500.--
Budget 2018	Fr.	50'000.--

Gegen das Projekt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Fahrbahnübergang wurden Einsprachen erhoben. Der Stadtrat hat die Einsprachen abgewiesen. Momentan ist das Rekursverfahren beim zuständigen Rechtsdienst des Baudepartements des Kantons St.Gallen hängig.

61520.50100.152 Fuss-/Radwegübergang mit Mittelinsel Bronschhoferstrasse inkl. Anpassung Holunderweg

Gesamtkredit:	Fr.	150'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	110'900.--
Budget 2018	Fr.	0.--

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die Bauabrechnung ist noch pendent.

61520.50100.404 Erschliessung Klosterwiese Süd: 2. Etappe Fuss- u. Radweg

Gesamtkredit:	Fr.	400'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	107'000.--
Budget 2018	Fr.	49'000.--

Die Arbeiten sind bis auf den Deckbelag abgeschlossen. Der Einbau des Deckbelages ist im 2018 vorgesehen.

61520.50100.406 Fuss- u. Radweg Industrieweg (Agglo-Prog. 2, LV 1.3 A-Prio.)

Gesamtkredit:	Fr.	160'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	54'000.--
Budget 2018	Fr.	100'000.--

Das Projekt Neubau Industrieweg mit Bahnunterquerung ist rechtskräftig. Zur Zeit befindet sich das Projekt zur statischen und bahntechnischen Überprüfung bei den Schweizerischen Bundesbahnen SBB. Der Beginn der Bauarbeiten ist mit der SBB bereits koordiniert und fixiert. Der Gleisunterbruch für den Einbau der vorfabrizierten Fuss- und Velounterführung ist im September 2018 geplant.

61520.50100.411 Vernetzung ESP Wil West - Wil Westquartier: Projektierung (Agglo-Prog. 3, LV1.1 A-Prio.)

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	600.--
Budget 2018	Fr.	20'000.--

Die Projektierung der Fuss- und Veloverbindung (FVV) wird mit den Direktbetroffenen (Stihl und SBB) koordiniert.

61520.50100.413 Vernetzung ESP Wil West - Wil Hubstrasse: Projektierung (Agglo-Prog. 3, LV1.2 A-Prio.)

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	20'000.--

Die Projektierung der Fuss- und Veloverbindung (FVV) wird mit den Direktbetroffenen (Stihl und SBB) koordiniert.

61520.50100.421 Südtangente Fuss-/Radweg (ehemals Trasse RVS): Projektierung

Gesamtkredit:	Fr.	50'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	10'000.--

Aufgrund einer Zutrittsverweigerung auf ein Grundstück erschweren sich die Vermessungs- und Projektierungsarbeiten.

61580 Strassen- und Platzgestaltungskonzepte

61580.52900.101 Gestaltungskonzept Bahnhof Süd

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	26'100.--
Budget 2018	Fr.	30'000.--

Gegen das Projekt wurden Einsprachen erhoben. Der Stadtrat hat die Einsprachen abgewiesen. Momentan läuft das Rekursverfahren beim zuständigen Rechtsdienst des Baudepartements des Kantons St.Gallen.

61580.52900.203 Betriebs- u. Gestaltungskonzept Obere Bahnhofstrasse: Planung (Agglo-Prog. ZEW 1.12, A)

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	57'600.--
Budget 2018	Fr.	20'000.--

Die weitere Bearbeitung wird mit dem Projekt Bahnhofplatz / Allee koordiniert (vgl. 62100.50100.102).

61900 Werkhof

61900.50400.101 Werkhöfe: Bedarfsanalyse/Vorstudie

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	50'000.--

Der Hauptstandort des Werkhofes befindet sich im Stadtzentrum an der Speerstrasse. Im Rahmen der Vereinigung Bronschhofen/Wil erfolgte 2010/2011 eine ausführliche Beurteilung einer Vereinigung der Werkhöfe Wil und Bronschhofen und der Stadtgärtnerei. Dabei wurden Analysen bezüglich Organisation, Personalbestand und Infrastruktur durchgeführt, sowie das bestehende und künftige Raumprogramm überprüft. Es zeigte sich rasch, dass der heutige Standort zu klein ist und nicht mehr ausgebaut werden kann. Für den Werkhof ist längerfristig eine nutzbare Arealgrösse von zirka 7'500 m2 notwendig. Demgegenüber stehen heute am bestehenden Standort weniger als 3'000 m2 zur Verfügung. Daher werden aktuell vier externe Standorte zur Lagerung von Material, Maschinen und Geräten genutzt. Der betriebstechnische Aufwand erhöht sich damit laufend. Neben den eingeschränkten Platzverhältnissen genügt der bestehende Werkhof aber auch den heutigen Anforderungen eines modernen Werkhofes nicht mehr. Viele Abstell- und Lagerräume befinden sich im 1. und 2. UG und erfordern dadurch logistische Herausforderungen und einen massiven Mehraufwand. Zudem wurde durch die Versicherungen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko festgestellt. Bei der Vereinigung der beiden Gemeinden wurde von einem Zeithorizont von 10 Jahren ausgegangen.

In einem ersten Schritt sollen die vorhandenen Unterlagen und Studien überprüft und allenfalls nochmals hinterfragt werden. Dabei muss insbesondere die Standortwahl für einen neuen Werkhof er-härtet werden. Die Vorstudie beinhaltet aber auch die Prüfung einer möglichen Integration Stadtgärtnerei und Entsorgungshof, sowie ein Grobkonzept für den Platz- und Raumbedarf.

62100 Bahninfrastruktur

62100.50100.102 Aufwertung Bahnhof Wil: Vorprojekt (Agglo-Prog. öV 1.1, A)

Gesamtkredit:	Fr.	450'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	20'700.--
Budget 2018	Fr.	300'000.--

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren wird 2018 das Vorprojekt in Angriff genommen. Die Grundlagenerarbeitung sowie das Ausarbeiten des Projekthandbuches für das Vorprojekt sind bereits im Gange.

62100.50100.103 Aufwertung Bahnhof Wil: Wettbewerb (öV 1.1, A)

Gesamtkredit:	Fr.	198'000.--	(brutto Fr. 318'000.--)
Objektstand 10.10.2017	Fr.	37'100.--	
Budget 2018	Fr.	80'000.--	(brutto Fr. 200'000.--)

Die Jurierung der Wettbewerbs-Projekte erfolgt im Dezember 2017. Die Aufwand-Auszahlungen werden weitgehend im 2018 erfolgen.

62100.50100.105 Aufwertung Bahnhof Wil: externe Bauherrenunterstützung (Agglo-Prog. 2, öV 1.1 A-Prio.)

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	100'000.--

Ab 2018 beginnt mit dem Vorprojekt die Projektierungsphase für das Projekt Stadtraum Bahnhof. Seitens Bauherrschaft ist eine zeitaufwendige Koordinationsleistung der verschiedenen Teilprojekte sowie des eigenen Projektes notwendig. Zur Unterstützung der Abteilung Tiefbau, Verkehr ist eine externe Bauherrenunterstützung notwendig.

62100.50100.111 Veloabstellanlagen an öV-Haltestellen (Agglo-Prog. öV 1.7, A/B)

Gesamtkredit:	Fr.	300'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	30'000.--

Der Bedarf von Veloabstellplätzen an öV-Haltestellen wird geprüft. Die Projektbearbeitung wird mit der Nachrüstung behindertengerechter Bus- und Bahnhaltestellen koordiniert.

62100.56000.201 WC-Sanierung Bahnhof Wil: Beitrag an SBB (50%)

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	100'000.--

Die WC-Anlage Bahnhof Wil wird von den SBB saniert. Es ist eine hygienisch verbesserte und vandalensichere Anlage geplant. Die Stadt Wil ist an der WC Anlage beteiligt. Gemäss Vorschlag der SBB sollen daher die Kosten zu je 50 % aufgeteilt werden, wobei anschliessend die SBB für den Betrieb und Unterhalt während den ersten 10 Jahren aufkommen. Aktuell bezahlt die Stadt Wil dafür jährlich Fr. 15'000.--.

62300 Businfrastruktur

62300.50100.105 Hindernisfreie Bushaltestellen (behindertengerechter Ausbau)

Gesamtkredit:	Fr.	400'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	50'000.--

Ausgangslage

Das Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (BehiG) hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Eine Benachteiligung beim Zugang zu einer Baute, einer Anlage, einer Wohnung, einer Einrichtung oder einem Fahrzeug des öffentlichen Verkehrs liegt vor, wenn der Zugang für Behinderte aus baulichen Gründen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist.

Gemäss Art. 22 Abs. 1 Behindertengleichstellungsgesetz müssen bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr spätestens nach 20 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes (1. Januar 2004) behindertengerecht sein.

Projektbeschrieb

Mit der Schweizer Norm SN 640 075, Fussgängerverkehr, hindernisfreier Verkehrsraum, Erläuterungen, Anforderungen und Abmessungen, gültig ab 01.12.2014 wurden die planerischen Grundlagen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes geschaffen. Für die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und Bushaltestellen im speziellen gelten folgende Anforderungen zu Erfüllung des Gesetzes:

Längsgefälle: Soll vorzugsweise 3%, maximal 6% nicht überschreiten

Quergefälle: Soll nach Möglichkeit 2% nicht überschreiten, bei Bushaltestellen mit Rampeneinstieg (weniger als 22cm) soll das Gefälle zur Fahrbahn hin abfallen

Manövrierfläche:

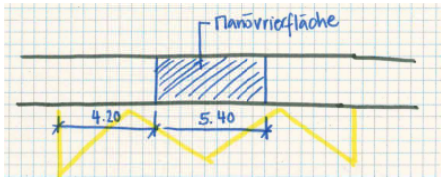

Haltekantenhöhe: Für Bushaltestellen ist eine Haltekantenhöhe zwischen 0.22m und 0.30m festzulegen und mit der Höhe des Fahrzeugbodens im Einstiegsbereich bei abgesenktem Fahrzeug abzustimmen. Quelle Abbildung: SN 640 078.

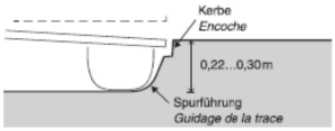

Abb. 29
Niveaugleicher Einstieg: Bus

Busbuchten: Die Geometrie von Busbuchten ist nach Möglichkeit so zu optimieren, dass mindestens der Bereich der Rollstuhleinfahrtsfläche mit einer hohen Haltekante ausgebildet werden kann.

Verhältnismässigkeit: Im bestehenden Siedlungsraum ist aus Gründen der Verhältnismässigkeit nicht immer ein niveaugleicher Einstieg möglich. Es muss immer die bestmögliche Lösung realisiert werden. Mittel dazu sind: Verschieben der Haltestellen, Teilerhöhung im Bereich der Manövrierflächen, Perronhöhe von 16cm für den Einstieg mit Rampe.

Bei geplanten Strassensanierungen werden die Haltestellen überprüft und bei Bedarf gemäss BehiG angepasst.

Finanzen

Total	Fr.	400'000.--
Aufteilung / Jahr	Fr.	150'000.-- / 2018
	Fr.	200'000.-- / 2018, 2019

Art der Kostenermittlung: Kostenschätzung

Realisierungsrisiko

Aus Gründen der Verhältnismässigkeit (Kosten/Nutzen) ist die Umsetzung nicht bei sämtlichen Bushaltestellen möglich.

Realisierungswahrscheinlichkeit

Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

Antrag

Der Kredit für die Projektierungs- und Bauarbeiten sei zu bewilligen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

72010 Kanalisation

72010.50300.306 Hauptstrasse: Austrennung Burgstallbach/Meteorwasserleitung (GEP B'hofen)

Gesamtkredit:	Fr.	1'800'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	100'000.--

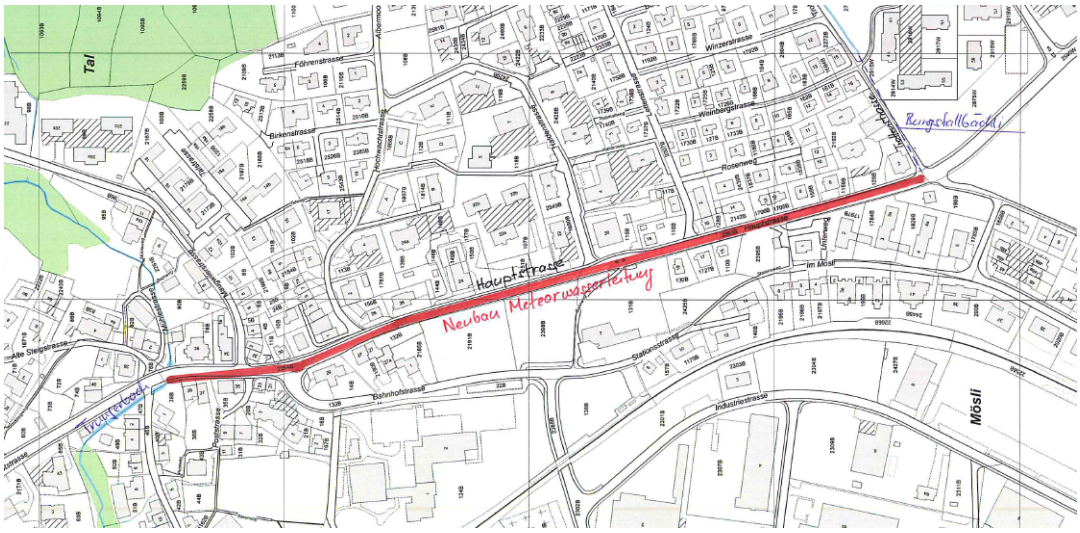

Die Detailprojekte für die Entwässerungsleitungen und die Verlegung der bestehenden Werkleitungen werden demnächst vorliegen. Aufgrund der Höhe der Baukosten von rd. Fr. 1.8 Mio. ist für die Genehmigung des Baukredites das Stadtparlament zuständig. Das Parlament wird für die Beratung mit einem Bericht und Antrag bedient.

Es wird davon ausgegangen, dass ca. gegen Ende 2018 mit der Verlegung der Werkleitungen begonnen werden kann und anschliessend (2019) die Bauarbeiten für die Meteorwasserleitung folgen werden.

72010.50300.312 Alte Maugwilerstrasse: Kanal

Gesamtkredit:	Fr.	220'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	20'000.--

Ausgangslage
Die alten Kanalisationsrohre aus Zement in der Alten Maugwilerstrasse sind im Abschnitt Maugwilerstrasse bis Lingetsmoostrasse zu ersetzen. Im gleichen Zuge soll die stark beschädigte Strasse saniert werden. Die Kosten für die Strassensanierung sind im Konto 61500.50100.425 budgetiert.

Projektbeschrieb
Die alte Entwässerungsleitung wird ersetzt. Die Leitungsführung ist in der Strasse vorgesehen.

Termine
- Projekt 2018
- Ausführung 2019

Finanzen
Total Fr. 220'000.--
Aufteilung / Jahr Fr. 20'000.-- / 2018
Fr. 200'000.-- / 2019

Art der Kostenermittlung Kostenschätzung

Realisierungsrisiko
Keine besonderen Risiken.

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

Antrag
Der Kredit für die Projektierung sei zu bewilligen.

72010.50300.401 Zürcherstrasse, Regenwasserableitung, Klinik - Mörikonerstrasse (GEP B'hofen)

Gesamtkredit:	Fr.	980'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	400.--
Budget 2018	Fr.	100'000.--

Der Projektstart ist erfolgt, zurzeit sind Abklärungen und Untersuchungen über das bestehende Leitungssystem im Gang. Sobald die Informationen vorliegen wird mit der Projektierung begonnen.

72010.50300.405 Rebenstrasse Rossrüti: Regenwasserbehandlung/Retentionsbecken (GEP B'hofen)

Gesamtkredit:	Fr.	600'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	50'000.--

Das Projekt „Rebenstrasse Rossrüti: Regenwasserbehandlung/Retentionsbecken" ist vom Projekt „Hochwasserschutz Abschnitt Hugentobel-Furtbach" abhängig. Es wird davon ausgegangen, dass bis im Frühling 2018 die verbindlichen Vorgaben des Hochwasserschutzes vorliegen. Danach werden die Projektierungsarbeiten für das Retentionsbecken aufgenommen.

Termine
- Projektierung 2018 (abhängig vom Projekt Hochwasserschutz)
- Bauarbeiten ab 2019 (abhängig von der Realisierung des Hochwasserschutzprojekts)

Finanzen

Total	Fr. 600‘000.--
Aufteilung / Jahr	Fr. 50‘000.-- / 2018
	Fr. 350‘000.-- / 2019
	Fr. 200‘000.-- / 2020

Art der Kostenermittlung	Kostenschätzung im Rahmen der GEP-Massnahmenplanung vom März 2016

Realisierungsrisiko
Keine besonderen Risiken.

Realisierungswahrscheinlichkeit

Gering	☐
Mittel	☒
Hoch	☐

Antrag
Der Kredit für die Planungs- und Bauarbeiten sei zu bewilligen.

72010.50300.407 Industrie-/Zürcherstrasse: Retensionsfilterbecken Strassenwasser (GEP B'hofen)

Gesamtkredit:	Fr.	600‘000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	200‘000.--

Die Projektierungsarbeiten für das Retentionsbecken sind im Gange. Die Bearbeitung des Projekts wird mit dem Projekt „Zürcherstrasse: Regenwasserableitung“ koordiniert. Der Beginn der Bauarbeiten ist im 2018 geplant.

72010.50300.411 Industriestrasse: Regenwasserableitung (GEP B'hofen)

Gesamtkredit:	Fr.	300‘000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	150‘000.--

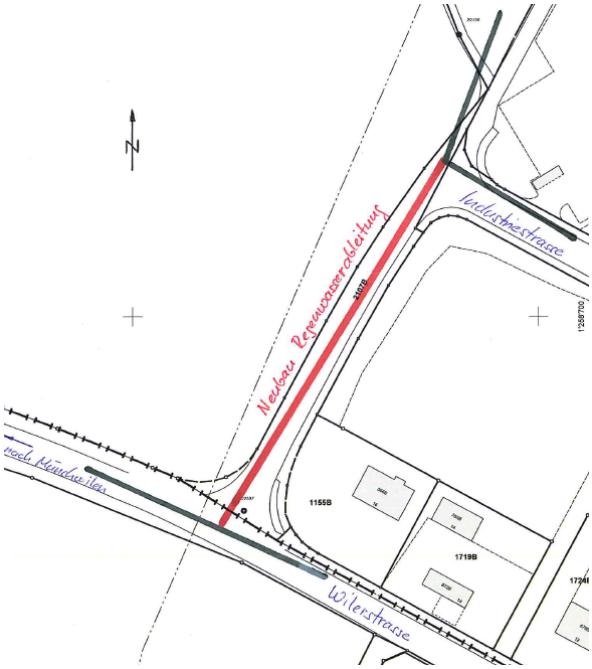

Investitionsbudget 2018 - Kommentar

Ausgangslage
Strassenabwasser besteht nicht nur aus Regenwasser, es enthält auch Kies, Sand und Ablagerungen aus der Luft sowie beträchtliche Mengen an Rückständen aus dem Pneu- und Belagsabrieb. Die Gewässerschutzvorschriften des Bundes verlangen seit 1991, dass die Strassenabwässer stark befahrener Strassen behandelt werden müssen. Strassenabwässer stark befahrener Strassen gelten nach dem Gesetz als „verschmutzt" und bedürfen einer Vorreinigung, bevor Sie im Boden versickern (sofern die örtlichen Verhältnisse es zulassen) oder in ein Gewässer eingeleitet werden dürfen.

Das Strassenabwasser der südlichen Industriestrasse ist heute an die Mischwasserkanalisation angeschlossen.

Im Rahmen der GEP-Überarbeitung (Zusammenführung GEP von Wil und Bronschhofen 2014-2016) wurde für die Wahl der geeigneten Strassenabwasserbeseitigung aus Sicht des Gewässerschutzes eine Zulässigkeitsprüfung durchgeführt. Die Aufnahme und Beurteilung des IST-Zustandes erfolgte auf der Basis des Gemeindestrassenplanes und der Angaben zum durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV). Die Strassenabschnitte wurden anhand der Grundlagen in die Klassen „Richtlinienkonforme Entwässerung", „langfristiger Handlungsbedarf" und „prioritärer Handlungsbedarf" eingeteilt. Das definitive Konzept für die Entsorgung des Strassenabwassers basierend auf Kosten- / Nutzenüberlegungen wurde im GEP deshalb wie folgt festgelegt.

- Das Strassenabwasser der südlichen Industriestrasse ist von der hydraulisch überlasteten Mischwasserableitung auszutrennen und eine separate Behandlung in einem Retentionsfilterbecken vorzusehen.

Projektbeschrieb
Um das Mischwassersystem zu entlasten, wird das Strassenabwasser von der Mischwasserkanalisation abgetrennt und mit einer neuen Regenwasserableitung NW 400 in der Industriestrasse dem geplanten Retentionsfilterbecken (GEP-Massnahme M38) zugeleitet.

Termine
- Projektierung 2018
- Bauarbeiten ab 2018

Finanzen
Total	Fr. 300'000.--
Aufteilung / Jahr	Fr. 150'000.-- / 2018
	Fr. 150'000.-- / 2019
Art der Kostenermittlung	Kostenschätzung im Rahmen der GEP-Massnahmenplanung vom März 2016

Realisierungsrisiko
Abhängig vom Bau des Retentionsfilterbeckens Industrie-/Zürcherstrasse (GEP-Massnahme M38, Konto 72010.50300.407)

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

Antrag
Der Kredit für die Planungs- und Bauarbeiten sei zu bewilligen.

72010.50300.413 Industriestrasse: Mischwasserableitung (GEP B'hofen)

Gesamtkredit:	Fr.	270'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	220'000.--

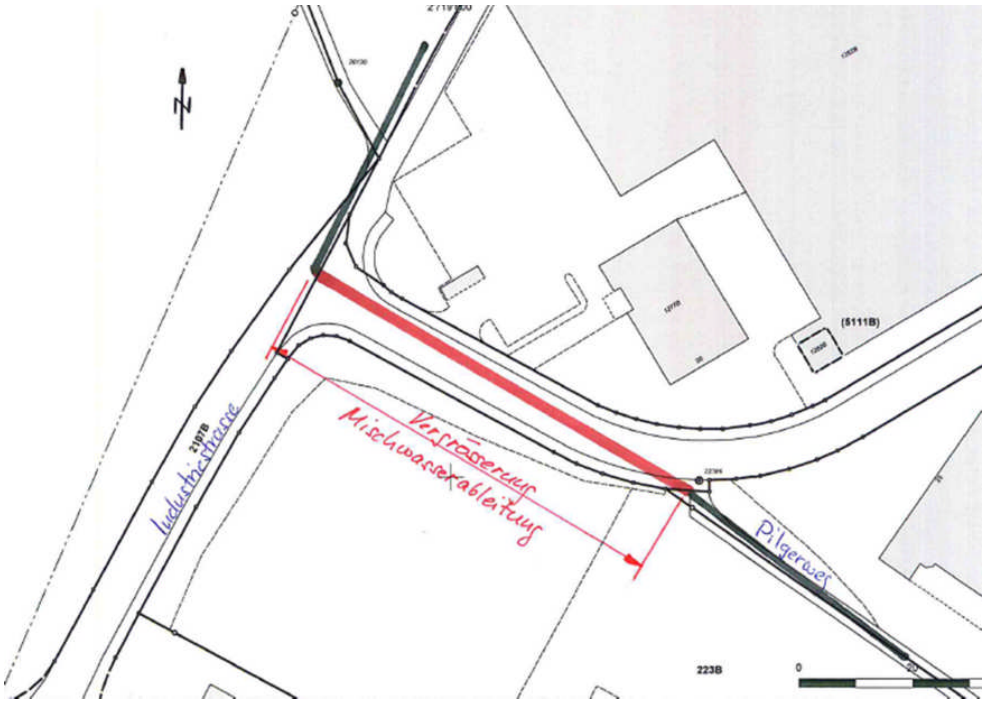

Ausgangslage
Gemäss den hydraulischen Berechnungen ist das Mischwassernetz im Gebiet Pilgerweg/Industriestrasse überlastet. Bei weiteren Überbauungen (z.B. Areal „von Rotz") besteht die Gefahr von Rückstau von Schmutzwasser zurück bis in die privaten Liegenschaften.

Projektbeschrieb
Die Mischwasserableitung im Bereich Pilgerweg/Industriestrasse wird auf einer Länge von rund 150 m vergrössert.

Termine
- Projektierung 2018
- Bauarbeiten ab 2018

Finanzen
Total	Fr. 270'000.--
Aufteilung / Jahr	Fr. 220'000.-- / 2018
	Fr. 50'000.-- / 2019
Art der Kostenermittlung	Kostenschätzung im Rahmen der GEP-Massnahmenplanung vom März 2016

Realisierungsrisiko
Keine besonderen Risiken.

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

Antrag
Der Kredit für die Planungs- und Bauarbeiten sei zu bewilligen.

72010.50300.421 Entwässerungsleitungen Konstanzerstrasse Rossrüti

Gesamtkredit:	Fr.	550'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	500'000.--

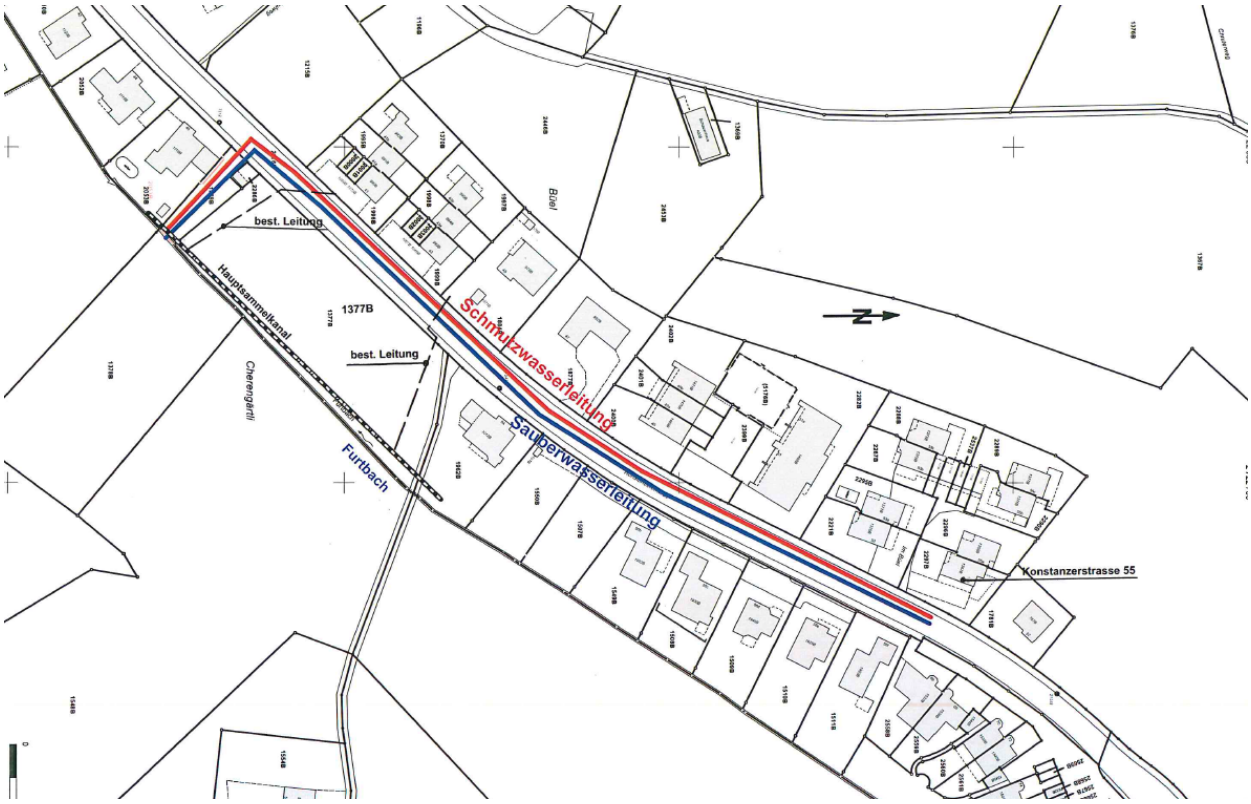

Ausgangslage

Eine private Bauherrschaft hat ein Baugesuch für die Überbauung des Grundstücks Nr. 1377B an der Konstanzerstrasse in Rossrüti eingereicht. Aufgrund der geplanten Bebauung müssen zwei, quer zum Grundstück verlaufende, öffentliche Entwässerungsleitungen aufgehoben und umgelegt werden. Entlang der Konstanzerstrasse (ab Parzelle Nr. 1377B, Richtung Osten) befinden sich noch weitere private Grundstücke, welche mit öffentlichen Mischwasserleitungen belastet sind. Es bietet sich nun die Möglichkeit, die privaten Grundstücke weitgehend von den öffentlichen Leitungen zu entlasten und die Leitungen von den privaten Grundstücken in öffentliche Grundstücke (Konstanzerstrasse) zu verlegen.

Projektbeschrieb

a) Bau einer rund 280 m langen neuen Schmutzwasserleitung mit NW 300 in der Konstanzerstrasse ab Höhe Liegenschaft Konstanzerstrasse 55 mit Anschluss an den Hauptsammelkanal Richtung Wil. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass künftig auch das Strassenabwasser (Schmutzwasser) der Konstanzerstrasse an die neue Leitung angeschlossen werden kann.

b) Bau einer Entwässerungsleitung mit NW 300 zur Ableitung des Regenwassers aus den Liegenschaften mit Trennsystem. Das Sauberwasser wird in den Furtbach eingeleitet. Die rund 280 m lange Sauberwasserleitung wird im selben Graben wie die Schmutzwasserleitung verlegt.

Termine

- Projektierung	2017/2018
- Bauarbeiten	2018

Finanzen

Total	Fr. 550'000.--
Aufteilung / Jahr	Fr. 500'000.-- / 2018
	Fr. 50'000.-- / 2019

Art der Kostenermittlung: Kostenschätzung

Realisierungsrisiko
Keine besonderen Risiken.

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

Antrag
Der Kredit für die Planungs- und Bauarbeiten sei zu bewilligen.

72021 ARA Region Wil-Uzwil

72021.52900.101 ARA Region Wil-Uzwil: Studie/Projektierung

Gesamtkredit (netto):	Fr.	685'000.--	(brutto Fr. 900'000.--)
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--	
Budget 2018	Fr.	75'000.--	(brutto Fr. 100'000.--)

Ausgangslage
Im Jahre 2014 haben National- und Ständerat eine Änderung der Gewässerschutzverordnung beschlossen. Ziel der Revision ist die Eliminierung von problematischen organischen Spurenstoffen – sogenannten Mikroverunreinigungen – aus dem gereinigten Abwasser. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Rückstände aus Medikamenten und chemischen Stoffen. Anlagen ab einer gewissen Grösse sind verpflichtet, diese zusätzliche Reinigungsstufe innerhalb von 20 Jahren einzubauen. Zu diesen gehört auch die ARA Freudenau Wil. Zur Finanzierung der zusätzlichen Reinigungsstufe wird schweizweit bei allen an eine ARA angeschlossenen Haushalte jährlich eine Abwasserabgabe von Fr. 9.-- erhoben. Damit sollen rund 75% der Kosten durch den Bund mitfinanziert werden. Mit Datum vom 1. Januar 2016 trat die gesetzliche Pflicht zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen in Kraft.

Aufgrund der Gesetzesänderung hat das Amt für Umwelt und Energie des Kantons St.Gallen eine Strategiestudie in Auftrag gegeben, welche aufzeigt, was für Massnahmen bei den ARA's im Einzugsgebiet der Thur zu treffen wären und ob allenfalls Zusammenschlüsse von ARA's in Frage kämen. Die Studie kommt zum Schluss, dass eine regionale Abwasserreinigungsanlage voraussichtlich in Uzwil sinnvoll wäre. Dafür sprechen nicht nur finanzielle Argumente, sondern auch der künftige Nutzen aus Sicht des Gewässer- und Trinkwasserschutzes für die Thurebene. Eine solche regionale Abwasserreinigungsanlage würde ca. 85'000 Einwohnergleichwerten entsprechen und das Abwasser der heutigen ARA Wil, Jonschwil, Zuzwil und Uzwil reinigen. Die Studie wurde Ende Oktober 2014 den politischen Vertretern der Gemeinden vorgestellt. In einem Grundsatzentscheid erklärten sich die vier Gemeinden abschliessend bereit, die Ergebnisse zu vertiefen und die nächste Planungsschritte einzuleiten.

Nachdem die Studie als Standort die Erweiterung der ARA Uzwil vorsieht, wurde sodann eine zusätzliche Studie zur vertieften Verfahrens- und Standortevaluation am möglichen Standort Uzwil in Auftrag gegeben. Diese Studie vom Mai 2015 kommt wiederum zum Schluss, dass grundsätzlich weder technische noch hydraulische oder betriebliche Gründe gegen einen Standort der Grossanlage auf dem bestehenden ARA-Gelände sprechen. Das Büro empfiehlt, auf der Basis der gemachten Abklärungen ein Vorprojekt für den Neubau einer Grosskläranlage in Auftrag zu geben und weitere relevante Punkte abzuklären.

Gestützt auf die vorliegenden Fachbeurteilungen und Berichte haben die vier Gemeinden im Jahre 2016 beschlossen, eine regionale Abwassereinigungsanlage am Standort Uzwil vertieft zu prüfen und damit die planerischen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

Die vier Gemeinden und der Kanton St. Gallen haben dazu eine Projektorganisation (Lenkungs- und Projektgruppe) gebildet. Für die sehr komplexen Abläufe wurde im Herbst 2016 ein Bauherrenberatungsmandat für die erste Projektphase (Bewilligung/Recht, Technische Klärungen, Auswahlverfahren, Organisation, Kommunikation) erteilt. In der zweiten Projektphase soll ein Vorprojekt ausgearbeitet werden, damit die Grundlagen für die weiteren Entscheidungen (Parlament, Abstimmung, usw.) für die Gemeinden vorliegen. Dazu ist gesamthaft ein Projektierungskredit von ca. Fr. 2 Mio. notwendig. Der Anteil für

Wil beträgt Fr. 0.9 Mio., wobei die übrigen beteiligten Gemeinden bei der ARA Freudenau daran einen Betrag von Fr. 215'000.-- zu leisten haben. Diese Projektphase dürfte voraussichtlich von 2018 – 2020 dauern.

Termine

Vorprojekt	2018 - 2020

Finanzen

Total	Fr. 900'000.--	// Fr. 215'000.--
Aufteilung / Jahr	Fr. 100'000.-- / 2018	// Fr. 25'000.--
	Fr. 700'000.-- / 2019	// Fr. 175'000.--
	Fr. 100'000.-- / 2020	// Fr. 15'000.--

Art der Kostenermittlung Kostenschätzung durch Bauherrenberater

Realisierungswahrscheinlichkeit

Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

74100 Gewässerverbauung

74100.50200.102 Krebsbach Konstanzerstrasse: Hochwasserschutz (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	400'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	96'900.--
Budget 2018	Fr.	50'000.--

Im August 2016 wurden die Arbeiten für die Konzeptstudien und das Vorprojekt ausgelöst. Diese Arbeiten dauern voraussichtlich noch bis in das Frühjahr 2018. Danach erfolgt die Ausarbeitung des Auflageprojektes. Der Kanton unterstützt das Projekt. Das Auflageprojekt soll dem Kanton daher zur Mitfinanzierung eingereicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser im Falle einer Realisierung mit 30% und der Bund mit 35% an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen wird.

74100.50200.104 Krebsbach Weierwiese: Hochwasserschutz (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	355'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	92'000.--
Budget 2018	Fr.	100'000.--

Im August 2016 wurden die Arbeiten für die Dammverstärkung und das Auslaufbauwerk ausgelöst. Dabei sind vorerst vertiefte Abklärungen über charakteristische Abflüsse und Ganglinien, Retentionswirkungen und die optimale Festlegung der Dosierwassermenge notwendig. Diese wurden bis im Sommer 2017 abgeschlossen. Die Bearbeitung von Varianten und Vorprojekt dauert bis Frühjahr 2018. Danach erfolgt die Ausarbeitung des Auflageprojektes. Der Kanton unterstützt das Projekt. Das Auflageprojekt soll dem Kanton daher zur Mitfinanzierung eingereicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Kanton im Falle einer Realisierung mit 30% und der Bund mit 35% an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen wird.

74100.50200.112 Krebsbach A1: Hochwasserschutz (Studien/Vorprojekt)

Gesamtkredit:	Fr.	200'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	100'000.--
Budget 2018	Fr.	100'000.--

Die Federführung für das kantonsübergreifende Projekt liegt beim Kanton Thurgau. Weitere Beteiligte sind das ASTRA, der Kanton St. Gallen und die Gemeinden Rickenbach, Wilen und Wil. Das Variantenstu-

dium ist abgeschlossen. Die Weiterbearbeitung wird seit Ende 2015 aufgrund von Differenzen beim Kostenteiler durch die Gemeinde Rickenbach blockiert. Die Arbeiten werden voraussichtlich Ende 2017 wieder aufgenommen. Es sind weitere Vorabklärungen notwendig, bevor die Ausarbeitung des Auflageprojektes freigegeben werden kann.

74100.50200.506 Krebsbach: Hochwasserschutz Abschnitt Hugentobel-Furtbach (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	150'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	14'800.--
Budget 2018	Fr.	100'000.--

Ausgangslage
Der Krebsbach ist ab Beginn Hugentobel bis zur Einmündung in die Obere Weierwise nicht hochwassersicher. Er verursacht erhebliche Risiken. Die Gefahrenkarte zeigt bei Rossrüti über grosse Flächen eine mittlere und über weitere Flächen eine geringe Gefährdung. Das ausserordentliche Regenereignis vom 14. Juni 2015 hat dies bestätigt. Es kam zu massiven Überflutungen an Gebäuden mit erheblichen Schäden.

Im Teilabschnitt Hugentobel-Furtbach waren die Gefahren bis zum Regenereignis wenig oder nicht bekannt. Mit dem Projekt und der Ausführung soll nun ein nachhaltiger Hochwasserschutz sichergestellt werden. Im August 2016 wurden die Arbeiten für die Konzeptstudien und das Vorprojekt ausgelöst. Diese Arbeiten dauern voraussichtlich noch bis in das Frühjahr 2018. Danach erfolgt die Ausarbeitung des Auflageprojektes. Der Kanton unterstützt das Projekt. Das Auflageprojekt soll dem Kanton daher zur Mitfinanzierung eingereicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser im Falle einer Realisierung mit 30% und der Bund mit 35% an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen wird.

Ausführungsprojekt
Das Projektziel ist wie folgt definiert: Das Projekt umfasst den Ausbau/Umbau/Ausdolung der vorhandenen Gewässer. Durch das Bauprojekt dürfen allfällig vorhandene Kapazitäts- und Rückstauprobleme der Siedlungs- und Liegenschaftsentwässerung nicht verschärft werden. Das Projekt ist mit der Planung der

übrigen aktuellen Bauvorhaben im Perimeter abgestimmt. Zudem sind nach Vorgabe des Kantons zusammen mit dem Projekt die Grundlagen für die Ausscheidung des Gewässerraums zu erarbeiten.
Die Anstösser sind mittels partizipativen Prozess miteinzubeziehen. Das Vorprojekt ist dem Kanton St. Gallen zur Vorprüfung einzureichen. Das Auflageprojekt muss aufgelegt werden.

Termine

- Vorprojekt 2016 – Frühjahr 2018
- Auflageprojekt Frühjahr 2018 - 2020
- Bauausführung Frühestens zweite Hälfte 2020

Finanzen

Der Kanton St. Gallen unterstützt das Projekt. Das Auflageprojekt soll dem Kanton daher zur Mitfinanzierung eingereicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Kanton im Falle einer Realisierung mit 30% und der Bund mit 35% an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen wird.

Auflageprojekt	Fr. 150'000.--
Aufteilung / Jahr	Fr. 50'000.-- / 2017
	Fr. 100'000.-- / 2018

Art der Kostenermittlung durchgeführte Submission

Realisierungsrisiko

Im Frühjahr 2017 fand eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Anstösser statt. Danach folgen die Einzelbesprechungen bis im Herbst 2017. Auch unter dem Aspekt des ausserordentlichen Regenereignisses vom Juni 2015 zeichnet sich eine grossmehrheitliche Akzeptanz ab. Allerdings müssen verschiedene kritische Fragestellungen noch geklärt werden. Für die Überbauung Hugentobel ist das Projekt zudem Pflicht. Für das Auflageprojekt besteht kein Realisierungsrisiko, jedoch muss mit Verzögerungen infolge Einsprachen ausgegangen werden.

Realisierungswahrscheinlichkeit

Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

74100.50200.508 Furtbach: Hochwasserschutz Abschnitt Cherengärtli, Rossrüti (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	60'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	22'500.--
Budget 2018	Fr.	10'000.--

Ausgangslage

Der Furtbach ist im Gebiet Cherengärtli nicht hochwassersicher und verursacht erhebliche Risiken. Auch die linksseitigen Zuflüsse vom Nieselberg können im Hochwasserfall zu massiven Schäden führen. Die Gefahrenkarte zeigt über grosse Flächen eine mittlere und über weitere Flächen eine geringe Gefährdung. Das ausserordentliche Regenereignis vom 14. Juni 2015 hat dies eindrücklich bestätigt. Es kam zu massiven Überflutungen an Gebäuden im Quartier Cherengärtli mit erheblichen Schäden. Mit dem Projekt und der Ausführung soll nun ein nachhaltiger Hochwasserschutz sichergestellt werden.

Im August 2016 wurden die Arbeiten für die Konzeptstudien und das Vorprojekt ausgelöst. Diese Arbeiten dauern voraussichtlich noch bis Ende 2017. Danach erfolgt die Ausarbeitung des Auflageprojektes. Der Kanton unterstützt das Projekt. Das Auflageprojekt soll dem Kanton daher zur Mitfinanzierung eingereicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser im Falle einer Realisierung mit 30% und der Bund mit 35% an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen wird.

Ausführungsprojekt
Das Projektziel ist wie folgt definiert: Es liegt ein festgesetztes Auflageprojekt für den Hochwasserschutz/Gewässerumbau im Gebiet Cherengärtli vor. Zudem sind nach Vorgabe des Kantons zusammen mit dem Projekt die Grundlagen für die Ausscheidung des Gewässerraums zu erarbeiten. Die Anstösser sind mittels partizipativen Prozess miteinzubeziehen. Das Vorprojekt ist dem Kanton St. Gallen zur Vorprüfung einzureichen. Das Auflageprojekt muss aufgelegt werden.

Termine
- Vorprojekt 2016 – Herbst 2017
- Auflageprojekt Herbst 2017 - 2019
- Bauausführung Frühestens zweite Hälfte 2020

Finanzen
Der Kanton St. Gallen unterstützt das Projekt. Das Auflageprojekt soll dem Kanton daher zur Mitfinanzierung eingereicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Kanton im Falle einer Realisierung mit 30% und der Bund mit 35% an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen wird.

Auflageprojekt	Fr. 60‘000.--
Aufteilung / Jahr	Fr. 50‘000.-- / 2017
	Fr. 10‘000.-- / 2018

Art der Kostenermittlung durchgeführte Submission

Realisierungsrisiko
Im Frühjahr 2017 fand eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Anstösser statt. Danach folgen die Einzelbesprechungen bis im Herbst 2017. Auch unter dem Aspekt des ausserordentlichen Regenereignisses vom Juni 2015 zeichnet sich eine grossmehrheitliche Akzeptanz ab. Allerdings müssen vereinzelt kritische Fragestellungen noch geklärt werden. Für das Auflageprojekt besteht kein Realisierungsrisiko, jedoch muss mit Verzögerungen infolge Einsprachen ausgegangen werden.

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

74100.50200.510 Maugwil: Steitenbach/Maugwilerbach (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	75‘000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	3‘800.--
Budget 2018	Fr.	25‘000.--

Ausgangslage
Der Maugwilerbach und seine beiden Zuflüsse in Maugwil sind nicht hochwassersicher und verursachen erhebliche Risiken. Die Gefahrenkarte zeigt über grosse Flächen eine mittlere und über weitere Flächen eine geringe Gefährdung. Das ausserordentliche Regenereignis vom 14. Juni 2015 hat dies eindrücklich bestätigt. Es kam zu massiven Überflutungen an Gebäuden in Maugwil mit erheblichen Schäden.

Im August 2016 wurden die Arbeiten für die Konzeptstudien und das Vorprojekt ausgelöst. Diese Arbeiten dauern voraussichtlich noch bis Ende 2017. Danach erfolgt die Ausarbeitung des Auflageprojektes. Der Kanton unterstützt das Projekt. Das Auflageprojekt soll dem Kanton daher zur Mitfinanzierung eingereicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser im Falle einer Realisierung mit 30% und der Bund mit 35% an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen wird.

Ausführungsprojekt

Das Projektziel ist wie folgt definiert: Es liegt ein festgesetztes Auflageprojekt für den Hochwasserschutz/Gewässerumbau im Dorf Maugwil vor. Zudem sind nach Vorgabe des Kantons zusammen mit dem Projekt die Grundlagen für die Ausscheidung des Gewässerraums zu erarbeiten. Die Anstösser sind mittels partizipativen Prozess miteinzubeziehen. Das Vorprojekt ist dem Kanton St. Gallen zur Vorprüfung einzureichen. Das Auflageprojekt muss aufgelegt werden.

Termine

- Vorprojekt 2016 – Herbst 2017
- Auflageprojekt Herbst 2017 - 2019
- Bauausführung Frühestens 2020

Finanzen

Der Kanton St. Gallen unterstützt das Projekt. Das Auflageprojekt soll dem Kanton daher zur Mitfinanzierung eingereicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Kanton im Falle einer Realisierung mit 30% und der Bund mit 35% an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen wird.

Auflageprojekt	Fr. 75‘000.--
Aufteilung / Jahr	Fr. 50‘000.-- / 2017
	Fr. 25‘000.-- / 2018

Art der Kostenermittlung durchgeführte Submission

Realisierungsrisiko

Im Frühjahr 2017 fand eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Anstösser statt. Danach folgen die Einzelbesprechungen bis im Sommer 2017. Auch unter dem Aspekt des ausserordentlichen Regenereignisses vom Juni 2015 ergab sich eine überaus deutliche Akzeptanz. Vereinzelte Problemstellungen müssen noch gelöst werden. Für das Auflageprojekt besteht kein Realisierungsrisiko, ebenfalls darf davon ausgegangen werden, dass sich keine Verzögerungen infolge Einsprachen ergeben.

Realisierungswahrscheinlichkeit

Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

74100.50200.512 Maugwilerbach/Trungerbach: Abschnitt Zentrum B'hofen - Bahnlinie (Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	145'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	23'200.--
Budget 2018	Fr.	95'000.--

Ausgangslage

Der Maugwiler-/Trungerbach im Zentrum vom Bronschhofen sowie der linksufrige Seitenbach vom Bergwald sind nicht hochwassersicher und verursachen erhebliche Risiken. Die Gefahrenkarte zeigt im Projektgebiet zum Teil erhebliche, über grosse Flächen eine mittlere und über weitere Flächen eine geringe Gefährdung. Das ausserordentliche Regenereignis vom 14. Juni 2015 hat dies eindrücklich bestätigt. Es kam zu massiven Überflutungen im Zentrum und grossen Schäden.
Im August 2016 wurden die Arbeiten für die Konzeptstudien und das Vorprojekt ausgelöst. Diese Arbeiten dauern voraussichtlich noch bis Frühjahr 2018. Danach erfolgt die Ausarbeitung des Auflageprojektes. Der Kanton unterstützt das Projekt. Das Auflageprojekt soll dem Kanton daher zur Mitfinanzierung eingereicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser im Falle einer Realisierung mit 30% und der Bund mit 35% an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen wird.

Ausführungsprojekt
Das Projektziel ist wie folgt definiert: Es liegt ein festgesetztes Bauprojekt für den Hochwasserschutz im Zentrum Bronschhofen vor. Das Projekt umfasst den Aus-/Umbau der vorhandenen Gewässer, den Abbruch nicht mehr notwendiger Bauten, die Projektierung allfälliger Strassenverlegungen und neuer Brücken, sowie allenfalls notwendige Aufhebungen von Strassen und Wegen. Durch das Bauprojekt dürfen allfällig vorhandene Kapazitäts- und Rückstauprobleme der Siedlungs- und Liegenschaftsentwässerung nicht verschärft werden. Zudem sind nach Vorgabe des Kantons zusammen mit dem Projekt die Grundlagen für die Ausscheidung des Gewässerraums zu erarbeiten.

Die Anstösser sind mittels partizipativen Prozess miteinzubeziehen. Das Vorprojekt ist dem Kanton St. Gallen zur Vorprüfung einzureichen. Das Auflageprojekt muss aufgelegt werden.

Termine
- Vorprojekt 2016 – Frühjahr 2018
- Auflageprojekt Frühjahr 2018 - 2020
- Bauausführung Frühestens 2021

Finanzen
Der Kanton St. Gallen unterstützt das Projekt. Das Auflageprojekt soll dem Kanton daher zur Mitfinanzierung eingereicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Kanton im Falle einer Realisierung mit 30% und der Bund mit 35% an den beitragsberechtigten Kosten beteiligen wird.

Auflageprojekt	Fr. 145‘000.--
Aufteilung / Jahr	Fr. 50‘000.-- / 2017
	Fr. 95‘000.-- / 2018

Art der Kostenermittlung durchgeführte Submission

Realisierungsrisiko
Im Frühjahr 2017 fand eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Anstösser statt. Danach folgen die Einzelbesprechungen bis Ende 2017. Auch unter dem Aspekt des ausserordentlichen Regenereignisses vom Juni 2015 ergab sich eine allgemeine Akzeptanz. Vereinzelte Problemstellungen müssen noch gelöst werden. Für das Auflageprojekt besteht kein Realisierungsrisiko, jedoch muss mit Verzögerungen infolge Einsprachen ausgegangen werden.

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☐
Hoch ☒

76900 Altlastensanierung

76900.50300.102 Rückbau belasteter Standort Egelsee, Dreibrunnen

Gesamtkredit:	Fr.	1‘030‘000.--	(brutto Fr. 1‘710‘000.--)
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--	
Budget 2018	Fr.	800‘000.--	

Ausgangslage
Beim Ablagerungsstandort Egelsee, Dreibrunnen handelt es sich um eine Kehrichtdeponie. Der Standort, er befindet sich in der Grundwasserschutzzone S2 und S3 der Fassung „Dreibrunnen“, wurde erst im Jahre 2012 im Rahmen von breit angelegten Untersuchungen verschiedener anderer Ablagerungsstandorte in diesem Gebiet entdeckt. Die umgehend eingeleiteten Detailuntersuchungen ergaben eine Volumengrösse von ca. 4‘000m3, sowie einer darunter liegenden Torfschicht von nochmals ca. 4‘000 m3. Die Auffüllung erfolgte in den 1940er Jahren.

Sanierung und VASA Gelder
Der belastete Standort wurde, da innerhalb der Gewässrerschutzzone, als sanierungsbedürftig beurteilt. Es wurde daher ein Sanierungsprojekt erarbeitet. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 1.71 Mio. Franken. Das Gesuch um Übernahme von 40 Prozent der Sanierungskosten nach der Verordnung über Abgaben

zur Sanierung von Altlasten (abgekürzt VASA), wurde vom Kanton St. Gallen im Jahre 2015 an das Bundesamt für Umwelt (abgekürzt) BAFU) gestellt. In der Verfügung und Zusicherung vom Frühjahr 2016 werden Sanierungsvariante, Sanierungsziel und Kostenvoranschlag gutgeheissen. Die Zusicherung einer VASA-Abgeltung von 40 Prozent (Fr. 684'000.--) ist dabei aber auf drei Jahre bis zum 10. März 2019 befristet. Damit muss die Sanierung innerhalb dieser Frist erfolgen, ansonsten entfällt die VASA-Abgeltung.

Sanierungsverfügung

Mit Datum vom 26. Juni 2017 hat die Stadt Wil nun eine Sanierungsverfügung vom Amt für Umwelt und Energie des Kantons St. Gallen erhalten. Dabei wird verfügt, dass der Standort „Deponie Egelsee" sanierungsbedürftig ist und die Stadt Wil angewiesen wird, die Sanierung bis zum 11. März 2019 auszuführen. Dabei wird als Ziel der Sanierung die vollständige Beseitigung der schädlichen Einwirkungen auf das Schutzgut festgelegt. Die Sanierungspflicht liegt bei der Stadt Wil. Die Kosten trägt vorläufig die Stadt Wil.

Kosten

Nach Ansicht des Kantons St. Gallen kommt aufgrund von Abklärungen nur die Stadt Wil als Verursacherin der Altlast in Frage. Demzufolge habe die Stadt Wil für die Sanierungskosten aufzukommen. Dieser Sachverhalt wird von der Stadt Wil bestritten. Um die Sanierung und insbesondere die Frist zur Sanierung und somit die Zusicherung der VASA-Abgeltung aber nicht zu gefährden, hat die Stadt Wil nach rechtlicher Abklärung vorläufig kein Begehren zur Kostenverteilung eingereicht. Sie wird das nach erfolgter Sanierung nachholen. Jedenfalls hat sie aber vorläufig die Kosten zu tragen. Nach Abzug der VASA-Abgeltung handelt es sich um einen Betrag von Fr. 1'026'000.--.

Gebundene Ausgabe

In der Verfügung des BAFU wird die vollständige Sanierung des Standortes verlangt. Damit handelt es sich sowohl nach Ansicht des Rechtsdienstes des Kantons St. Gallen als auch des Rechtsberaters der Stadt Wil in dieser Sache um eine gebundene Ausgabe.

Ausführung Sanierung

Die Sanierung soll im Herbst 2018 nach Vegetationsende erfolgen.

77100 Tiefbauten Friedhof

77100.50300.101 Friedhof-Ausbau 3. Etappe

Gesamtkredit:	Fr.	200'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	185'700.--
Budget 2018	Fr.	0.--

Dieses Projekt wird voraussichtlich Ende 2017 im Rahmen des Kredits abgeschlossen und abgerechnet werden können.

79000 Raumplanung

79000.52900.114 Arealentwicklung Lenzenbüel

Gesamtkredit:	Fr.	160'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	113'600.--
Budget 2018	Fr.	20'000.--

Arealentwicklung wird mit dem Eigentümer neu ausgehandelt.

79000.52900.116 Wohnumfeldentwicklung Lindenhof (SRB 128/2011 STEK UP)

Gesamtkredit:	Fr.	200'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	94'500.--
Budget 2018	Fr.	123'000.--

Der Prozess mit Analyse- und Strategiebericht vom Juni bzw. Dezember 2016 des externen Auftragnehmers ist abgeschlossen. Der Kanton hat 2016 CHF 50'000.- Projektbeiträge bezahlt. Die Restanz wird für

vertiefende planerische Arbeiten eingesetzt, z.B. Auswertung statistische Grundlagen, Quartierleitbild, Massnahmenplan.

79000.52900.121 Wohnumfeldverbesserung West (SRB 128/2011 STEK UP)

Gesamtkredit:	Fr.	200'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	70'000.--

Gemäss Stadtentwicklungskonzept ist anschliessend an die Quartieraufwertung Lindenhof das Westquartier zu bearbeiten. Überdies soll der an den Perimeter angrenzende Pausenplatz des Alleeschulhauses saniert werden (21721.50410.107). 2018 erarbeitet die Abteilung Tiefbau, Verkehr voraussichtlich ein Vorprojekt für Strassenräume (61500.50100.121). Die Erweiterung der Untersuchung auf das Wohnumfeld wird im Laufe des Jahres 2018 geprüft.

79000.52900.125 Arealentwicklung Klinik Südost (SRB 128/2011 STEK UP)

Gesamtkredit:	Fr.	200'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	50'000.--

Die Stadt evaluiert zur Zeit eine Arealentwicklung. Die finanziellen, rechtlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen sind mit dem Kanton zu regeln.

79000.52900.131 Kommunaler Richtplan (Aktualisierung und Konsolidierung Wil/Bronschhofen)

Gesamtkredit:	Fr.	200'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	64'600.--
Budget 2018	Fr.	25'000.--

Mit der Strategie Strasse, welche auch im Agglomerationsprogramm zum Bericht der flankierenden Massnahmen weiterentwickelt wurde, liegt eine wichtige Grundlage vor. Im Siedlungsbereich dürfte aufgrund der Nutzungsplanung sowie des kantonalen Richtplanes der Überarbeitungsbedarf nicht so gross sein. Ab 2018 sollen die vorbereitenden inhaltlichen Arbeiten für die Zusammenführung der beiden kommunalen Richtpläne Wil und Bronschhofen angegangen werden.

79000.52900.133 Plan Lumière

Gesamtkredit:	Fr.	70'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	10'000.--

Erarbeitung in der Abteilung Tiefbau, Verkehr, Projektabschluss voraussichtlich 2018

Basierend auf der Motion „Lichtkonzept für die Stadt Wil" wird ein Plan Lumière auf der Grundlage städtebaulicher und strassenräumlicher Überlegungen erarbeitet. Das Lichtkonzept wird Ende 2017 vorliegen. Aufgrund des Konzeptes werden 2018 lokale Bemusterungen oder Probeanstrahlungen im öffentlichen Raum geprüft.

79000.52900.135 AE Winkelriedstrasse (Projektbeitrag Einfahrt Parkhaus)

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	30'000.--

Eine Arealentwicklung könnte in Angriff genommen werden, wenn mit den Grundeigentümern eine Planungsvereinbarung für einen kooperativen Planungsprozess inkl. Klärung der Parkhauseinfahrt abgeschlossen werden könnte.

79000.52900.137 Landschaftspflegerische Begleitplanung ZEW Nord (kantonales Projekt)

Gesamtkredit:	Fr.	100'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	33'300.--
Budget 2018	Fr.	20'000.--

Die Arbeiten sind unter der Federführung des Tiefbauamtes des Kantons St.Gallen im Gange und wurden ins Agglomerationsprogramm der Regio Wil 3. Generation aufgenommen. Die nächsten Bearbeitungsschritte (Vorprojekt, landschaftspflegerische Ausgleichsmassnahmen) sind noch nicht bekannt. Das Vorprojekt wurde durch den Stadtrat genehmigt (SRB 102/2017), die Weiterbearbeitung durch das kantonale Tiefbauamt ist im Gange und muss möglicherweise durch die Stadt inhaltlich unterstützt werden.

79000.52900.139 Projektierung Erschliessung ESP Wil West (Beitrag)

Gesamtkredit:	Fr.	110'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	10'000.--

Die Arbeiten sind unter der Federführung des Tiefbauamtes des Kantons Thurgau im Gange und wurden ins Agglomerationsprogramm der Regio Wil 3. Generation aufgenommen. Regelmässig findet eine fachliche Abstimmung unter den Verwaltungsabteilungen statt. Strategische Entscheide werden im Lenkungsausschuss der Entwicklung ESP Wil-West gefällt, in dem die Stadt Wil mit der Stadtpräsidentin vertreten ist.

79000.52900.141 Zentrumsentwicklung Bronschhofen (Arealentwicklung Hauptstrasse)

Gesamtkredit:	Fr.	330'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	231'900.--
Budget 2018	Fr.	100'000.--

Der Sondernutzungsplan auf Grundlage des Architekturwettbewerbs ist momentan zur Vorprüfung beim Kanton.

79000.52900.143 Arealentwicklung Allmend (Kindlimann): Projektwettbewerb

Gesamtkredit:	Fr.	230'000.--
Objektstand 10.10.2017	Fr.	0.--
Budget 2018	Fr.	50'000.--

Die Grundeigentümerin hat sich entschieden, den kooperativen Planungsprozess mit der Stadt nicht mehr weiterzuverfolgen (Aussprache vom 26. September 2017). Bis Ende 2017 will sie ihr Areal über ein Bieterverfahren einem Investoren veräussern. Es wird davon ausgegangen, dass 2018 eine Planungsvereinbarung zur Wiederaufnahme eines Verfahrens inkl. Kostenteiler mit den neuen Eigentümern ausgehandelt wird.

9 Finanzen und Steuern

96300 Liegenschaften des Finanzvermögens

96300.50900.108 Personalhaus Spital: Brandschutzanpassungen (Auflagen AFS)

Die Arbeiten sind im Gange.

96300.50900.109 Personalhaus Spital: Zimmersanierung

Die Renovationen der Zimmerzugänge und der Gemeinschaftsküchen ist auf drei Jahre verteilt und wurde im Frühjahr 2016 gestartet.

96300.50900.132 Liegenschaft Turm; Bauliche Ertüchtigung (Projekt)

Schnitt durch die Gesamtanlage Turm

Eine Machbarkeitsstudie für eine minimale Ertüchtigung wurde um eine Variante ergänzt, die minimalste bauliche Eingriffe umfasst, wurden erstellt.

96300.50900.133 Liegenschaft Turm; Bauliche Ertüchtigung

Eine Machbarkeitsstudie für eine minimale bauliche Ertüchtigung der Liegenschaft Turm zeigt Massnahmen für den Brandschutz, die Entfluchtung, energetische Minimalmassnahmen, Rollstuhlgängigkeit sowie eine gebäudetechnische Basisinstallation vor. Damit soll unpräjudizierlich eine vielfältige kulturelle und kleingewerbliche Nutzung ermöglicht werden.
Nach Diskussionen in der Planungskommission wird derzeit eine zusätzliche Minimalvariante ausgearbeitet, die Nutzungsmöglichkeiten, -einschränkungen sowie Kosten aufzeigen soll, falls vorerst auf bauliche Eingriffe verzichtet werden soll. Ende 2017 soll der Stadtrat über Vorschläge für die künftige Nutzung entscheiden.

96300.50900.140 Gerichtshaus: Gipser-/Malerarbeiten Aussenfassade

Die Südfassade des Gerichtshauses soll in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege saniert werden. Derzeit laufen Abklärungen, wie die Fassadenmalereien in einen früheren Zustand zurückgeführt werden können oder sollen.

Realisierungswahrscheinlichkeit
Gering ☐
Mittel ☒
Hoch ☐

96300.50900.144 AE Lenzenbüel: Studienauftrag/Wettbewerb

Die Arealentwicklung wird mit den Grundeigentümern neu ausgehandelt.

96300.50900.201 Sicherung Landerwerb BGK Zürcherstrasse

Gespräche mit Grundeigentümern werden weitergeführt